



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
31.01.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 14:02 Uhr bis 21:13 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), anwesend ab 15 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) anwesend ab 14:50 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), anwesend ab 14:30 Uhr
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend ab 14:27 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend ab 14:28 Uhr
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anwesend ab 14:30 Uhr
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anwesend von 14:30 bis 19:10 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend bis 18:29 Uhr
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle, anwesend bis 19:10 Uhr
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle, anwesend ab 15:18 Uhr
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle, anwesend ab 14:35 Uhr
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, anwesend ab 15:20 Uhr
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger, anwesend ab 14:35 Uhr
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger, anwesend bis 19:10 Uhr

Tom Wolter	Fraktion MitBürger
Martin Bochmann	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Dörte Jacobi	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Thomas Schied	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Klaus E. Hänsel	Stadtrat, anwesend ab 14:25 Uhr
Torsten Schaper	Stadtrat
Olaf Schöder	Stadtrat
Gernot Nette	Stadtrat

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Oliver Paulsen	Referent für Grundsatzangelegenheiten
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
Dörthe Riedel	Referentin für Stadtentwicklung und Umwelt
Jan Irrek	Referent für Kultur und Sport
Anika Seidel-Jähmig	Referentin für Bildung und Soziales
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Egbert Geier	Bürgermeister,
	Beigeordneter für Finanzen und Personal
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 36 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Müller schlug vor folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 8.7 + ÄA 8.7.1

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: VII/2023/05853

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 8.8 + ÄA 8.8.1

Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: VII/2023/05859

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.4

Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen

Vorlage: VII/2023/06455

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.8

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse

Vorlage: VII/2023/06444

- **Vorschlag: absetzen**
- **von Antragsteller zurückgezogen**

TOP 9.10

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05938

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.15

Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt

Vorlage: VII/2023/06465

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 11.1 bis 11.6

Mitteilung

- **Vorschlag: absetzen**
- **liegen digital vor und können zur Kenntnis genommen werden**

nicht öffentlicher Teil

TOP 21.1

Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter

Vorlage: VII/2024/06762

- **Vorschlag: absetzen**
- **liegt digital vor und kann zur Kenntnis genommen werden**

Frau Müller machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 8.6

Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05888

- **hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 8.6.1-8.6.4**

TOP 8.6.1

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage

"Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" VII/2023/05888

Vorlage: VII/2023/06612

- **Änderung des Beschlusstextes**

TOP 8.6.2

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Baumschutzsatzung der Stadt

Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05888 –

Vorlage: VII/2023/06737

- **Änderung des Beschlusstextes**

TOP 8.12

Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum

Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe

Vorlage: VII/2023/06422

- **Änderung des Begründungstextes und Anlagen**
- **Es liegen 2 ÄA vor**

TOP 8.13 + ÄA

Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

Vorlage: VII/202305624

- **Behandlung vor TOP 8.12**
- **Änderung des Beschlusstextes, der Begründung und Anlagen**
- **Es liegen drei ÄA vor**

TOP 8.15

Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses

Vorlage: VII/2023/06656

- **Beschlussvorschlag geändert**
- **hierzu liegt ein ÄA der Fraktion Hauptsache Halle vor, Behandlung unter TOP 8.15.1, hier wurde ebenfalls der Beschlussvorschlag geändert**

TOP 9.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen

Vorlage: VII/2023/06563

- **hierzu liegt ein ÄA der Fraktion „DIE PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ vor**
- **Behandlung unter TOP 9.1.1**

TOP 9.7

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Baumschutzsatzung Halle (Saale) Stand 21.12.2011

- **Gemeinsame Behandlung mit TOP 8.6 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)**

TOP 9.12

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln

Vorlage: VII/2023/06317

- **hierzu liegt ein ÄÄ der SPD-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 9.12.1**

TOP 10.3

Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten

Vorlage: VII/2024/06684

- **Änderung des Beschlussvorschlages**

Herr Helmich bezog sich auf die Informationsvorlage unter TOP 11.6 und fragte, ob es zulässig ist, dass Fraktionen Informationsvorlage einbringen können.

Herr Schreyer sagte, dass sowohl den Stadträten und Fraktionen, als auch der Verwaltung die Möglichkeit gegeben ist, Informationsvorlagen zu stellen.

Frau Jacobi bezog sich auf den TOP 9.14 und bat um rechtliche Einschätzung, ob dieser Antrag zulässig ist, da der vorliegende Beschlusstext nicht mehr übereinstimmt.

Herr Schreyer sagte, dass dem Tenor des Antrages entnommen werden kann, dass die Verwaltung einen Hitzeschutzaktionsplan auf dem Weg bringt. Somit kann der Stadtrat beispielsweise einen Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung stellen. Er sagte, dass der Antrag jedoch zulässig ist.

Frau Jacobi stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Antrages.

Herr Eigendorf sagte, dass die Verwaltung noch keinen Hitzeaktionsplan vorgelegt hat und bat um Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages.

Frau Müller bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Herr Wels zog im Namen seiner Fraktion

TOP 9.7

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Baumschutzsatzung Halle (Saale)
Stand 21.12.2011
Vorlage: VII/2019/00431

zurück.

Herr Lange beantragte die Behandlung des TOP 8.13 vor den TOP's TOP 8.11 und 8.12.

Frau Müller bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Dr. Wend vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 9.16

Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.12.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.12.2023
Vorlage: VII/2024/06712
6. Bericht des Oberbürgermeisters
7. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

- 8. Beschlussvorlagen
 - 8.1. Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig
Vorlage: VII/2023/06505
 - 8.2. Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)
Vorlage: VII/2023/06479
 - 8.3. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2023/06630
 - 8.4. Widmung des Turmalinweges
Vorlage: VII/2023/06554
 - 8.5. Anerkennung der Grabstätte von Oscar Grulich als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06402
 - 8.6. Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05888
 - 8.6.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" VII/2023/05888
Vorlage: VII/2023/06612
 - 8.6.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05888 -
Vorlage: VII/2024/06737
 - 8.6.3. Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888
Vorlage: VII/2024/06747
 - 8.6.4. Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888
Vorlage: VII/2024/06748
 - 8.7. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853 **VERTAGT**
 - 8.7.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727 **VERTAGT**
 - 8.8. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859 **VERTAGT**

8.8.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731

V E R T A G T

8.9. Aufstellung des Kunstwerks „500:1:1:500“ von Michael Krenz und Martin Schwandt im Stadtteilzentrum Neustadt
Vorlage: VII/2023/06478

8.10. Aufstellung eines haptischen Reliefs der Altstadt Halle (Saale) am Roten Turm
Vorlage: VII/2023/06493

8.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2023/05624

8.13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (VII/2023/05624)
Vorlage: VII/2023/06637

8.13.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2023/06669

8.13.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage" Zweite Förderung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (VII/2023/05624)
Vorlage: VII/2024/06790

8.11. Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05717

8.12. Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe
Vorlage: VII/2023/06422

8.12.1. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - Aufnahmesatzung -
Vorlage: VII/2024/06694

8.12.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe";
VII/2023/06422
Vorlage: VII/2024/06792

8.14. Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft
Vorlage: VII/2023/06653

8.15. Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2023/06656

8.15.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2024/06759

9. Wiedervorlage

9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563

9.1.1. Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2024/06743

9.2. Antrag der CDU-Fraktion zur rechtlichen Prüfung der Nutzung sowie der Kostentragung der Nutzung von Sportstätten in der Trägerschaft der Bäder Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/06449

9.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Gewinnung von Pflegefamilien, bei einer Kostenstabilisierung in den Hilfen zur Erziehung (HzE)
Vorlage: VII/2023/06435

9.4. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen
Vorlage: VII/2023/06455

V E R T A G T

9.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung der Reservisten und der Kameraden des THW in den Prüfauftrag VII/2023/05480 zur kostenfreien Nutzung hallescher Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/06331

9.6. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041

9.6.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)
Vorlage: VII/2023/06413

9.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Baumschutzsatzung Halle (Saale) Stand 21.12.2011
Vorlage: VII/2019/00431

Z U R Ü C K G E Z O G E N

9.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2023/06444

A B G E S E T Z T

- 9.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173
- 9.10. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938 **VERTAGT**
- 9.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise
Vorlage: VII/2023/06318
- 9.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317
- 9.12.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln – Vorlagen-Nummer: VII/2023/06317
Vorlage: VII/2024/06787
- 9.13. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha
Vorlage: VII/2023/06316
- 9.14. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes
Vorlage: VII/2023/06329
- 9.15. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt
Vorlage: VII/2023/06465 **VERTAGT**
- 9.16. Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218 **VERTAGT**
- 9.17. Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Anschaffung von Fahrradflundern
Vorlage: VII/2023/06573
- 9.18. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Baden in Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06417
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale): Für mehr Stadtgrün- Eine Wanderbaumallee für Halle
Vorlage: VII/2024/06690
- 10.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz-und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/06693

- 10.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06684
- 10.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA
Vorlage: VII/2024/06715
- 10.5. Antrag auf Neubesetzung der gemäß §§ 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA der Theater-, Oper- und Orchester GmbH (TOOH) auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: VII/2024/06718
- 10.6. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung von SKE-Mitgliedschaften in beratenden Ausschüssen
Vorlage: VII/2024/06720
- 10.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: VII/2024/06703
- 10.8. Antrag der Fraktion MitBürger zur Auslobung eines Inklusionspreises
Vorlage: VII/2024/06725
- 10.9. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zu Umbesetzungen in Ausschüssen
Vorlage: VII/2024/06689
- 10.10. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Einführung von sogenannten „Stillen Stunden“ auf Volksfesten und Sondermärkten
Vorlage: VII/2024/06702
- 10.11. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße
Vorlage: VII/2024/06706
11. Mitteilungen
- 11.1. Quartalsbericht III/2023 Stadtbahnprogramm Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VII/2023/06537 **ABGESETZT**
- 11.2. Information zur Klage des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt gegen die Stadt Halle (Saale) bezüglich einer Genehmigungsaufgabe zur Haushaltssatzung des Jahres 2020
Vorlage: VII/2024/06673 **ABGESETZT**
- 11.3. Information zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 und zur Bekanntmachung
Vorlage: VII/2024/06691 **ABGESETZT**
- 11.4. Handlungsempfehlung des Engagementbeirates 2021 - 2023
Vorlage: VII/2024/06779 **ABGESETZT**
- 11.5. Information für mehr Barrierefreiheit an den Bühnen Halle
Vorlage: VII/2024/06777 **ABGESETZT**

- 11.6. Informationsvorlage der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2024/06715
Vorlage: VII/2024/06780 **ABGESETZT**
12. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu den Nutzungskonflikten in Kleingartenanlagen
Vorlage: VII/2023/06562
- 12.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06561
- 12.3. Anfrage der CDU-Fraktion zum Entwicklungskonzept Hufeisensee
Vorlage: VII/2024/06685
- 12.4. Anfrage der CDU-Fraktion zu den Kosten humanitärer Hilfe
Vorlage: VII/2024/06686
- 12.5. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Bahnunterführung Kanena
Vorlage: VII/2024/06687
- 12.6. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Informationsstelle der Stadtverwaltung Halle für Opfer von Jugendgewalt
Vorlage: VII/2024/06721
- 12.7. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Trainingswohnungen im Rahmen der Angebote zur Wohnungslosenhilfe
Vorlage: VII/2024/06722
- 12.8. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum HFC-Nachwuchsleistungszentrum
Vorlage: VII/2024/06723
- 12.9. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten Jugendtreff im ehemaligen Stellewerk am Thüringer Bahnhof
Vorlage: VII/2024/06724
- 12.10. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zu Standorten von neu verbauten Fahrradbügeln
Vorlage: VII/2024/06716
- 12.11. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zur Verzinsung von Investitionsdarlehen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06717
- 12.12. Anfrage des Stadtrates Andreas Heinrich (AfD- Stadtratsfraktion) zu Nebenwirkungen von Pubertätsblockern
Vorlage: VII/2024/06719
- 12.13. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Erschließungsstraße Ammendorf/Radewell
Vorlage: VII/2023/06587
- 12.14. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu mittelalterlichen Wohntürmen in Halle
Vorlage: VII/2023/06578

- 12.15. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu einer Antwort der Verwaltung zur Errichtung von Kurzzeitparkplätzen
Vorlage: VII/2024/06704
- 12.16. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Verkehrsunfällen auf dem Glauchaer Platz
Vorlage: VII/2024/06705
- 12.17. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verkehrsführung in der Dieselstraße
Vorlage: VII/2024/06695
- 12.18. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Finanzierungsmöglichkeiten der Sanierung der Gaststätte Buchenweg
Vorlage: VII/2024/06696
- 12.19. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Umsetzungsstand der Radverkehrskonzeption
Vorlage: VII/2024/06697
- 12.20. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung von Radwegen
Vorlage: VII/2024/06698
- 12.21. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ortsteil Tornau
Vorlage: VII/2024/06699
- 12.22. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: VII/2024/06710
- 12.23. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Verkehrsregelung am Glauchaer Platz während des zweiten Halbjahrs 2023
Vorlage: VII/2024/06711
- 12.24. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Einführung von Verfahrenslotsen
Vorlage: VII/2024/06713
- 12.25. Anfrage der Fraktion MitBürger zur kommunalen Wärmewende, hier: Projekt „Warmes Gebäude“
Vorlage: VII/2024/06714
- 12.26. Anfrage der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig" zum Haus der Wohnhilfe
Vorlage: VII/2024/06708
- 12.27. Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi zu städtischen Ausschreibungen
Vorlage: VII/2024/06700
13. Anregungen
14. Anträge auf Akteneinsicht
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.12.2023
16. Bericht des Oberbürgermeisters

17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
18. Beschlussvorlagen
 - 18.1. Abschluss einer Vereinbarung zur einvernehmlichen Beendigung der Fördervereinbarung für das Objekt Scheibe C
Vorlage: VII/2023/06639
 - 18.2. Vergabebeschluss: FB 61-L-05/2023: Lokale Aktionsgruppe LAG Halle (Saale) - LEADER-Management -
Vorlage: VII/2023/06363
19. Wiedervorlage
 - 19.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu zwei Personalangelegenheiten
Vorlage: VII/2023/06343
20. Anträge von Fraktionen und Stadträten
21. Mitteilungen
 - 21.1. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen
Dritter
Vorlage: VII/2024/06762 **ABGESETZT**
22. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 22.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Arbeitsrechtsstreit in der TOOH GmbH
Vorlage: VII/2024/06701
23. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Frau Müller eröffnete die Einwohnerfragestunde. Sie wies darauf hin, dass alle Rednerinnen und Redner maximal drei Minuten Zeit haben, in das Thema einzuführen. Fragen sind an die Verwaltung zu richten.

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Leerstand von Gebäuden in der Altstadt

Fragesteller 1 bezog sich auf das Geschäftsterben in der Stadt. In der oberen Leipziger Straße ist dies seit 30 Jahren ein Thema. Er bezog sich auf leerstehende Geschäfte in der Ulrichstraße, wo Müll und Geruch die Bürgerinnen und Bürger belästigten und fragte, ob die Verwaltung dabei Einfluss auf die Besitzer hat.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Eigentümer der leerstehenden Gebäude regelmäßig, im Schnitt alle sechs Monate, angeschrieben werden, um gemeinsam in Gespräche zu kommen und ein Entwicklungskonzept vorzulegen, das die Stadt unterstützen kann. Er sagte, dass die Eigentümer nicht gezwungen werden können, zu investieren. Er bezog sich auf das

ehemalige Geschäft Xenos in der Ulrichstraße und sagte, dass der Eigentümer ein Konzept vorgestellt hat, das bereits in der Abstimmung bei der Denkmalpflege und Bauordnung liegt.

Fragesteller 1 fragte, ob die Verwaltung Vorkaufsrechte hat.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung Vorkaufsrechte hat, allerdings müssen diese Kosten im Haushalt nachgewiesen und ein Konzept für die Immobilie dargelegt werden. Dies ist aufgrund der hohen Millionenbeträge in der Praxis nicht immer umsetzbar.

Fragesteller 1 fragte, ob die Stadt rechtliche Handhabe hat.

Herr Rebenstorf sagte, dass bei Meldungen durch das Ordnungsamt nachgegangen wird.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Beschluss der Partnerschaft zwischen Halle und der Bundeswehr

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

So und dann als nächstes Fragesteller 2, bitte.

Fragesteller 2

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich wende mich mit meiner Frage an die Verwaltung. Frau Beigeordnete Dr. Marquardt, ich würde Sie gerne mit Namen künftig anreden. Ich möchte mich mit einer Frage zum im letzten Stadtrat gefassten Beschluss bezüglich der Verbesserung der partnerschaftlichen Gestaltung des Verhältnisses zwischen der Stadt und der Bundeswehr an Sie wenden. Ich will mal vorwegschicken, ich war sehr irritiert darüber, dass es sehr viele Fürstimmen für den Antrag gab, etliche Gegenstimmen, ich aber nur unterstützende Redebeiträge hier in der Debatte gehört hatte, bei einem solch wichtigen Thema. Da frage ich mich, warum das so ist und wenn es dann keinen verbalen Widerstand oder Einspruch gegen das Vorhaben so umzusetzen wie in diesem Antrag dargestellt gegeben hat, wie die Verwaltung jetzt damit umgeht. Zunächst einmal enthält der Antrag an sich sehr viele Punkte, bei denen man eigentlich nur Unterstützung gewähren kann. Also, dass man partnerschaftlich und auf Augenhöhe auch mit den Vertretern der Bundeswehr umgeht, ist für mich selbstverständlich. Und an einen verfassungsgemäßen Auftrag möchte ich auch niemanden erinnern wollen, der hier im Saal sitzt und Teil dieser Vertretung ist. Ich frage mich aber, wenn dann in dieser Debatte Intentionen geäußert werden, wie zum Beispiel Mentalitätswandel herbeiführen, unterstützen, wie auch immer und Herr Pistorius noch genannt wird, als diese Quelle dieser Idee, das hier einzuführen, wie die Verwaltung, also, das, was Pistorius meinte, war Kriegstüchtigkeit herzustellen, wie die Verwaltung das denn umsetzen will unter dieser Implikation. Also das eigentliche Toxische fand ich an dieser Debatte und dieser Beschlusslage, ist das, was mündlich als Intension mitgegeben wurde. Insbesondere der Punkt 4, der dann beinhaltete, dass man in Bereichen von fördermittelunterstützter Politikbildung oder aber eben auch im Bereich der von der Stadt selbstverwaltete, ich zitiere: „bei städtisch verantworteten Projekten“, steht es hier, politischer Bildung, dass man da inhaltliche Einflussnahme nehmen soll. Und das ist jetzt Beschlusslage, pro Bundeswehr. Und da bin ich erst recht erstaunt, weil ich so im Ohr habe, dass die Stadt nicht als Politikbildnerin auftritt und demzufolge allenfalls Projekte Dritter unterstützt, die sich aber mit den Projekten bei der Stadt bewerben. Wie soll dieser Einfluss gelingen, wie wollen Sie das umsetzen und wie wollen... Also ich bekenne nochmal, ich bin schwer entsetzt, was sie hier beschlossen haben, das ist nicht meine Intention, weil eben diese mündliche Darstellung gezeigt hat, wo sie hinwollen. Wie wollen sie an dieser Stelle

Neutralität wahren, wie wollen sie als Stadt auftreten und mich als Bürger und in dieser Stadt geborene mitnehmen? Ich frage wegen der Umsetzung, nicht wegen der Antragslage und Beschlusslage. Die ist jetzt klar.

Frau Müller

Herr Paulsen, bitte.

Herr Paulsen

Sehr geehrter Herr Fragesteller 2, wir hatten ja im Hauptausschuss schon mal eine kurze Diskussion zur Frage der von Ihnen behaupteten Neutralitätspflicht der Verwaltung. Die gibt es in dem Umfang, wie Sie sie offenbar wünschen und hier auch wieder formulieren, gibt es nicht. Unabhängig davon, und das haben wir auch in der Stellungnahme formuliert, befasst sich hier der Antrag im Wesentlichen mit der Positionierung des Stadtrates, die ist auch so erfolgt. Und wir haben mit Umsetzung dieses Beschlusses auch, wie wir es dem Stadtrat zugesagt haben, sowohl die Reservistenkameradschaft in Halle, als auch das Landeskommmando von dieser Beschlusslage informiert und werden im Übrigen wie bisher auch vertrauensvoll mit der Bundeswehr zusammenarbeiten.

Frau Müller

Zwei Nachfragen, bitte.

Fragesteller 2

Ja, vielen Dank. Herr Paulsen, das war aber nur ein Teil meiner Frage. Also diese Bildungsarbeit würde mich dann doch im Detail interessieren. Ja, ich habe auch im Hauptausschuss zugehört und habe dort vernommen, also im O-Ton, wir machen das doch alles schon, der Antrag hat sich erledigt. Bei dem Punkt 4 bin ich aber erstaunt, weil nach meiner Kenntnis das nicht so ist. Also ich kenne dieses städtisch verantwortete Projekt politischer Bildung nicht. Welche haben Sie denn da? Bei den anderen, sage ich mal, wird es schwierig und sprengt hier den Rahmen. Also die, die sie dann fördern, zum Beispiel kommunales Konfliktmanagement etc. Aber bei den städtisch verantworteten, welche haben sie denn da und wie wollen sie denn in diesem Zusammenhang diesen Beschluss jetzt umsetzen.

Frau Müller

Herr Paulsen.

Herr Paulsen

Sehr geehrter Herr Fragesteller 2, sowohl auf das direkte Verwaltungshandeln wie auch auf vorhandene Fördermöglichkeiten nimmt dieser Beschluss keinen Einfluss.

Frau Müller

Eine Nachfrage noch.

Fragesteller 2

Gut, dann bin ich jetzt erstaunt und damit auch am Ende meiner Fragen.

Ende des Wortprotokolls

zu 3.3 Fragesteller 3 zu Gewaltprävention in Halle

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Und dann haben wir als nächstes Herrn Fragesteller 3.

Fragesteller 3

Ja, schönen Dank. Meine Frage befasst sich heute mit dem Thema Gewaltprävention in Halle. Am 20. Januar fand in Halle eine Demonstration gegen Rechts statt. Der Organisator war das Bündnis Halle gegen Rechts. Pressefotos zeigen, dass gewaltbereite Personen aus dem Antifa-Umfeld als Ordner eingebunden waren und direkt hinter dem Banner von Halle gegen Rechts Gruppen an der Demo teilnahmen, die im Verfassungsschutzbericht 2022 des Landes Sachsen-Anhalt auf den Seiten 128 bis 187 als linksextrem benannt sind. Laut diesem Bericht verübten Linksextreme in Halle Anschläge auf das Eigentum von Personen, die von Ihnen als politische Gegner bezeichnet werden. Eingeschlagene Scheiben, Farb- und Brandanschläge auf Häuser und Fahrzeuge, Angriffe mit Buttersäure und so weiter. Die auf Seite 160 im Verfassungsschutzbericht angeführten Zitate wie: "Du Antisemit, wir jagen dich" oder "Querdenker*innen und Nazis angreifen", lassen vermuten, dass sich die Gewaltbereitschaft nicht allein auf Sachen bezieht. Wie sich Halle gegen Rechts zu solchen extremistischen Taten positioniert, zeigt unter anderem folgendes Beispiel: Im Herbst 2020 warfen Linksextreme die Scheiben eines Kaffees ein, in dem sich zuvor Menschen aus dem Kreis von Bewegung Halle eingemietet hatten. Die MZ veröffentlichte einen Artikel, in dem der damalige Sprecher von Halle gegen Rechts raumgreifend Mutmaßungen über rechte Tendenzen bei Bewegung Halle äußerte, nicht jedoch auf die Tat einging, geschweige sie verurteilte. Offensichtlich war es die Absicht von Halle gegen Rechts, Straftaten zu relativieren, mit denen linksextreme Menschen unserer Stadtgesellschaft gezielt einschüchtern. Halle gegen Rechts ist politisch aktiv. Es kann vorausgesetzt werden, dass der Verfassungsschutzbericht dort bekannt ist. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit mit Linksextremisten...

Jetzt will ich was dazu sagen. Ich gehe jetzt immer auf Linksextremisten ein. Für mich ist sowohl Extremismus von Links als auch von Rechts zu verurteilen, und ich denke mal, Extremismus hat nach meinem Verständnis überhaupt keine Himmelsrichtung, das ist immer menschenverachtend. Das wollte ich hier nochmal dazu sagen.

Ohne Förderung durch die Stadt Halle konnte Halle gegen Rechts nicht agieren oder kann Halle gegen Rechts nicht agieren. Auf der besagten Demo verwendete Halle gegen Rechts sogar ein Banner, das über die Hallianz für Vielfalt finanziert wurde. Damit ist die Verwaltung mit im Boot. Meine Frage: War der Verwaltung die enge Zusammenarbeit von Halle gegen Rechts mit Extremisten bekannt. Wenn ja, wie positioniert sich die Verwaltung dazu? Wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht sie?

Frau Müller

Herr Paulsen.

Herr Paulsen

Sehr geehrter Herr Fragesteller 3. Es fällt mir schwer zu antworten, weil Sie immer mit abenteuerlichen Schlussfolgerungen kommen, wo Sie über fünf Ecken versuchen, die Verwaltung verantwortlich zu machen, was in dieser Gesellschaft passiert. Jetzt haben Sie auf einem Foto irgendjemanden erkannt – und anhand des Fotos erkannt, dass er gewalttätig ist oder linksextrem. Das ist ein bisschen schwierig zu fassen. Im Kern geht es hier darum, dass das Bündnis gegen Rechts, eines der größten Zivilgesellschaftlichen Bündnisse in der Stadt, auch getragen wird von ganz vielen Organisationen und Parteien,

dass die eine Demonstration angemeldet haben und in dem Kontext hat es einen Fördermittelantrag gegeben, im Aktionsfonds der HALLIANZ. Und hinsichtlich der Förderkriterien ist hier alles erfüllt gewesen, um dieses Banner, was auch nicht irgendwie linksextrem ist, sondern sich ganz klar für Demokratie einsetzt, also genau die Werte, die sie ja auch teilen wollen, darstellt und damit gibt es hier erstmal ein legitimes Förderziel für die HALLIANZ für Vielfalt. Und auf der anderen Seite einen Veranstalter, der ganz klar im demokratischem Spektrum verortet ist. Und für alles Weitere sprechen Sie bitte den Veranstalter dieser Demo an.

Frau Müller

Bitte.

Fragesteller 3

Ich möchte nochmal auf dieses Pressefoto eingehen. Also die Person, die dort als Ordner, die ich jetzt gerade im Kopf habe, benannt ist, die ist auch in anderen Zusammenhängen zum Beispiel bei einer Aktion von Halle gegen Rechts auffällig gewesen, in der diese Person mit Polizeikräften im Gerangel war, also erkennbar auch Gewalt mit eingesetzt hat...

Frau Müller

... Herr Fragesteller 3, stellen Sie bitte eine Nachfrage.

Fragesteller 3

... Und auf den Fotos ist ganz klar gewesen, auch Schilder von diesen linksextremistischen Organisationen...

Frau Müller

... Zwei Nachfragen, ich bitte jetzt darum Nachfragen zu stellen.

Fragesteller 3

... Ich kann es verstehend, wenn Sie die Frage hier ein bisschen überfordert. Sind Sie bereit dazu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben?

Frau Müller

Herr Paulsen.

Herr Paulsen

Nein, das bin ich nicht. Ich habe hier auf Ihre Frage geantwortet und verweise Sie nochmal auf den Veranstalter der Versammlung. Wenden Sie sich bitte an den hinsichtlich der eingesetzten Ordner und eventueller Unterstützer, die dort mitgelaufen sind.

Frau Müller

Noch eine Nachfrage, aber bitte wirklich eine Nachfrage.

Fragesteller 3

Herr Paulsen, Sie haben vorhin ausgeführt, dass die Verwaltung keine Neutralitätspflicht hat, das nehme ich jetzt hier an der Stelle wahr. Ich habe die Wahrnehmung, dass Gewalt von Links für Sie eher ok ist, als von Rechts...

Frau Müller

... Herr Fragesteller 3, bitte auch keine suggestiven Fragen, sondern eine Frage...

Fragesteller 3

... Danke fürs Zuhören.

Frau Müller

Herr Paulsen, bitteschön.

Herr Paulsen

Herr Fragesteller 3, diese Unterstellung lassen Sie bitte. Gewalt ist für mich nie akzeptables Mittel von irgendwas, egal von wo sie kommt.

Ende des Wortprotokolls

zu 3.4 Fragesteller 4 zur Würdigung der Bundeswehr

Fragesteller 4 bezog sich auf den Beschluss in der Stadtratssitzung am 20.12.2023 zur Würdigung der Bundeswehr und die Aussage von Herrn Pistorius zur Kriegstüchtigkeit.

Frau Müller unterbrach den Fragesteller und sagte, dass in einer Einwohnerfragestunde Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung beziehungsweise zu Themen, die von Allgemeininteresse der Stadt sind, gestellt werden. Sie sagte, dass bei diesem Thema der Bezug zur Stadtratssitzung fehlt.

Fragesteller 4 sagte, dass sich seine Fragen auf die Stadtratssitzung vom 20.12.2023 beziehen. Er fragte, wie die Verwaltung sicherstellt, dass sich die Würdigung der Bundeswehr ausschließlich auf den grundgesetzlichen Auftrag der Verteidigung beziehen wird.

Herr Paulsen sagte, dass seines Wissens der Nachweis fehlt, dass die Bundeswehr sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt.

Frau Müller unterbrach den Fragesteller und sagte, dass sie keinen Bezug zur Stadtratssitzung sieht.

Fragesteller 4 fragte, ob im Rahmen der geplanten Informationsveranstaltung auch über die Mitschuld NATO-Deutschlands am russischen Einmarsch in der Ukraine gesprochen werden.

Herr Paulsen sagte, dass die Bundeswehr selbst entscheidet, welche Veranstaltungen sie in Halle durchführt. Er bat den Fragesteller, die Frage an Herrn Pistorius oder nachgeordnete Behörden zu richten.

zu 3.5 Fragesteller 5 zum Beschluss der Partnerschaft zwischen Halle und der Bundeswehr

Fragesteller 5 bezog sich auf den Stadtratsbeschluss vom 20.12.2023 zur Intensivierung der Partnerschaft der Stadt mit der Bundeswehr und fragte, wie die Verwaltung sich die Partnerschaft vorstellt und ob Projekte unterstützt werden, wo die Bundeswehr sich in Kitas, Schule und Universitäten vorstellt.

Herr Paulsen sagte, dass dergleichen nichts geplant ist.

Fragesteller 5 fragte, wann mit der Einberufung seiner Kinder gerechnet werden kann?

Frau Müller wies darauf hin, dass persönliche Fragen nicht angebracht sind.

zu 3.6 Fragesteller 6 zur Umbenennung eines Teilstücks des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße

Fragesteller 6 fragte, warum nicht dem Vorschlag der Mehrheit zur Umbenennung des Platzes am Universitätsring zum Anton-Wilhelm-Amo-Platz gefolgt wurde.

Herr Paulsen sagte, dass dies ein Antrag von den Fraktionen war und somit die Verwaltung nicht antworten kann. Er bat den Fragesteller, sich hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens an die Stadträte und Fraktionen zu wenden.

zu 3.6.1 Fragesteller 6 zum Streuen von Salz auf Gehwegen

Fragesteller 6 sagte, dass in diesem Winter die Gehwege mit Salz und nicht mit alternativen Streumitteln gestreut wurden. Er fragte, ob das Ordnungsamt mehr gegen solche Dinge vorgehen will.

Herr Paulsen sagte, dass in der Stadt kein Salz zum Streuen verwendet werden darf, um Bäume und Hunde zu schützen. Das Ordnungsamt ist bereits an den Fällen dran, soweit es geht. Er sagte, dass es nochmal eine Information zur Aufklärung über abstumpfende Mittel geprüft wird, die zu verwenden sind.

zu 3.7 Fragesteller 7 zur Umbenennung eines Teilstücks des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße

Fragesteller 7 sagte, dass in den letzten 4 Wochen Menschen eine Petition unterzeichnet haben, um Anton-Wilhelm-Amo in wirkungsvoller Weise zu ehren. Sie sagte, dass eine Umbenennung des Universitätsplatzes in Anton-Wilhelm-Amo-Platz in Zukunft ein fester Platz für Rundgänge sein kann und somit das Wirken von Amo immer sichtbar dargestellt wird. Fragesteller 7 fragte, wann und in welcher Form sich der Stadtrat oder die Verwaltung erneut mit dem Thema befassen wird und wie das Bürgervotum angemessen berücksichtigt wird.

Die unterzeichnete Petition wurde der Verwaltung übergeben.

Herr Paulsen sagte, dass dies ein Antrag von den Fraktionen war und somit die Verwaltung nicht antworten kann. Soweit ihm bekannt ist, gibt es keine Ambitionen, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu heben.

Fragesteller 7 fragte, ob die Bürger davon ausgehen müssen, dass in den nächsten sechs Monaten keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Paulsen sagte, dass ein demokratisch gefasster Beschluss in einem demokratischen Gremium ernst genommen wird und bat den Fragesteller, sich mit dem Wunsch, einen Beschluss erneut zufassen oder zu ändern, an die politische Vertretung zu wenden.

Fragesteller 7 fragte, wann der Beschluss umgesetzt wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Allgemeinverfügung im Amtsblatt am 2. Februar veröffentlicht wird und die Straßenschilder dann austauscht werden können.

zu 3.8 Fragesteller 8 zur Umbenennung eines Teilstücks des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Als nächstes Fragesteller 8.

Fragesteller 8

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Stadträte, meine Damen und Herren. Meinen Studenten gebe ich immer auf den Weg, es gibt keine falschen Entscheidungen, nur unglückliche. Das Schlimmste ist, keine Entscheidung zu treffen. Entscheidungen leben von Informationen, und mehr Informationen könnten getroffene Entscheidungen fragwürdiger erscheinen lassen. Dann muss man allerdings den Mumm haben, Entscheidungen anzupassen und zu ändern. Nach Ansicht der Betroffenen der Umbenennung des Teilstücks Universitätsring und deren Petitionsunterstützern haben sie eine unglückliche Entscheidung getroffen. Wer sagt denn, dass gewählte Volksvertreter immer die richtige Entscheidung treffen. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Sie, der Stadtrat und die Universität müssten uns dankbar sein, denn wir haben mit unserer Initiative so viel Aufmerksamkeit für die Würdigung von Herrn Amo erreicht, was mit einer bloßen Straßenumbenennung nicht zu erreichen ist. Wir haben uns die Mühe gemacht, Gespräche und Diskussionen mit Anwohnern und Interessierten zu führen und erfahren, dass die Idee der Benennung des Parks oder Platzes auf breite Zustimmung stößt. Aber mal wieder hat ein Gremium von weißen Europäern entschieden, was gut für einen klugen schwarzen Mann ist, der als Erster an einer deutschen Universität studiert hat.

Verflixt, das ist doch nicht Ihr Herr Amo. Herr Amo ist doch nicht Eigentum von 22 Stadträten und einem Antragssteller. Hier zeigt sich die Arroganz der europäischen Wertevorstellung. Eine Ehrung einer Person mit einer Straßenumbenennung ohne Bürgerbeteiligung trifft nicht mehr den Sinn der heutigen Zeit, nur, weil es immer so gemacht wurde. Ideen der Bürger werden ignoriert. Anton Wilhelm Amo's Leben ist viel zu vielschichtig, um mit einem Straßenschild abgespeist zu werden. In unserer Stadt leben nicht nur Bürger ihres Alters und ihrer Nationalität. Vor allem ganz junge Menschen und Bürger aus anderen Ländern finden die Idee smart, Informationen mittels QR-Code aus einer Informationstafel zu scannen, wie sich im Park oder Platz nach Herrn Amo benannt befindet. Unter diesem Code kann die Universität Informationen zusammenstellen, die mit neuesten Erkenntnissen aktualisiert werden können. Gehen Sie mit der Zeit und mit der heranwachsenden Generation. Wir haben den Eindruck, dass sie mittels Umbenennung einer Pflichtaufgabe zu erfüllen glauben und eine wirkliche Ehrung ihnen nicht am Herzen liegt. Lassen wir den Universitätsring den Anton-Wilhelm-Amo-Platz umschließen...

Frau Müller

Fragesteller 8, Ihre Zeit ist um. Sie müssten jetzt bitte... Nein, Ihre Zeit ist um, deswegen sage ich, dass Sie jetzt fertig sind. Ich habe extra darauf hingewiesen, Sie möchten jetzt bitte Ihre Frage stellen.

Fragesteller 8

Es war ein Satz. Ich lese den Satz wenigstens zu Ende.

Frau Müller

Fragesteller 8, stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage. Unterlaufen Sie das ganze doch jetzt hier nicht so...

Fragesteller 8

Wenn Ihnen die Ehrung Herrn Amo so wichtig ist, wieso haben Sie das Verfahren zu heimlich ablaufen lassen ohne die Bürger zu informieren? Das war meine Frage.

Frau Müller

Fragesteller 8, so jetzt sind wir an einer Stelle, jetzt crash was ich eben gesagt habe. Das hier nämlich Stadträtinnen und Stadträte eigentlich nicht antworten. Das tue ich jetzt doch an der der Stelle.

Fragesteller 8

Nein, das ist ja auch eine Frage an die Verwaltung.

Frau Müller

Nein, die Verwaltung kann diese Frage hier tatsächlich nicht beantworten, weil der Beschluss vom Stadtrat gefasst wurde, deswegen kann die Verwaltung nicht die Frage beantworten, warum das angeblich ohne Bürgerbeteiligung stattgefunden hatte. Und an der Stelle hake ich jetzt wirklich mal ein. Fragesteller 8 Sie wissen, dass das nicht stimmt. Dieser Beschluss ist im Kulturausschuss in der ersten Sitzung gefasst wurden, dort haben... Lassen Sie mich jetzt bitte ausreden. Dort hatten Sie schon den Protest mit mehreren Einwohnerinnen und Einwohnern angemeldet.

Fragesteller 8

Das ist nicht wahr.

Frau Müller

Fragesteller 8, es gibt, glaube ich genug Leute in diesem Saal, die bestätigen können, dass das so war, dass der Antrag erstmal im Kulturausschuss war. Sie sind in dieser Sitzung des Kulturausschusses, wo der Antrag erstmals auf der Tagesordnung stand, berechtigterweise auch in der Einwohnerfragestunde gewesen und Sie haben dort sozusagen...

Fragesteller 8

... Dann lesen Sie bitte Ihre Protokolle, ich war nicht anwesend. Ich habe es durch Zufall erst danach erfahren.

Frau Müller

Fragesteller 8, ich rede jetzt auch nicht von Ihnen als Person, sondern ich rede davon, dass dort Bürgerinnen anwesend waren, unter anderem Fragesteller 7, Ihr Vorredner. So, daraufhin ist in diesem Kulturausschuss dieser Beschluss dennoch erstmal gefasst worden, mit Mehrheit. Danach hat der Stadtrat diesen Antrag noch zweimal vertagt, genau deshalb, weil man mit Ihnen in Kontakt getreten ist. Es hat ein Treffen aller Fraktionen, aller Antragsstellenden Fraktionen, mit jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern, mit Ihnen und Fragesteller 7 stattgefunden. Man muss auch ein Stück weit davon ausgehen, dass Sie in dem Moment auch mit der Prokura für die Anwohnerinitiative gesprochen haben. Wir haben dort die Meinungen ausgetauscht. Man muss es dann auch vielleicht mal ertragen, dass es dort einen Dissens gab, dass wir auch auf diesen Vorschlag aus Gründen als Antragsstellenden Fraktion nicht eingegangen sind und uns eben anders entschieden haben, nämlich so wie wir uns entschieden haben, nämlich dieses Teilstück zu benennen. Das muss man nicht ok finden. Wir wissen alle, dass politische Entscheidungen auch nicht immer zur Zufriedenheit aller anderen gestellt werden. Was ich aber wirklich nicht gelten lasse, ist der Vorwurf, dass das hier ohne Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Im Übrigen auch ein Vorwurf, dass es hier angeblich nur zur Stadtratssitzung, als es beschlossen wurde, eine kurze Mail am Vormittag gab. Das stimmt nicht. Fragesteller 7 kann es Ihnen bestätigen, dass ich am Tag oder sogar zwei Tage vorher mit Fragesteller 7 eine Stunde, wirklich eine Stunde telefoniert habe und erklärt habe, warum sich die Fraktionen anders entscheiden, als

sie das vorgeschlagen haben. Ich habe es wirklich eine Stunde lang erklärt. Das muss man nicht akzeptieren, das kann man anders finden. Wenn Fragesteller 7 Ihnen das nicht durchgestellt hat oder an den Rest der Initiative, dann tut mir das leid. Aber wir müssen davon ausgehen, wir können doch auch nicht jeden Anwohner und Anwohnerin abtelefonieren. Aber ich habe mir an der Stelle auch die Mühe gemacht und habe eine Stunde mit Fragesteller 7 telefoniert. So, deswegen lasse ich diesen Vorwurf hier nicht gelten, an der Stelle. Und ich habe das auch schon im Kulturausschuss gesagt, man muss es vielleicht auch mal akzeptieren, dass diese Petition leider mit Unwahrheiten arbeitet. Das kostet keine 60.000 Euro, sondern nur 600 Euro. Es ist auch nicht so, dass der gesamte Uniring umbenannt wurde, wie es in der Überschrift diskutiert oder suggeriert wird, sondern nur ein Teilstück. So, und es ist auch nicht so, dass sich die Uni gefreut hat über Ihren Vorschlag. Die Uni hat sich letzts in der MZ auch ganz eindeutig dahingehend geäußert, dass sie sich gefreut hat, dass das Teilstück umbenannt wurde. Insofern nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber ich glaube, unter ganz wahren Umständen sind eben 2000 Unterschriften an der Stelle auch nicht zusammengekommen. An der Stelle höre ich jetzt auf.

Fragesteller 8

Also, wenn Sie mir jetzt Unwahrheiten vorwerfen, dann sage ich aber auch mal was dagegen. Mit den 60.000, das habe ich aus der CDU entnommen und das ist ein Tag vorher im „Du bist Halle“ erschienen und das habe ich mir nicht aus dem Kopf gesaugt, ja. Und das lasse ich mir auch nicht gefallen. Und in ihrem Beschlussantrag, den sie gestellt haben, steht, Anwohner würden unterstützen, und das ist nicht wahr. Das habe ich mit der Unterschriftenliste, die ich Ihnen selbst ausgehändigt habe, bewiesen. Also werfen Sie mir keine Unwahrheiten oder Halbwahrheiten oder sonstiges vor. Wir arbeiten sauber.

Frau Müller

Fragesteller 8, deswegen sage ich Unwahrheit und nicht Lüge, weil eine Lüge immer eine Absicht voraussetzt. Dieses Wort verwende ich hier bewusst nicht. Das sind aber dennoch Unwahrheiten. Es kostet keine 60.000 Euro und es gibt eine Anfrage von Frau Wünschler, die lasse ich Ihnen gerne zukommen. Die hat Frau Wünschler an die Stadtverwaltung gestellt, dort wird nochmal bestätigt, dass die Umbenennung 600 Euro kostet, für drei neue Schilder. Es entstehen letzten Endes offensichtlich immer mal Unwahrheiten und Gerüchte. Ich kann es auch nachvollziehen, beziehungsweise ist das auch kein Vorwurf, dass man dann vielleicht auch Unwahrheiten aufsitzt. Ich mache Ihnen hier keine Vorwürfe, ich sage nur, dass es eben auch an vielen Stellen nicht stimmt, was in dieser Petition drinsteht. Es tut mir leid. Und wie gesagt, wir haben uns hier wirklich Mühe gemacht...

Fragesteller 8

... Also, es mag Ihnen ja wirklich leidtun. Aber Sie haben was von Allgemeininteresse behauptet...

Frau Müller

... Fragesteller 8, so jetzt ist gut. Ich gebe Ihnen jetzt nochmal die Möglichkeit eine Nachfrage zu stellen und dann beenden wir das jetzt bitte an der Stelle.

Fragesteller 8

Bereits zweimal wurden Umbenennungen beschlossen. Einmal Jerusalemer Platz, also um den es sich handelt und an der Petruskirche. Dr. Diaby regte 2009 an...

Frau Müller

... Fragesteller 8, stellen Sie bitte nochmal konkret eine Nachfrage.

Fragesteller 8

... Vorher die Bürger zu beteiligen. Wieso machen Sie immer den gleichen Fehler und tun es nicht?

Frau Müller

Gut, Fragesteller 8, ich glaube wir kommen jetzt hier an der Stelle tatsächlich nicht weiter. Ich glaube wir können gerne auch nochmal in einem Gespräch, in einem anderen Rahmen als hier, treten. Ich glaube an der Stelle bringt es wirklich nichts. Vielen Dank.

Ende des Wortprotokolls

zu 3.9 Fragesteller 9 zur Umbenennung eines Teilstücks des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße

Fragesteller 9 bezog sich auf den Vorschlag zur Umbenennung des Teilstücks Universitätsring 12-22, der im Oktober 2023 bei den Fraktionen eingereicht wurde. Er fragte, ob es eine Prüfung gab, wie viele Leute diesen Vorschlag mitgetragen haben. Nach Umfragen bei den Mietern sagten alle, dass sie nicht dazu befragt wurden.

Herr Paulsen sagte, dass es nicht die Möglichkeit einer Prüfung gab, wer im Einzelnen betroffen ist.

Frau Müller wies darauf hin, dass jeglicher Beifall im Zuschauerraum und das Hochhalten von Transparenten verboten ist.

zu 3.10 Fragesteller 10 zu einer weiterführenden Schule in Heide-Nord im Schuljahr 2030/31

Fragesteller 10 fragte, ob es 2031/31 eine weiterführende Schule für Heide-Nord geben wird.

Frau Brederlow sagte, dass dies heute noch nicht beantwortet werden kann. Sie bezog sich auf die Schulentwicklungsplanung und sagte, dass bereits jetzt eine weiterführende Schule gebraucht wird. Diese kann aktuell nicht in Heide-Nord präferiert sein, da die Erreichbarkeit von Heide-Nord sehr schlecht ist.

Fragesteller 10 sagte, dass Kinder aus Lettin, Dölau und Heide-Nord einen sehr langen Weg auf sich nehmen müssen. Sie fragte, ob es nicht Möglichkeiten gibt, die Verkehrsanbindung generell zur Schule zu optimieren.

Frau Brederlow sagte, dass Kinder aus den Randstadtteilen besser eine Schule erreichen, wie Kinder aus der Stadt eine Schule in Heide-Nord erreichen würden.

Fragesteller 10 fragte, ob die Bereitschaft besteht, dass gemeinsam mit der Bürgerbeteiligung und der Stadtverwaltung nach Lösungen gesucht werden kann.

Frau Brederlow sagte, dass dies möglich ist.

Frau Müller sagte, dass die Zeit für die Einwohnerfragestunde vorbei ist und sie nur noch einen Fragesteller drannimmt.

zu 3.11 Fragesteller 11 zu Reparatur- und Sanierungskosten von Promenadenläufen am Mühlgraben

Fragesteller 11 sagte, dass der Promenadenlauf zwischen Klausbrücke und Mühlpfortenbrücke bereits zweimal unter Wasser stand. Er fragte, ob ein Rückbau der Promenade möglich ist oder ob Sanierungsarbeiten jährlich vorgenommen werden.

Herr Rebsntorf sagte, dass die Promenade nach den Sanierungsarbeiten Überflutungen aushält. Im Nachgang können mit überschaubaren Mitteln Schäden beseitigt werden.

zu 3.11.1 Fragesteller 11 zur Wahl des Oberbürgermeisters

Fragesteller 11 bezog sich auf die Vertretung des Bürgermeisters für den Oberbürgermeister und fragte, wann neue Oberbürgermeisterwahlen vorgesehen sind.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die nächste Oberbürgermeisterwahl 2026 stattfindet.

Frau Müller beendete die Einwohnerfragestunde.

Herr Lange sagte, dass im Programm Session die neuen Änderungsanträge nicht hinterlegt sind und die Arbeitsfähigkeit damit eingeschränkt ist.

Die Sitzung wurde für eine 7-minütige Pause unterbrochen.

Frau Müller sagte, dass das Problem behoben wird.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.12.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20. Dezember 2023. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.12.2023 Vorlage: VII/2024/06712

Frau Müller wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.12.2023 vor dem Sitzungssaal ausgehängen und somit öffentlich bekanntgegeben sind.

zu 6 Bericht des Oberbürgermeisters

Frau Dr. Marquardt informierte über folgende Themen:

- Theatervertrag: 225 Mio. Euro für die TOOH
- Hochwasser und Hilfe für Mansfeld-Südharz
- Publikumsmagnet Planetarium
- Mietspiegel mit Online-Mietspiegelrechner
- Haushalt 2024 ist genehmigt
- Neujahrsempfang auf dem Marktplatz
- Unterstützung und Aktionen für Zukunftszentrum
- Carl-Christian Elze ist neuer Stadtschreiber
- Stadt modernisiert Umweltatlas
- 200 Teilnehmer am Tag der Bustouristik
- Grundbildungszentrum nimmt Arbeit auf
- 14 Mio. Euro für digitale Ausstattung der Schulen
- E-Autos für die Feuerwehr
- Kulturelles Themenjahr ist eröffnet
- Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

zu 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8 Beschlussvorlagen

Frau Müller informierte, dass es Probleme mit dem Session-Programm gibt, welche aktuelle nicht gelöst werden können. Sie sagte, dass die Aktualisierungen über die Leinwand eingespielt werden.

zu 8.1 Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig Vorlage: VII/2023/06505

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise für die städtisch organisierten Museumsnächte ab dem 1. Februar 2024 gemäß Anlage 1.

**zu 8.2 Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen,
Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)
Vorlage: VII/2023/06479**

Herr Heym fragte, ob unter § 2 der Punkt b) die Bundestagswahl nicht besser unter dem Paragraphen Wahl einsortiert wäre.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es in diesem Fall um Beispiele für verschiedene Wahlen geht, die man durchführen kann.

Herr Heym sagte, dass unter Abstimmung/Entscheid als Beispiel die Bundestagswahl angegeben ist. Diese Bundestagswahl ist tatsächlich eine Wahl und keine Abstimmung/Entscheid.

Herr Stimpel sagte, dass es um verschiedene Kombinationsmöglichkeiten geht. Er bezog sich dabei auf den Bürgerentscheid zur Scheibe A, welcher an einer Bundestagswahl gekoppelt war. Die Bundestagswahl oder auch Kommunalwahl kann mit einem Bürgerentscheid kombiniert werden. Er sagte, dass dies nur Beispiele sind.

Herr Heym regte an, dies redaktionell so aufzubereiten, dass es verständlich ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

43 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung).

**zu 8.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und
ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2023/06630**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende der Kälte-Technik GmbH in Höhe von 1.500,00 EUR für die Kindertageseinrichtung Vier Jahreszeiten
(PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
2. Geldspende der Curadies GmbH & Co.KG in Höhe von 2.000,00 EUR für die

Anschaffung von Musikinstrumenten für das Konservatorium Halle
(PSP-Element 1.26301 - Konservatorium)

3. Sachspende von Familie Fox in Höhe von 1.168,47 EUR für Weihnachtsgeschenke im Jahr 2023 für die Kinder des Kinder- und Jugendschutzhauses
(PSP-Element 1.36701.01 – Kinder- und Jugendschutzhaus)

zu 8.4 Widmung des Turmalinweges
Vorlage: VII/2023/06554

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Turmalinweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.5 Anerkennung der Grabstätte von Oscar Grulich als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06402

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Oscar Grulich auf dem Nordfriedhof in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

zu 8.6 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05888

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

8.6, das ist die Baumschutzsatzung der Stadt Halle. Hierzu haben wir mehrere Änderungsanträge: 8.6.1, das ist der Änderungsantrag Bündnis90/Die Grünen. Dann haben wir 8.6.2, das ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion und 8.6.3, das ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Und wir behandeln außerdem den TOP 9.7 an der ... Stimmt, der war zurückgezogen. Danke.

Dann bleibt es bei 8.6 und den drei Änderungsanträgen und dann haben wir schon erste Wortmeldungen. Herr Aldag, bitte.

Herr Aldag

Ich würde natürlich der Verwaltung den Vortritt lassen, wenn Sie das noch einmal einbringen wollen, aber wir können auch gleich einsteigen. Okay, gut.

Dann vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es hat jetzt lang gedauert, bis die neue Baumschutzsatzung uns vorliegt. War glaube ich ein langer Weg. Die Verwaltung hat im Vorfeld ja viel auch mit uns über die Baumschutzsatzung geredet. Viel mit den Bürgerinnen und Bürgern geredet. Ich glaube, es war gar nicht so einfach, da jetzt tatsächlich auch ein Papier vorzulegen und die Abwägungen darin zu führen. Ich möchte erstmal mich bedanken, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, sich erstmal diese Arbeit aufgehalst zu haben und jetzt auch eine Vorlage gemacht zu haben, die aus unserer Sicht auf jeden Fall in die richtige Richtung geht. Das ist eine gute Grundlage. Mit der kann man arbeiten.

Wir haben uns diese Baumschutzsatzung angeguckt und ich will es hier nochmal darlegen, dass wo wir nochmal in unserem Änderungsantrag, sag ich mal, das Ganze nochmal ein bisschen enger fassen wollen. Wir halten es für ganz wichtig, unsere Bäume hier vermehrt zu schützen. Sie alle wissen, wir haben jährlich ganz, ganz viele Abgänge an Bäumen, die durch Trockenheit, die durch Stürme einfach ausfallen. Wir verlieren jedes Jahr drei, vier, fünfhundert Bäume, die wir auch entsprechend nicht pflanzen können und aus dem Grund sehen wir das als dringend notwendig an, eben den Baumschutz noch etwas stringenter durchzuführen, wie es eben in der Beschlussvorlage der Verwaltung dar liegt.

Das bezieht sich im Wesentlichen auf den Stammumfang der zu genehmigenden Bäume. Wir hatten bisher ja 50 cm. Die Stadtverwaltung schlägt jetzt 40 cm vor. Wir würden gerne auf 30 cm runtergehen. Wir befinden uns da auch gar nicht auf einem Weg, den wir da alleine bestreiten. Die Nachbarstädte Leipzig, die machen das genauso. Magdeburg differenziert tatsächlich ein bisschen. Die machen bei bestimmten Baumarten, gehen die auf 30 cm runter, bleiben bei bestimmten Baumarten bei 40 cm. Also es ist jetzt nichts irgendwie, wo wir da als Stadt Halle im Alleingang unterwegs sind.

Wie gesagt, wir verlieren zunehmend an Bäumen hier in der Stadt, deswegen halten wir es für dringend notwendig eben noch mehr auch jüngere Bäume zu schützen, dass die auch groß werden können und entsprechend auch wachsen können.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass wir auch Großsträucher und auch wirklich bedeutsames Grün an Hecken und an Fassadenbegrünung schützen wollen. Wir legen selber eine Förderung für Fassadenbegrünung auf und wenn wir schon eine Förderung auflegen, halten wir es auch für sinnvoll, das dann auch entsprechend unter Schutz zu stellen. Das heißt, insgesamt ist unsere Variante noch ein etwas stringenterer Schutz für unsere Bäume in der Stadt. Ich glaube insgesamt auch im Zusammenhang mit den klimatischen Veränderungen ist das ein guter Vorschlag, dem man auch entsprechend folgen kann.

Die Änderungsanträge, die gehen ja im Wesentlichen, sage ich mal, wieder auch zurück, von dem Verwaltungsvorschlag auf diesen Stammumfang von 50 cm. Ich habe gerade erklärt, wieso wir das nicht sinnvoll finden. Und ich möchte auf den einen Änderungsantrag auch der AfD eingehen, wo es um die Ausnahme von kleinen Grundstücken geht. Wir haben uns die Begründung tatsächlich genau angeguckt und das sind wirklich sehr, sehr viele konstruierte Fälle dabei, wo Sie meinen, das würde irgendwie so funktionieren draußen. Und das sind wirklich sehr konstruierte Fälle. Sie geben da zum Beispiel an, dass große Bäume, die zu nah am Haus stehen, nicht gefällt werden dürften und dann müssten die Menschen dann einen Ausgleich von drei, vier, fünf Bäumen praktisch dann vornehmen. Ich habe schon im Ausschuss erklärt, wenn so etwas tatsächlich draußen ist und Bäume zu nah an einem Haus stehen und Gefahr ist, dass der Baum auf ein Haus fällt, dann ist das im Zuge der Gefahrenabwehr, darf der natürlich gefällt werden. Und in dem Zusammenhang ist dann auch kein Ersatz notwendig. Also das zieht einfach alles nicht, was Sie da in Ihrem Antrag schreiben und deswegen denke ich, ist unser Vorschlag ein guter Vorschlag, dem man folgen kann.

Und vielleicht noch eins zum Schluss, weil das auch in den Diskussionen war, wie das mit dem Weihnachtsbaum entsprechend ist. Ja natürlich, auch für den Weihnachtsbaum, den wir irgendwo aus einem Garten entnehmen, muss man dann einen Ersatzbaum wahrscheinlich pflanzen. Ich würde hier mal schon mal sagen, wenn das dann der Fall ist, an diejenigen, die einen Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen: Ich würde dann den Ersatzbaum spenden.

Frau Müller

Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Frau Vorsitzende, Frau Dr. Marquardt, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal muss ich darauf aufmerksam machen, dass die aktuelle Version unseres Änderungsantrages nicht in Session ist. Deshalb würde ich bitte, dass Sie ihn hier einbringen. Danke schön.

Zunächst einmal auch ein Dank an die Verwaltung, die daran gearbeitet hat. Aus unserer Sicht war die Bearbeitungszeit zu lang. Sie war gekennzeichnet durch viele Unterbrechungen, was aus meiner Sicht sich auch auf die Qualität des Ergebnisses ausgewirkt hat.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen waren zwei Gesichtspunkte. Der eine Gesichtspunkt: Wir wollten den Erfordernissen des Klimawandels entsprechen, in dem wir das Artenspektrum ausweiten und damit natürlich mehr Schutzwürdigkeit angesichts des Klimawandels sichern. Ein weiterer Punkt sind natürlich die Straßenbäume und die Flächen für Straßenbäume. Das hat ja auch entsprechende Berücksichtigung gefunden.

Der zweite Punkt war, dass wir möglichst viel bürokratische und verwaltungstechnische Vereinfachungen wollten. Denn das bindet Kapazitäten, die eigentlich für den Umweltschutz selber gebraucht werden und an dieser Stelle ist das Ergebnis eine weitgehende Fehlanzeige. Wir haben uns trotzdem nicht entschließen können, weil das eigentlich Verwaltungshandeln ist, hier mit Änderungsanträgen Vereinfachung zu bringen und haben uns bei unseren Änderungsanträgen auf den Schutzgegenstand bezogen und das ist nur im ausgewiesenen Änderungsantrag deutlich.

Da geht es zum einen um das, dass wir die 50 cm beibehalten wollen und Herr Aldag, ich kann jetzt zweimal Magdeburg, Hannover nennen. Im Grunde ist die Festlegung des Stammumfangs sehr, sehr unterschiedlich in den Baumschutzsatzungen der Städte. Wir fragen uns: Mit welcher Begründung soll hier auf 40 cm reduziert werden? Und wir sehen diese Begründung nicht und möchten deshalb dabeibleiben.

Der zweite Punkt wird etwas problematischer. Wir waren immer dafür, dass Nadelbäume einbezogen werden. Die Schwarzkiefer war zum Beispiel ein Vorschlag, den wir gemacht haben. Jetzt werden die Nadelbäume insgesamt einbezogen. Verrückterweise aber, wenn ich den Paragraph 2 sehe, nur im bebauten Gebiet. Das heißt, außerhalb des bebauten Gebietes fallen die Nadelbäume raus. Und das ist eine Unterscheidung, die wir einfach nicht für gerechtfertigt halten und auch für schwer begründbar, warum ich eine Schwarzkiefer, die im offenen Gelände ist, jetzt plötzlich anders behandeln soll, als eine Schwarzkiefer, die im bebauten Gebiet ist. Ein weiterer Punkt ist, dass die Neophyten genauso unterschieden werden sollen zwischen bebautem Gebiet und offenem Gelände nach Waldgesetz. Die Waldflächen und Schutzflächen fallen ja ohnehin raus. Also ein Sachverhalt, der nicht vernünftig zu begründen ist.

Und nun kommt ein Punkt, ja deshalb ist unser Änderungsantrag auch noch einmal kurzfristig nachgereicht worden, ein doch nicht unwesentlicher Baum ist jetzt einfach rausgefallen. Das ist der Ginko. Ich musste mich selbst an meine Botanikausbildung erinnern, um zu wissen, dass der Ginko weder ein Nadel- noch ein Laubbaum ist. Dem Biologen hätte es auch auffallen müssen. Und in der bisherigen Satzung wurde es auch entsprechend berücksichtigt. Und nun will ich allen Ernstes fragen: Also wollen wir die Laubbäume tatsächlich unter Einbeziehung der Fichte machen, der gemeinen Fichte, deren Bestand ja ohnehin jetzt durch Dürreausfälle dezimiert wurde und wo eine Menge auch, sagen wir mal, Faktoten noch im Stadtgebiet stehen. Wollen wir die alle mit unter die Baumschutzsatzung nehmen? Wir plädieren für eine Ausnahme. Und der andere Punkt ist,

dass wir den Ginko unbedingt einbeziehen müssen. Und um dieses Argument zu unterstreichen, möchte ich von Johann Wolfgang von Goethe, dessen Lieblingsbaum der Ginko war, die erste Strophe seines Gedichtes *Ginko biloba* zitieren: Dieses Baums, der von Osten meinen Gärten anvertraut, gibt geheimen Sinn zu kosten, wie's den Wissenden erbaut.

Meine Damen und Herren. Wenn Goethe kein Argument ist, den Ginko hier mit reinzunehmen, dann weiß ich nicht, womit ich noch kommen sollen, Danke schön.

Frau Müller

Herr Dr. Bergner, jetzt danke. War fast eine Punktlandung. Ein bisschen überzogen, aber das Gedicht wollte ich nicht unterbrechen. Nicht, dass jetzt hier aber alle am Ende immer Gedichte zitieren, ja also das war ... so, dann ... es war gerade noch mal so im Rahmen. Dann jetzt Frau Dr. Burkert.

Frau Dr. Burkert

Ja, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Position der SPD hier vortragen. Auch wir sind der Meinung, dass man die Baumschutzsatzung also dringend anpassen muss entsprechend des Klimawandels und wir wollen auch, dass das Grün unserer Stadt weiter gestärkt wird. Gehölze, also nicht nur die Bäume, leisten einen wichtigen Beitrag in unserer Stadt, um die Stadt abzukühlen. Aber es sind auch Plätze und Nahrung für Insekten und Vögel. Und wir wollen natürlich auch die Aufenthaltsqualität der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt verbessern.

Wir hatten in der Vergangenheit auch hier im Stadtrat immer wieder Fälle von Baumfällung, die für Unverständnis, Proteste gesorgt haben. Und wir sind der Meinung, um unsere Bäume zu schützen und auch Offenheit in unserer Stadt zu bekommen, ist es wichtig, die Baumschutzsatzung deshalb anzupassen. Wir begrüßen den Vorschlag, den die Stadtverwaltung gemacht hat. Das ist ja auch in Zusammenarbeit mit den Fraktionen entstanden. Ein langer Prozess, der dort geführt wurde. Und wir denken, dass der Entwurf schon gut ist und den Schutz der Bäume verbessert. Aber sie reicht aus unserer Sicht noch nicht aus, denn auch Hecken und Klettergehölze müssen mit aufgenommen werden. Ebenso der Stammumfang, der geschützten Bäume sollte gesenkt werden, um die Bäume besser zu schützen.

Deshalb unterstützen wir ausdrücklich als SPD-Fraktion den Änderungsantrag der Grünen. Ich will auch erklären, warum wir den Änderungsantrag der CDU und AfD ablehnen. Weil wir denken, das geht in die falsche Richtung. Sie wollen den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung einschränken und das ist denke ich

Frau Müller

Frau Dr. Burkert, lassen Sie sich mal ganz kurz ... Entschuldigung. Dürfte ich mal darum bitten, das Gemurmel an allen möglichen Ecken und Kanten einzustellen. Vielen Dank. Sekunden kriegen sie oben drauf.

Frau Dr. Burkert

Danke. Also wir sind der Meinung, dass wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mitnehmen müssen, auch gut informieren müssen über die Neuerungen der Baumschutzsatzung und was die Baumschutzsatzung im Detail auch für die Bürger bedeutet.

Deshalb ist unsere Anregung, dass wir die Stadtverwaltung bitten zu prüfen, ob man nicht auch in einfacher Sprache auf den Seiten der Stadt dem Bürger erklären kann, möglichst vielleicht auch mit Bildern und mit Grafiken. Und wir hatten vorhin schon gehört, mit dem Mietspiegel kann man ganz einfach seine Daten eingeben und kriegt ein Ergebnis über den Mietspiegelsatz und hier könnten wir uns auch vorstellen, dass man eine digitale Maske entwickelt, wo der Bürger die Baumdaten, die er ja sonst auch im Antrag eingibt, eintragen kann und dann schon einmal ein Prüfergebnis bekommt, ob er überhaupt einen Antrag stellen muss oder nicht. Sodass die Verwaltung auch entlastet würde mit unnötigen

Anträgen, weil wir ja gehört haben, dass diese zusätzlichen Maßnahmen natürlich auch für die Verwaltung einen höheren Bearbeitungsaufwand betragen würden. Vielen Dank.

Frau Müller

Und Herr Raue.

Herr Raue

Tja, also die AfD hat zur vorgeschlagenen Änderung zum Entwurf der Baumschutzsatzung natürlich auch zwei Änderungsanträge eingebracht. Zum einen finden wir, die Verschärfung, die hier durchgeführt werden soll, nicht wirklich sinnvoll, finden es auch übergriffig und wir denken auch, dass es den Bürgern in Halle freigestellt sein muss, zumindest, wenn Sie Ein- und Zweifamilienhäuser, also keine Investoren sind, also ganz normale Familien sind, kleine Grundstücke bewohnen, dass die im Prinzip über die Verwendung des Grundstückes selbst, welche Bäume dort gepflanzt werden, wie viele sie dort unterhalten wollen, dass das die Bürger selbst entscheiden können.

Insofern finden wir diese Verschärfung, die hier in den Rat gebracht wurde, tatsächlich unangemessen und bürokratiesteigernd. Wir sehen das ja auch daran: Zwei neue Stellen werden geschaffen in der Stadtverwaltung. Das heißt, man rechnet dort erstens mit der Selbstfinanzierung der Stellen. Also durch die zusätzlichen Gebühren, durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand. So werden junge Familien oder überhaupt Familien, auch Seniorenfamilien stärker belastet.

Ich will nur mal ein Beispiel sagen, von dem Herr Aldag wahrscheinlich annimmt, dass es ein Einzelfall ist. Wir haben im Ausschuss darüber auch diskutiert. Ich bin aber der Ansicht, dass solche Fälle zur Regel werden. Das heißt, wenn Sie ein kleines Grundstück kaufen, dort einen Tannenbaum pflanzen und der Tannenbaum so nach 15 Jahren eine gewisse Größe erreicht hat, dass er auf das Gebäude fallen kann. Dann kann man natürlich sagen, auch in Verantwortung für seine Familie als Familienvater, ich nehme den Baum jetzt weg und pflanze einen neuen, weil ich ein begrüntes Grundstück mag und auch von den ganzen Vorteilen und von der gesamten gesundheitlichen Auswirkung, die Grün auf meine Familie und unsere Umwelt hat, davon überzeugt bin. Aber ich möchte diesen Baum, der auf mein Haus fallen kann, den möchte ich selbstbestimmt wegnehmen.

Und zwar selbstbestimmt. Ohne eine Genehmigung beantragen zu müssen. Ohne Verwaltungsgebühren zahlen zu müssen und vor allen Dingen, und das ist mir wichtig, ohne auf das Wohlwollen der Verwaltung angewiesen zu sein, dass sie mir am Ende erlaubt, den Baum wegzunehmen. Denn es handelt sich dann meistens um einen Baum, der noch gesund ist und der noch keine Schäden hat. Der also noch ohne Weiteres zwanzig Jahre wachsen kann. Und dann im Prinzip, wenn der zehn Meter vor meinem Grundstück steht, aber zum Zeitpunkt, wo ich ihn wegnehmen kann, schon zwölf Meter groß ist und ich erkenne im Sturm: Der bewegt sich. Ich höre den. Ich laufe Gefahr, er fällt auf mein Haus oder auf das Nachbarhaus oder auf die Garage, wie auch immer. Er gefährdet meine Familie. Dann muss ich das entscheiden können.

Die Verwaltung hat im Ausschuss ziemlich eindeutig gesagt: In einem solchen Falle würden wir die Entnahme des Baumes versagen. Das heißt, Sie würden, Herr Aldag und das haben auch Sie gehört. Der Herr Hirtz hat das gesagt. Hat das ganz deutlich gesagt, auch auf Nachfrage von Frau Winkler, nochmal, weil Sie es auch nicht glauben wollte. Es würde die Verwaltung versagen, dass dieser Baum weggenommen wird. Das heißt, der Familienvater muss das ertragen, dass der Baum theoretisch aufs Dachgeschoss, wo sein Sohn drin, oder seine Tochter oder Kinder drin wohnen, dass der Baum da drauf fällt. Und das sind eben beileibe keine konstruierten Einzelfälle. Das kann ohne Zweifel der Regelfall werden. Und deswegen hat die AfD den Antrag gestellt, wenn ihr das verschärfen wollt, dann nehmt doch wenigstens die Ein- und Zweifamiliengrundstücke raus.

Dann haben wir einen weiteren Antrag. Wir haben ja zwei Anträge gestellt. Nehmt auch die Nadelbäume raus, weil das sind die schnell wachsenden Bäume, die im Prinzip meistens genau dieses Kriterium erfüllen. Wachsen wie eine Kerze. Der ganze Rat ist davon überzeugt, dass die Klimaextremereignisse zunehmen, also vermehrt Stürme. Das heißt, wir

wissen alle, wie wir hier sind. Es kann der Sturm kommen und zwar ziemlich schnell, der diesen Baum, auch wenn er gesund ist, umwirft. Und jedes Jahr, was dieser Baum länger steht als die 15 Jahre, sag ich jetzt mal, wächst er weiter in den Wind hinein. Und wenn der dann aufs Haus fällt, dann ist niemandem geholfen. Ja, dann im Zweifel muss der Familienvater drei, vier Jahre beantragen, dass die Verwaltung sich irgendwann mal erweicht und sagt: Gut. Okay. Wir sehen es ein. Er biegt sich ja wirklich oder er steht quasi wie ein Segel im Wind. Und dann sind aber die Kosten so hoch ...

Frau Müller

... Herr Raue, auch Ihre ...

Herr Raue

... mein letzter Satz ... dann sind die Kosten so hoch, dass die eigentlich unzumutbar sind. Deswegen bitte ich Sie, unseren Änderungsanträgen doch zuzustimmen. Danke

Frau Müller

Frau Dr. Schöps. Entschuldigung! Ja, Herr Rebenstorf hat da eigentlich Redebedarf angemeldet, aber wenn er Ihnen jetzt den Vortritt lässt. Herr Rebenstorf nach Frau Dr. Schöps, bitte.

Frau Dr. Schöps

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe auch nur ein kleines Problem. Und zwar das von der CDU angemahnte Problem Ginko. Ich habe dazu eine Frage. Leider ist die aktuelle Version des CDU-Antrages mir nicht verfügbar in unseren Unterlagen. Aber ich habe eine Aufgearbeitete von unserer Geschäftsstelle, wo im ersten Punkt unterschieden wird in 1.1 und 1.2. Wäre das eine Möglichkeit, diese Punkte einzeln abzustimmen, also auch 1.1 und 1.2? Oder ist das nicht möglich?

Ich würde kurz gesagt gerne der Aufnahme des Ginko zustimmen, aber den 50 cm nicht. Also meine Frage zielt darauf, ob es für mich einen Sinn machen würde, hier eine EinzelpunktAbstimmung zu beantragen. Ob das dann auch für die Unterpunkte 1.1/1.2 wäre. Wenn, weiß ich jetzt nicht, solange das noch abgewogen wird, eine Frage an die Verwaltung, die das erübrigen würde. Wäre es denn auch für die Verwaltung möglich diesen offenbar aufgedeckten Fehler ... mir war auch nicht bekannt, dass der Ginko kein Laubbaum ist ... einfach eigenständig als Verwaltung zu ändern. Wenn Sie das jetzt mitteilen würden Herr Rebenstorf in Ihrer Stellungnahme, würde sich meine Anfrage und mein Anliegen, EinzelpunktAbstimmung zu beantragen, erübrigen.

Frau Müller

Gleich geht es los. Herr Rebenstorf, bitteschön.

Herr Rebenstorf

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Fangen wir mit der positiven Nachricht zuerst an. Frau Riedel und ich haben uns noch einmal kurz beraten. Das mit dem Ginko würden wir machen. Da sehen wir kein Problem drin. Ansonsten ...

-Zwischenrufe-

... dass wir den einen Punkt mit übernehmen und den Ginko mit unter Schutz stellen und dann ist gut. Nur den Ginko. So jetzt nochmal bitte ganz kurz Ruhe.

Ich wollte Herr Aldag vorhin, dass Sie zuerst einbringen, weil wir hatten ja unsere eigentliche Beschlussvorlage bereits eingebracht. Haben das im Ausschuss sehr ausführlich vorgestellt. Die Kollegen und Kolleginnen haben dort natürlich auch Rede und Antwort gestanden. Wir wissen, dass das Thema nicht ganz einfach ist, dass es sehr viele Gespräche dazu gegeben hat. Wir haben eine Offenlage durchgeführt und das ist auch schon mein carsus knaxus. Die

Gründe, warum wir die einzelnen Änderungsanträge ablehnen, können Sie in unseren Stellungnahmen entnehmen.

Ich will aber noch einmal ausdrücklich auf die Stellungnahme zum Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen den zweiten Absatz hinweisen. Sollte dieser Änderungsantrag nachher durchgehen werden wir uns leider in der erneuten Offenlage befinden, weil wir dann eine Gehölzschutzsatzung haben und damit noch einmal die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Das wollte ich Ihnen noch als Hinweis geben. Das wird dann mehrere Monate in Anspruch nehmen und vermutlich frühestens zum Jahresende hier noch einmal zum Stadtrat vorgelegt werden können.

Vielen Dank erst einmal und unabhängig davon trotzdem auch nochmal mein Dank für doch die sehr, sehr konstruktiven Diskussionen, die wir in den unterschiedlichsten Gremien zu diesen Themenkomplexen geführt haben. Vielen Dank.

Frau Müller

Vielen Dank, Herr Rebenstorf. Jetzt muss ich trotzdem noch einmal zu meinem Verständnis fragen, weil es eben den Antrag gab, den TOP 1 in Einzelpunkten abzustimmen. Sie haben jetzt aber den Ginko übernommen? Okay, dann haben wir den Antrag auf EinzelpunktAbstimmung ...

Herr Rebenstorf

Und dann Frau Müller, nur als Hinweis, bleibt der Rest. Weil ich sehe es jetzt auch wieder, der Rest bleibt natürlich dann stehen in dem Änderungsantrag der CDU. Das würden wir nicht übernehmen. Nur das Wort Ginko könnte die CDU damit theoretisch aus ihrem Antrag streichen.

Frau Müller

Nein, Herr Dr. Bergner. Sie können sich noch einmal auf die Rednerliste setzen, aber wir müssen jetzt in der Rednerliste erstmal weitermachen. Insofern ist jetzt als nächste ... Herr Feigel hat sich gerade weggenommen. So Leute, ich bitte jetzt noch einmal darum, können wir jetzt bitte mal Zwiegespräche einstellen. Es ist wirklich schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt sehr anstrengend heute. Herr Menke, bitte.

Herr Menke

Ja, Danke schön. Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Oberbürgermeistervertreterin, ich habe zu Baumschutzsatzungen allgemein ein etwas gespaltenes Verhältnis.

Ich habe den Beschluss des Stadtrates, die Baumschutzsatzung zu überarbeiten zum Anlass genommen, habe mich mit Professor Roloff in Dresden von der technischen Universität in Verbindung gesetzt und wollte von ihm wissen, ob es irgendwelche Studien, Untersuchungen, belastbare Ergebnisse dazu gibt, ob eine Stadt mit Baumschutzsatzung am Ende mehr oder weniger Bäume hat als eine Stadt ohne Baumschutzsatzung. Er hat mir dann gesagt, das hat er schon oft mit seinen Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern diskutiert. Ohne Ergebnis. Weil, sie haben überhaupt gar keine Idee, wie man denn so etwas ermitteln soll. Weil das müsste man ja als Langzeituntersuchung machen. Aber vom Bauchgefühl würde er sagen, fifty-fifty. Also selbst ein Fachmann ist der Meinung, es führt nicht zwingend eine Baumschutzsatzung dazu, dass eine Stadt grüner wird und mehr Bäume hat. Er hat mir dann gesagt, ich soll nochmal in drei, vier Monaten anrufen. Er wollte das noch einmal diskutieren, ob irgendjemand vielleicht doch eine Idee entwickeln könnte. Den Anruf habe ich gemacht, war aber auch ohne Ergebnis. Sie haben gesagt: Ne, also keine Idee, wie man das genau rauskriegen soll.

Ich meine, dass Baumschutzsatzungen dazu führen, dass die Leute Angst haben Bäume zu fällen auf ihren kleinen Einfamilien-, Zweifamilien- und auch Dreifamilienhausgrundstücken. Ja, weil sie Angst haben, dass irgendwann mal der Stamm den Umfang erreicht, der in der Satzung steht und dann werden sie den Baum nie wieder los oder nur mit erheblichen Kosten. Ab und zu kann man ja auch als Privatmann, der sich nicht auskennt, welchen

Kronumfang Bäume erreichen, mal einen Baum zu dicht vielleicht am Haus gepflanzt haben und irgendwann will man den wieder loswerden, weil man merkt, der Baum, der hängt mit seinen Ästen schon oben auf dem Dach und man weiß gar nicht mehr, wie man ihn loswerden soll.

Und die Dinge haben solche Auswüchse erreicht. Ich musste mal mit einem Sicherheitsdienst zusammen ein Grundstück schützen, in dem ein Baum mit Genehmigung der Stadtverwaltung gefällt werden sollte und da gab es dann Protestaktionen aus der Nachbarschaft. Allerdings nicht in einem Ein- und Zweifamilienhausgebiet, sondern im Paulusvierte. Nämlich da, von den Leuten, die selber keine Grundstücke haben, sondern zur Miete wohnen und auch keine Bäume haben. Also die versuchen dann sogar noch genehmigte Fällaktionen mit spontanen Demonstrationen zu stören. Das Ganze scheint hochemotional zu sein und wenig sachlich.

Was mich an der Baumschutzsatzung aber noch mehr stört ist, dass die Baumschutzsatzung ja ihre Grundlage findet im Bundesnaturschutzgesetz und im Bundesnaturschutzgesetz steht, dass invasive neue Arten, die wir jetzt hier plötzlich unter Schutz stellen wollen, auch im offenen Bereich bekämpft werden müssen. Das heißt, wenn ich eine invasive Art bei mir auf dem Grundstück stehen habe, die den erforderlichen Stammumfang erreicht, dann darf ich die von meinem Grundstück nicht mehr einfach so entfernen lassen, während sie aber in der offenen Landschaft entfernt werden muss, weil das der Auftrag nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist. Wenn aber das Bundesnaturschutzgesetz die Grundlage für eine Baumschutzsatzung ist und das Bundesnaturschutzgesetz selber sagt, invasive Arten müssen bekämpft werden, dann kann ich doch dann nicht mit einer Baumschutzsatzung gegen das Bundesnaturschutzgesetz die invasiven Arten auf Privatgrundstücken unter Schutz stellen. Das macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn.

Und Baumschutzsatzungen, insbesondere solche Baumschutzsatzungen sind meiner Meinung nach, ein typisches Zeichen dafür, dass man Leuten, die Eigentum haben, immer dazwischenfunken muss. Die müssen schon Angst haben, einen Baum zu pflanzen, weil sie ihn nicht wieder loswerden. Und wenn sie eine invasive Art auf dem Grundstück haben, die in der Öffentlichkeit, im offenen Bereich bekämpft werden muss, dann dürfen sie noch nicht mal diese invasive Art von ihrem Grundstück fällen. Dabei weiß doch jeder, dass auch durch Samenflug invasive Arten sich dann wieder woanders verbreiten, wo sie wieder bekämpft werden müssen. Das macht aus meiner Sicht alles überhaupt keinen Sinn und wer solche Baumschutzsatzungen kreierte ... muss ich ja sagen, finde ich etwas absurd, so etwas da überhaupt reinzuschreiben ... der kann aber von mir auch keine Zustimmung kriegen. Danke schön.

Frau Müller

Herr Schied.

Herr Schied

Ja, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hat sich meine Wortmeldung schon erledigt. Ich wollte nur sagen, unsere Fraktion ist durch ihren Vortrag überzeugt worden. Wir werden dem zustimmen. Das war jetzt der zweite Gedichtvortrag der CDU den ich in den Jahren ich mitbekommen. Und muss sagen, Ihrer war bisher der Beste. Und aber weshalb ich aber eigentlich aufstehe: Wenn jemand im Sturm mit der Kettensäge rausgeht und versucht den Baum umzuhauen, dann erreicht er genau das Gegenteil und da muss ich erstmal sagen: Von daher ist die Baumschutzsatzung wahrscheinlich auch im Sinne Sicherheit der Bürger wahrscheinlich ziemlich wichtig. Das ist mir heute klargeworden. Also ich wollte nur noch hinweisen, also mit der Kettensäge, vor allen Dingen ohne ... es gibt ja auch einen Kettensägenschein, den man machen muss, um große Bäume vielleicht umzulegen und im Sturm würde ich es gar nicht empfehlen. Dann fällt der Baum nämlich erst recht aufs Haus. Nur mal so.

Frau Müller

Herr Hänsel.

Herr Hänsel

Halle ist die grünste Großstadt Deutschlands immer noch und das ist sie trotz der alten Baumschutzsatzung. Also das ganz gut funktioniert bis hierhin. Und ich habe eben die Behauptung gehört, wir verlieren Bäume. Für diese Behauptung fehlt mir der Beleg im Moment. Und gefühlt empfinde ich das auch nicht so. Und das ist auch gut so, dass wir die grünste Großstadt Deutschlands sind und viele Bäume haben und das soll auch so bleiben. Aber die Erfordernisse für eine neue Baumschutzsatzung sieht die FDP im Stadtrat eigentlich nicht. Vielleicht gibt es ein paar Regulierungsnotwendigkeiten, das mag wohl sein. Wenn schon, dann finden wir den Vorschlag der CDU maßvoll und angemessen. Das würden wir, Herr Scharper und ich, unbedingt unterstützen. Die Notwendigkeit für eine gänzlich neue Baumschutzsatzung sehen wir nicht und den Änderungsantrag der Grünen finden wir viel zu weitgehend. Der greift sehr, sehr tief in die Rechte eines jeden Einzelnen ein, denn die Stadtverwaltung hat natürlich die Möglichkeit auf ihren Grundstücken mit ihren Bäumen zu machen, was sie will und wird sicherlich umsetzen, was sie für richtig hält. Aber die Baumschutzsatzung, deren eigentliche Zielstellung ist ja der private Grundstücksbesitzer und dessen Rechte und dessen Nöte müssen wir auch irgendwo berücksichtigen und da greifen wir doch mit dem Grünen Antrag sehr tief ein. Das mündet wahrscheinlich am Ende in einem Verbot von Gartenschere und Sägen und so weit wollen wir es halt dann halt doch nicht kommen lassen und deswegen werden wir uns so positionieren.

Frau Müller

Herr Aldag.

Herr Aldag

Ich möchte nur noch einmal auf drei Dinge reagieren. Herr Hänsel, gerade noch einmal zum Schluss ... Sie hatten ja nachgefragt, wo das belegt ist, dass wir so viele Bäume verlieren. Ein Blick in die monatlichen Baumlisten hilft da, wie viele Bäume jeweils gefällt werden müssen, aus Gefahrenabwehr, weil sie eben vertrocknet sind aufgrund der Trockenheit. Und wenn man das zusammenzählt, dann kommt man sehr schnell eben auf drei, vier, fünfhundert Bäume im Jahr. Das sind die, die auch nicht nachgepflanzt werden müssen, weil das eine Pflichtaufgabe wäre. Das heißt, wir verlieren jedes Jahr diese Bäume. Natürlich werden auch welche nachgepflanzt, aber, wenn man sie nachpflanzen müsste, wären die vierhundert ja auch noch da. Also, wir verlieren definitiv an der Anzahl an Bäumen.

Zweitens: Herr Menke, ich weiß jetzt nicht, von Ihrer Fraktion hat sich jetzt niemand anderes mehr gemeldet. Sie haben jetzt ein Plädoyer dafür gehalten, die Neophyten rauszunehmen. Sie haben zwar heute Ihren Antrag zurückgezogen und in diesem Antrag sind sie als allererste Fraktion, nachdem wir die Baumschutzsatzung in die Diskussion gegeben haben, rausgegangen mit großem Pressepropans irgendwie: Wir müssen die Baumschutzsatzung verschärfen und wir müssen die Neophyten reinnehmen und wir müssen sie schützen. Was Ihr Beitrag jetzt heute irgendwie da zu suchen hat, das verstehe ich noch nicht so richtig ganz, aber vielleicht meldet sich ja noch jemand.

Und auf das Dritte, was ich reagieren wollte: Herr Rebenstorf, Sie hatten jetzt gesagt, es braucht eine neue Auslegung, wenn man unserem Änderungsantrag folgen würde. Da würde ich gerne wissen, woraus entnehmen Sie das, dass es diese Auslegung braucht? Weil Magdeburg hat innerhalb von einem halben Jahr eine neue Baumschutzsatzung auf den Weg gebracht, mit umfangreichen Änderungen, komplett ohne öffentliche Auslegung. Von daher möchte ich gerne wissen, wieso Sie denken, man müsste das überhaupt auslegen. Wo steht das? Wer sagt, dass das getan werden muss?

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann jetzt nicht für die Magdeburger Kollegen sprechen, welches Verfahren die gewählt haben. Ich kann bloß noch einmal bestätigen. Wir haben unsere Baumschutzsatzung öffentlich ausgelegt, haben eine sogenannte TÖB Beteiligung durchgeführt, die Rückinfos mit eingearbeitet und die Juristen bei mir im Hause bleiben dabei: Sollten Sie den Änderungsantrag beschließen, sind wir erneut in der Offenlage, da wir die Öffentlichkeit vollumfänglich beteiligt haben.

Frau Müller

Herr Raue, drei Minuten.

Herr Raue,

Ja, ich möchte gerne erstmal EinzelpunktAbstimmung beantragen für den Änderungsantrag der CDU. Und auch für den Änderungsantrag 8.6.4 von der AfD.

Und dann möchte ich dann trotzdem nochmal dafür werben, für unseren Änderungsantrag. Insbesondere die Ein- und Zweifamilienhäuser rauszunehmen. Denn auf den Grundstücken ist ja ... das sind ja meistens kleine Grundstücke. Da sind auch meistens mehr als ein Baum gepflanzt und wenn Sie dann irgendwann zu der Entscheidung kommen, mein kleines Grundstück, wo ich auch noch ein bisschen gärtnern möchte, das wird jetzt zu sehr beschattet. Der Baum steht zu nah am Haus. Ich hatte es ja vorhin schon geschildert, da ist dann die Auflage häufig damit verbunden, dann für einen gefälltten Baum und bei 91 cm Umfang wären das ja dann schon 4 Bäume, die ich dann ersatzpflanzen müsste. Dann muss der kleine Einfamilienhausbesitzer oder wie auch immer, die Familie muss dann vier Bäume pflanzen. Natürlich nicht unbedingt auf dem eigenen Grundstück, weil dann kommt die Stadt zu Hilfe und sagt, okay, wir geben dir in der Stadt vor, dort und dort und dort pflanzt du die Ersatzpflanzungen. Und ich finde das aber ungerechtfertigt. Weil die Stadt ihren Auftrag, den sie hier auslösen sozusagen, für mehr Begrünung zu sorgen, den müsste die Stadt aus eigener Tasche bezahlen. Aber über diesen Weg legt sie das um auf die Familien, die dann im Prinzip einen Baum bei sich pflanzen können, weil das Grundstück nicht mehr hergibt, aber drei Bäume im öffentlichen Raum. Ich finde das eine Anmaßung. Das ist einfach ein Griff in die Taschen der Bürger.

Und so sind das die ganz vielen kleinen Griffe in die Bürgertaschen und ich hoffe nur, dass sich die Leute, die in Dölau, in Nietleben, in Lettin überall leben, dass die sich auch mal das Video angucken und auch mal den Änderungsantrag der AfD ansehen. Dies sind die, die das alles bezahlen müssen, was hier Menschen beschließen, die irgendwo im Paulusviertel leben und die gar keine Konsequenzen aus diesem Problem, was hier aufgebaut wird, ziehen müssen.

Eins steht doch fest, wer diese Baumschutzsatzung, in der Form, wie sie jetzt vorliegt ... Wer dieser in unveränderter Weise zustimmt, der schiebt den Bürgern, die schon jetzt maßgeblich für das Grün in der Stadt Halle sorgen, noch mehr Aufgaben zu und noch mehr Kosten zu. Und wir finden einfach, so darf das nicht sein und deswegen fordern wir Sie noch einmal auf: Bitte nehmen Sie Ein- und Zweifamilienhäuser raus, sonst kann es auch sein, Herr Menke sagte das schon, dass Leute die Bäume frühzeitig fällen, bevor sie überhaupt den Durchmesser von zwölf Zentimetern erreichen ...

Frau Müller

Herr Raue, Ihre Zeit ist um.

Herr Raue

... um im Prinzip den Schutzgrund nicht mehr zu erreichen. Danke.

Frau Müller

Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner

Also wir haben unsere Ziffer 1 extra noch einmal untergliedert, weil wir um die differenzierte Meinungsbildung unter den Stadträten wissen und deshalb kommt uns dieses punktgemäße Abstimmen entgegen. Wir hoffen, dass sich dadurch besser die Mehrheiten finden.

Ich würde nur gerne noch mal zur Erläuterung unseres Änderungsantrags Ziffer 2 und seiner Bedeutung sagen: Wodurch unterscheidet sie sich von der Vorlage der Verwaltung? Sie unterscheidet sich dadurch, dass wir die genannten Neophyten überall nicht unter die Baumschutzsatzung nehmen, egal ob bebautes oder unbebautes Gelände. Und dass wir aber die Koniferen, wenn sie schon einmal zum Schutzgegenstand genannt werden, dann aber auch unabhängig von bebaut und unbebaut unter Schutz gestellt sehen möchten. Diese Differenzierung macht sonst für uns keinen Sinn und deshalb bitte ich und werbe ich einerseits um EinzelpunktAbstimmung und möglichst um umfängliche Zustimmung unserer Eigenpunkte. Dass der Ginko jetzt übernommen wird, rechtfertigt ja ein bisschen unsere Intension. Danke schön.

Frau Müller

Herr Menke nochmal.

Herr Menke

Danke schön. Herr Aldag, Sie haben mich eben angesprochen. Ich habe ganz deutlich gemacht, dass ich für mich gesprochen habe. Ich habe jedes Mal „ich“ gesagt. Deswegen ist es für mich unverständlich, dass Sie meine Fraktion ansprechen. Bei uns hat jeder auch seine eigene Meinung und Herr ... mich hat keiner unterbrochen ... ich habe mich nur ans ...

Frau Müller

Herr Menke, machen Sie einfach weiter und verwickeln Sie sich nicht in Zwiegespräche mit Herrn Wolter und weiter geht's.

Herr Menke

Ja, es ist schwierig, wenn man spricht und dann wird man von hinten angesprochen. Also das zum einen. Und Herr Aldag, im Ausschuss hatten wir ja schon die Diskussion mit den vier- bis fünfhundert Bäumen, die Sie genannt haben. Und da habe ich Ihnen ja schon gesagt, Sie entnehmen diese fehlenden Bäume immer aus den Abholzlisten und Neupflanzungslisten und berücksichtigen dabei nicht, dass es ja auch gepflanzte Bäume gibt, die dort gar nicht auftauchen. Da hatten Sie gesagt: Ja, das stimmt. Und jetzt kommen Sie aber wieder mit den gleichen Zahlen. Das finde ich jetzt nun auch nicht gerade, sage ich mal, sehr seriös. Weil Sie argumentieren mit vier- bis fünfhundert Bäumen und wissen ganz genau, es gibt in der Stadt Halle viele gepflanzte Bäume, die Sie gar nicht in Ihrer Statistik erfasst haben, die Sie da ausgewertet haben.

Frau Müller

Keine Zwiegespräche jetzt hier. So, jetzt Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Tomas

Es ist erstaunlich, wie weit die Meinungen auseinandergehen, aber es ist eigentlich eine schöne Diskussion. Ich will nur einen Punkt aufgreifen, den Neophyten. Wolfgang hat's ja herausgekitzelt sozusagen. Das ist ein Kampfbegriff. Da muss man sich darüber klar sein.

Als wir vor drei Jahren angefangen haben, über die Satzungsänderung nachzudenken, habe ich das damals gegoogelt und damals war die gängige Definition, das seien Pflanzen, die nach der letzten Eiszeit hier eingewandert sind. Das schien mir ein bisschen weitgehend. Wenn man jetzt Robinien anguckt, über die wir heute reden, einen gewandelten Begriff zugrunde legt, das sind Bäume, die sind seit dreihundert Jahren in Europa. Die sind hierhergebracht worden, weil sie sich den Bedingungen in Europa gut angepasst haben und wir haben es ja auch gesehen. Als wir die letzten Trockenheiten haben, welche Bäume stehen noch im Garten? Das sind die Neophyten.

Also für mich, unabhängig von dem Begriff, ist die Zuwanderung von Bäumen einfach ein Teil eines natürlichen Waldumbaus, der stattfindet und seit tausenden Jahren hier auch in Europa stattgefunden hat und auch gut nachgewiesen ist. Insofern ist mein Plädoyer immer, die Neophyten gleich mit zu schützen, weil sie wachsen einfach da, wo die anderen Bäume nicht mehr wachsen können. Gehen Sie hier in die Innenstadt, gucken Sie sich mal um. Was hier steht, sind keine Stieleichen, das sind die Neophyten. Deshalb macht es Sinn, diese Bäume auch hier zu schützen. Danke schön.

Frau Müller

Herr Heinrich.

Herr Heinrich

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Beigeordnete. Herr Aldag, ich sehe das nicht so wie Sie, dass pro Jahr fünfhundert Bäume verschwinden. Ich glaube, ich bin grüner als Sie. Ich habe vorheriges Jahr zwölf Bäume gepflanzt, unter anderem Stieleichen ... Das ist sehr schön Herr Aldag, das freut mich ... und das wird dieses Jahr weitergehen und ich glaube, neben mir haben auch sehr viele andere, die irgendwo im Grünen wohnen mit Eigenheim, Bäume gepflanzt, sodass ich Ihre unschöne Perspektive nicht nachvollziehen kann. Ich habe ganz im Gegenteil Sorgen, wenn Sie Eigenheimbesitzer zu stark zu Mündern machen und zu stark gängeln, dass diese Bereitschaft Bäume zu pflanzen verloren geht und die Leute, um Kosten zu sparen, Nachpflanzungen oder Neupflanzungen unterlassen. Und das mögen Sie bitte auch bedenken, wenn Sie die Daumenschrauben zu sehr anziehen wollen. Ich danke Ihnen.

Frau Müller

Und Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, danke schön, Frau Vorsitzende, Frau Dr. Marquardt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben ja auch intensiv diskutiert. Wir erwarten voller Freude die Beschlussfassung zur Baumschutzsatzung, weil das ist, glaube ich, das Wesentliche. Und ich habe irgendwie aus der Diskussion jetzt gerade nicht mehr rausgehört, dass es ja wirklich positive Änderungen und Neuregelungen gibt. Man tut so, als ob die sozusagen eine ganz unqualifizierte Vorlage ist.

Hochverehrte Stadtverwaltung, ich wollte gerne noch einmal auf zwei für uns wichtige Punkte hinweisen. Das eine ist, wirklich erstmal das Verfahren irgendwie klar zu regeln. Ich glaube, das ist notwendig, dass wir hier die Aktualisierung vorgenommen haben. Aber vielleicht das Beispiel nochmal, die Klarstellung, wann die Baumschutzkommission hier tätig wird und ab wann sie in die Planung einbezogen werden kann. Das ist ja auch kritisch diskutiert worden, aber das ist auch notwendig, einerseits in der Transparenz nach draußen und natürlich auch für uns, weil die Nachfragen waren ja auch immer da, was ist dann schutzwürdig und was liegt eigentlich der Baumschutzkommission vor? Insofern würden wir als Fraktion der Baumschutzsatzung zustimmen, aber sind zu dem Änderungsantrag der Grünen in einem offenen, differenzierten Verhalten. Wir werden uns da nicht geschlossen verhalten. Zur CDU und auch zu den anderen Änderungsanträgen haben wir uns ablehnend abgestimmt, würden wir nicht zustimmen.

Und ich will grundsätzlich sagen, dass so eine Satzung nach unserer Auffassung eben nicht nur dient, einer Art von Beschränkung oder Eingriff in ein privates Eigentum, sondern natürlich auch aus einer gemeinsamen Verabredung, wie wir uns den Baumschutz hier in der Stadt denken. Und das ist sozusagen natürlich eine Wirksamkeit, die sich auch entfaltet, ohne dass man da in irgendeiner Form eine Überprüfbarkeit vielleicht herstellen kann. Also das ist ja auch eine Art von Vision und Zielsetzung und ich glaube, das braucht auch jeder Eigentümer und auch eine Verabredung, die klar ist, wie er das machen kann und wie er sozusagen seine Bäume schützt, plant und auch im Wachstum dann begleitet. Also insofern,

wir sind zustimmungsbereit für vielleicht eine geänderte Fassung, aber wir sind auf jeden Fall bereit, heute die Baumschutzsatzung zu verabschieden.

Frau Müller

So, jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und dann gehen wir jetzt in das Abstimmungsverfahren. Ich versuche das mal kurz zu erklären, wie wir vorgehen.

Also wir haben die Änderungsanträge 8.6.1, 8.6.2, 8.6.3. Wir stimmen zuerst ab: den Änderungsantrag 8.6.1. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die folgenden Änderungsanträge, in der Reihenfolge 8.6.4 und 8.6.2, würden nur abgestimmt werden, wenn 8.6.1 nicht zugestimmt wird. Und dann haben wir noch den Änderungsantrag 8.6.3. Der würde dann als Letztes abgestimmt werden, um dann ganz am Ende die Gesamtvorlage, geändert oder nicht geändert, werden wir ja dann sehen, abzustimmen.

Ich hatte jetzt noch auf dem Schirm, dass der CDU-Änderungsantrag, sprich der 8.6.2, wenn er denn zur Abstimmung kommt, in EinzelpunktAbstimmung und das bedeutet ... 8.6.4 auch EinzelpunktAbstimmung? Okay. Und das bedeutet dann auch bei dem CDU-Änderungsantrag ... weil dann muss man mir jetzt nochmal auf die Sprünge helfen ... bei 1 war doch vorhin schon übernommen, mit diesen Unterpunkten jetzt auch nochmal? Das war nur der Ginko. Also stimmen wir die Unterpunkte auch ab. Das ist jetzt aber auch echt kompliziert mit den Bäumen hier heute. Gut.

Dann stimmen wir jetzt zuerst den Änderungsantrag 8.6.1 ab. Da haben wir keine EinzelpunktAbstimmung. Den stimmen wir dann so in Gänze ab, bitteschön. Frau Kruschok hat mitgemacht? Ja, vielen Dank. 23 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mit Patt abgelehnt. Frau Ranft, wir müssen uns jetzt hier, glaube ich, nicht gegenseitig für Abstimmungen vorwerfen, dass wir uns zu schämen haben. Dafür stimmen wir frei ab. Damit ist dieser Änderungsantrag mit Patt abgelehnt.

Dann gehen wir in die weiteren Änderungsanträge. Die kommen dann nämlich jetzt zur Abstimmung und dann sind wir jetzt bei 8.6.4. Das ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Auch hier war EinzelpunktAbstimmung beantragt. Insofern stimmen wir den Punkt 1 des Änderungsantrages 8.6.4 der AfD-Fraktion ab. Bitteschön. Vielen Dank. Wir haben 6 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist der Punkt 1 des Änderungsantrages mehrheitlich abgelehnt.

Und wir stimmen über Punkt 2 des Änderungsantrages ab. Danke schön. Wir haben 6 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist auch Punkt 2 des Änderungsantrages und somit der Änderungsantrag in Gänze abgelehnt.

Und dann stimmen wir im weiteren Verlauf den 8.6.2 ab. Das ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Auch hier haben wir EinzelpunktAbstimmung. Und da haben wir zunächst den Punkt 1, den wir im Unterpunkt 1.1 zunächst abstimmen. Wir haben es eben erklärt. Es ist nur der Ginko übernommen worden. Nicht der gesamte Wald. Also wir stimmen Punkt 1.1 ab. Vielen Dank. 17 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Damit ist Punkt 1.1 mehrheitlich abgelehnt.

Und dann stimmen wir dem Punkt 1.2 des Änderungsantrages ab. Danke schön. 19 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, keine Enthaltung. Damit ist der Punkt 1.2 ebenfalls abgelehnt.

Und dann stimmen wir jetzt noch über den Punkt 2 des Änderungsantrages ab. Danke schön. Wir haben 17 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Damit ist auch der Punkt 2 und damit auch der Änderungsantrag der CDU in Gänze abgelehnt.

Und dann stimmen wir jetzt die nicht geänderte Beschlussvorlage ...

-Zwischenrufe-

Ach, den habe ich unterschlagen. Stimmt, ich war schon ... Ja, ich habe den übersprungen. 8.6.3 Entschuldigung. 8.6.3 Änderungsantrag der AfD-Fraktion, also ein weiterer Änderungsantrag. Da gibt es nichts einzeln abzustimmen. Insofern, bitte. Danke schön. 6 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der AfD-Fraktion abgelehnt.

Und dann können wir jetzt über die nicht geänderte Beschlussvorlage mit dem übernommenen Ginko in Gänze abstimmen, bitte. Vielen Dank. 31 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, keine Enthaltung. Damit ist die nicht geänderte Beschlussvorlage in Gänze angenommen. Und wir gehen jetzt bis 17:15 in eine halbstündige Pause.

-Ende des Wortprotokolls-

**zu 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)"
VII/2023/05888
Vorlage: VII/2023/06612**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

23 Ja / 23 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Ziel dieser Satzung ist die Sicherung einer nachhaltigen, weitgehend natürlichen, an die klimatischen Bedingungen angepassten, möglichst ungestörten Entwicklung des Baumbestands, einschließlich eines arttypischen Wurzel- und Kronenaufbaus, **und anderer wertvoller Gehölze** im städtischen Bebauungszusammenhang und Freiraum.“

2. § 3 Abs. 1 wird geändert und um folgende Nr. 5-7 ergänzt:

1) Gegenstände **Unter dem Begriff „Bäume“ im Sinne** dieser Satzung sind **zu verstehen:**

Sie werden nachfolgend als „Bäume“ bezeichnet.

5. **Großsträucher über 3 m Höhe oder einer Strauchkrone größer/gleich 2 qm**
6. **freiwachsende Hecken mit einer Mindestlänge von 10 m und einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 2 m**
7. **Klettergehölze über 3 m Höhe oder in einem Umfang von 15 cm an der Basis**

3. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Laub- und Nadelbäume, die in 1 m Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens ~~40~~ **30** cm aufweisen.

4. § 3 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Vom Schutz in der freien Landschaft (Gebiete außerhalb der bebauten Ortslagen, § 21 Nr. 1 LWaldG) ausgenommen sind Bäume bzw. Hybriden und Zuchtformen der Arten: Eschenahorn (*Acer negundo*), Essigbaum (*Rhus typhina*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (*Populus nigra Italica*), außer Schwarzpappel (*Populus nigra*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) ~~sowie alle Nadelbäume.~~

5. § 4 Nr. 15 wird geändert und erhält folgende Fassung:

15. Untermaßige Jungbäume

alle Bäume, deren Stammumfang in einem Meter Höhe kleiner als ~~50~~ **30** cm ist;

6. § 5 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichten, die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen an Bäume zu dulden, wenn er diese nicht selbst durchführten kann.

7. § 7 Abs. 1 Nr. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

(1) Von den Verboten des § 6 bleiben unberührt:

...

3. das fachgerechte Entfernen von Fein- und Schwachästen, soweit dies insbesondere im Rahmen von Dach- und Fassadenfreischnitten, zur Herstellung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen, Zufahrten, Müllplätzen, Kinderspielplätzen und von Flächen, die dem Befahren und Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen dienen, sowie zur Verhinderung einer **erheblichen** Verschattung von Wohn- oder Arbeitsräumen erforderlich ist,

8. § 9 Abs. 5 wird um einen Satz 2 ergänzt:

(5) Die Stadt Halle (Saale) entscheidet über den Antrag durch einen Bescheid. **Wurde eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 8 erteilt, ist der konkrete Termin der Fällung mindestens 14 Tage vorher dem FB Umwelt anzuzeigen.**

9. § 10 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Grundsätzlich ist je angefangene ~~40~~ **30** cm Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene ~~40~~ **30** cm der Summe der Stammumfänge) des gefällten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen.

10. § 10 Abs. 2 wird um einen Satz 2 ergänzt:

„Wird eine Genehmigung zur Beseitigung von Großsträuchern, Hecken oder Klettergehölzen erteilt, sind diese bei Großsträuchern und Klettergehölzen im Mengenverhältnis 1:1 und bei Hecken im Streckenverhältnis 1:1 bei art- und höhentypischem Pflanzabstand, im Regelfall zwei bis vier Pflanzen je Meter, zu ersetzen.“

11. § 10 Abs. 9 Satz 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Empfindliche Baumarten Laubbaumarten – mit Ausnahme von Birke und Platane - sind ab Stammumfang 16 cm durch Stammschutzfarbe vor Sonnennekrosen zu schützen.“

~~12. § 10 Abs. 15 Satz 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:~~

~~Die Ersatzpflanzung ist schriftlich **innerhalb eines Jahres** unter Angabe der Anzahl, der Baumart, des Pflanztermins und des Pflanzortes in Form einer Lageskizze bei der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen (Anlage 5 - Formblatt Pflanzanzeige).~~

13. Anlage 1 („notwendige Angaben über den zu fällenden Baum nach § 9 Abs. 3 Baumschutzsatzung“) wird bezüglich notwendiger Angaben zu Großsträuchern, Hecken und Klettergehölzen ergänzt.

**zu 8.6.4 Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
"Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888
Vorlage: VII/2024/06748**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Einzelpunkt abstimmung</u>
Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt 6 Ja / 41 Nein / 2 Enthaltungen
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt 6 Ja / 41 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. § 3 Abs. 1 Nr.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Laubbäume, ~~Nadelbäume~~, **Ginkgo** und **Eiben**, die in **100 cm** Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens ~~40~~ **50 cm** aufweisen. Bei mehrtriebigen Bäumen ist der Stammumfang des stärksten Triebes in 1 m Höhe und bei Bäumen mit tieferem Kronenansatz unmittelbar unterhalb des Kronenansatzes maßgeblich,

2. §10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Grundsätzlich ist je angefangene ~~40~~ **50 cm** Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene ~~40~~ **50 cm** der Summe der Stammumfänge) des gefälltten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen. **Abweichend davon haben Ersatzpflanzungen auf Wohnbaugrundstücken, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind und Wochenendgrundstücken, die überwiegend der Erholung dienen und nicht dauerhaft für Wohnzwecke genutzt werden, nur im Verhältnis 1:1 zu erfolgen.**

**zu 8.6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage -
Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05888 -
Vorlage: VII/2024/06737**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Einzelpunkt abstimmung</u>
Pkt. 1.1	mehrheitlich abgelehnt 17 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltung
Pkt. 1.2	mehrheitlich abgelehnt 19 Ja / 30 Nein / 0 Enthaltungen
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt 17 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. § 3 Abs. 1 Nr.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1.1 Laubbäume, **Ginko** und Nadelbäume **mit Ausnahme der Gemeinen Fichte (Picea alba)**,

1.2. die in 1 m Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens **40 50 cm** aufweisen.

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

~~Vom Schutz in der freien Landschaft (Gebiete außerhalb der bebauten Ortslagen, § 21 Nr.1 LWaldG) ausgenommen sind Bäume bzw. Hybriden und Zuchtformen der Arten: Eschenahorn (Acer negundo), Essigbaum (Rhus typhina), Götterbaum (Ailanthus altissima), Robinie (Robinia pseudoacacia) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (Populus nigra) und Zitterpappel (Populus trmula) sowie alle Nadelbäume.~~

Vom Schutz ausgenommen sind Bäume der Arten bzw. Hybriden und Zuchtformen: Eschenahorn (Acer negundo), Essigbaum (Rhus typhina), Götterbaum (Ailanthus altissima), Robinie (Robinia pseudoacacia) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (Populus nigra) und Zitterpappel (Populus trmula).

zu 8.6.3 **Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888**
Vorlage: VII/2024/06747

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 42 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

§2 Abs. 2 Nr. 8 wird als neuer Punkt mit folgender Fassung aufgenommen:

Wohnbaugrundstücke, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind und Wochenendgrundstücke die überwiegend der Erholung dienen und nicht dauerhaft für Wohnzwecke genutzt werden.

zu 8.6 **Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/05888

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

31 Ja / 18 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

Die Sitzung wurde für eine 30-minütige Pause unterbrochen.

**zu 8.9 Aufstellung des Kunstwerks „500:1:1:500“ von Michael Krenz und Martin Schwandt im Stadtteilzentrum Neustadt
Vorlage: VII/2023/06478**

Herr Feigl sagte, dass dieser Platz derzeit kaum an Ödnis zu überbieten ist. Es fehlen Sträucher und Bäume und im Sommer ist der Platz bei Hitze kaum zu betreten. Er sagte, dass dieses Kunstwerk an dieser Stelle die Ödnis nicht wegdrücken kann. Weiter sagte er, dass die Künstler sich alle Mühe gegeben haben, jedoch wären begrünte Kübel und Geländemodellierungen angebrachter.

Herr Wels stimmte einigen Aussagen von Herrn Feigl zu. Er sagte, dass mit der Summe für das Kunstprojekt von 181.000 Euro sechs Jahre lang die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren gereinigt werden könnten. Weiter sagte er, dass aus ökologischer Sicht dieses Kunstwerk nicht nachvollziehbar ist. Natürliches Grün wäre hier wünschenswerter. Er stimmte im Namen seiner Fraktion der Beschlussvorlage nicht zu.

Herr Schachtschneider stimmte einigen Aussagen von Herrn Feigl zu. Er sagte, dass die festen Kunstwerke hinderlich für die Durchführung des Stadtteilstestes sind. Er gab zu bedenken, dass Vandalismus-Probleme auftreten könnten.

Herr Schaper sagte, dass nicht nachzuvollziehen ist, was der Künstler damit aussagen will. Er stimmte im Namen seiner Fraktion der Beschlussvorlage nicht zu.

Herr Raue stimmte im Namen seiner Fraktion der Beschlussvorlage nicht zu. Er sagte, dass es auf diesem Platz an Beschattung fehlt und sinnvoller wäre, Sonnensegel und Blumenkübel aufzustellen.

Frau Dr. Brock-Harder sprach sich für das Kunstwerk aus. Sie sagte, dass die besten Künstler aus Halle angesprochen wurden, Entwürfe einzureichen. Weiter sagte sie, dass sie nicht kritisieren möchte, welche Entwürfe die Jury ausgewählt hat. Sie bat um Zustimmung des Wettbewerbes.

Herr Heinrich sagte, dass er aus geschmacklich-ästhetisch Gründen nicht zustimmen kann. Er sagte, dass man diese postmoderne Plastik niemandem zumuten kann.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass ihre Fraktion im Kulturausschuss aus Respekt der Jury zugestimmt hat. Nach alledem, was gesagt wurde, kann ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Wolter verwies auf den Kulturausschuss und die Jury als zuständige Gremien. Er stimmte der Aussage von Frau Brock-Harder zu, dass es eine ausgewählte Jury gab, die dies entschieden hat. Er sagte, dass es keine gute Vermittlung der Entscheidung gab und dies nun diskutiert wird. Jedoch geht es nicht um Geschmack einzelner, sondern es ist eine stadtplanerische Entscheidung.

Frau Nagel sagte, dass Kunst und Kultur in Räume gebracht werden sollen, wo es noch nicht existiert. Dieses Kunstwerk hat Aufenthaltsqualität.

Frau Dr. Brock-Harder fragte, was passieren würde, wenn dagegen gestimmt wird.

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung in den

Kulturausschuss. Sie bat um Abstimmung nach Abarbeitung der Rednerliste.

Frau Müller sagte, dass der Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde und dieser abgestimmt werden muss.

Frau Müller sagte, dass die Rednerliste abgearbeitet wird.

Herr Schöder sagte, dass er Vertrauen in die Architekten hat und er sich immer wieder für Kunst am Bau einsetzt. Er stimmte Herrn Wolter zu, dass bei zu vielen Beteiligten nichts Gutes dabei rauskommt.

Herr Feigl sagte, dass die Kunstwerke ihre Wirkung nicht entfalten können, weil das Umfeld nicht stimmt. Weiter sagte er, dass man sich darüber verständigen muss, den gesamten Platz umzugestalten und für mehr Aufenthaltsqualität zu sorgen. Er stimmte für eine Zurückverweisung in den Kulturausschuss, um dort ausführlich über die Entscheidung zu debattieren, wie es dazu gekommen ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass es um Kunst im öffentlichen Raum geht, welche dafür nicht zuvor auf Hochglanz saniert werden muss. Weiter sagte er, dass sich das Pflaster in einem ordentlichen Zustand befindet. Die Kunst reagiert auf diesen Raum, so wie er jetzt ist. Er sagte, dass der Platz eine gewisse Aufenthaltsqualität hat, mit Bäumen, Wiesen und dem vorhandenen Brunnen.

Er sagte, dass man sich gegen fest eingebaute Kunstwerke entschieden hat, da bei Bedarf das Kunstwerk beiseitegestellt werden kann, um bauliche Veränderungen vorzunehmen.

Frau Dr. Marquardt bezog sich auf die ausgewiesenen Künstlerinnen und Künstler und sagte, dass zwölf Künstlerinnen und Künstler mit Erfahrungen von großen Projekten im öffentlichen Raum eingeladen wurden teilzunehmen und neun Künstlerinnen und Künstler haben Entwürfe eingereicht. Es haben Vertreter der Burg und des Berufsverbandes Bildende Künste, sowie ein Landschaftsarchitekt, ein Architektenvertreter aus dem Gestaltungsbeirat und der Centermanager, sowie die Verwaltung diese neun Entwürfe geprüft. Sie ging auf die Bedingungen ein und sagte, dass der Preisträger einen Entwurf erstellt hat, wo nicht alles aus Beton ist. Sie sagte, dass das Kunstwerk nicht komplett aus Beton besteht.

Herr Dr. Thomas sagte, dass aus dem fürchterlichen Platz ein fürchterlicher Platz mit Reißzwecken gemacht wird. Er stimmte den Aussagen von Herrn Feigl zu und sagte, dass die Künstler gute Arbeit gemacht haben, jedoch mit diesem Projekt nicht mehr Aufenthaltsqualität eingeholt wird.

Herr Raue konnte Herrn Dr. Thomas Aussagen nicht zustimmen. Weiter sagte er, dass Kunst am Bau den meisten gefallen soll bzw. aufwerten soll. Er sagte, dass dieses Projekt wenig aufwertend ist und stimmte dem Konzept nicht zu. Er fragte, ob es möglich ist, eine Umgrenzung zu schaffen, aus massiven Holzbohlen, um dort drin Bäume zu pflanzen.

Herr Senius sagte, dass die Verwaltung das gemacht hat, was der Stadtrat beschlossen hat. Er sagte, dass diese Diskussion schon früher hätte erfolgen können. Er kritisierte die Überlegung, diese Vorlage nochmal im Kulturausschuss zu behandeln. Er stimmte Frau Nagels Aussage zu.

Herr Hänsel stimmte Herrn Feigls Aussage zu und sagte, dass ein Konzept fehlt. Er sagte, dass der Verschattungseffekt gleich null ist. Bei einer Zurückverweisung in den Kulturausschuss würde nichts Besseres rauskommen. Er sagte, dass ein Masterplan für diesen Platz entwickelt werden muss, der über einen längeren Zeitraum als Ziel verfolgt wird.

Herr Schramm sagte, dass versucht wurde, die besten Künstler und die beste Expertise

einzubinden. Er stimmte für die Beschlussvorlage.

Herr Menke stimmte Herrn Sensius Aussage nicht zu und sagte, dass man nach einem Wettbewerb seine Meinung äußern kann und darf.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es nicht darum geht, ob die Kunstwerke zwingend aufzustellen sind, sondern dass die Fördermittel eventuell zurückzuzahlen sind. In diesem Fall geht es um etliche Fördermittel. Sie sagte, dass das Neustadtfest durch die Kunstwerke nicht beeinträchtigt wird.

Herr Rebenstorf bezog sich auf die Fördermittel und sagte, dass ein Teil aus Eigenmitteln besteht und alles, was Städtebauförderung betrifft, wird im Regelfall auf andere Projekte umgemünzt, sodass diese nicht verloren gehen.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Wabenstruktur kein Schatten wirft, wenn die Sonne senkrecht über dem Kunstwerk steht. Im Regelfall steht die Sonne schräg und die kleinen Stücke in der Wabenstruktur wirken als Verschattungselemente.

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung in den Kulturausschuss.

Frau Müller bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Ja / 29 Nein / 4 Enthaltungen

Frau Müller bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
25 Ja / 20 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Kunstwerks „500:1:1:500“ von Michael Krenz und Martin Schwandt im Stadtteilzentrum Neustadt.

zu 8.10 Aufstellung eines haptischen Reliefs der Altstadt Halle (Saale) am Roten Turm
Vorlage: VII/2023/06493

Herr Schiedung bedankte sich ausdrücklich bei dem Lions-Club für die Finanzierung und auch beim Stadtmarketing für die Umsetzung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 25.05.2022 (VII/2022/03966) beschließt der Stadtrat die Aufstellung eines haptischen Reliefs links vom Eingang des Roten Turmes.
2. Der Stadtrat beschließt, das haptische Relief nach seiner Aufstellung als Schenkung des Lions Club Halle an der Saale anzunehmen.

zu 8.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen Vorlage: VII/2023/05624

Auf Antrag der Verwaltung und des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

So, dann haben wir vorhin mit der Tagesordnung beschlossen, dass wir die Beschlussvorlage 8.13 nach vorne ziehen und dann sind wir jetzt bei 8.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2022/23 bis 26/27 allgemeinbildende Schulen.

Hierzu gibt es auch mehrere Änderungsanträge: 8.13.1 der Änderungsantrag der Fraktion die Linke, 8.13.2 der CDU-Fraktion und 8.13.3 nochmal der Fraktion die Linke.

Und ich frage um Wortmeldungen. Erstmal die Einbringung bitte, Entschuldigung. Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Ja, da hatte ich drum gebeten, weil wir ja auch unsere Beschlussvorlage geändert haben.

In der Beschlussvorlage haben wir den Änderungsantrag der CDU voll und ganz übernommen. Warum? Wir hatten am 08.01. die AG Schulentwicklungsplanung und hatten uns dort verständigt gegenüber dem Land nochmal aktiv zu werden, um die Thematik integrierte Gesamtschule, die aus den Anmeldezahlen, die wir in den letzten Jahren haben und das ist dann in der Schulentwicklungsplanung in der Anlage auch zu sehen, wie die Entwicklung ist, insbesondere bei den Gesamtschulen, die hohen Anmeldezahlen haben, nicht bei Sekundar- und Gemeinschaftsschulen.

Das Gespräch konnte leider erst am Montag stattfinden, aus terminlichen Gründen. In diesem Gespräch ist aber deutlich geworden: Der Erlass zur Schulentwicklungsplanung, also die Verordnung SEPL-VO sagt ganz eindeutig, dass bei einer neu zu gründenden Gesamtschule, egal ob IGS oder KGS, es steht dort Gesamtschule in Absatz 4, besagt das eindeutig, dass pro Jahrgang in den ersten sechs Jahren mindestens 150 Schüler vorhanden sein müssen, die diese Schulform wählen. Wir wussten aber, das haben wir auch diskutiert, dass wir in den Schuljahren 25/26 und 26/27 diese mindestens 150 Schülerinnen und Schüler nicht erreichen. In den Folgejahren dann wieder, aber in den beiden Jahren nicht. Das Ministerium hat ganz eindeutig gesagt, dann ist diese Schulentwicklungsplanung nicht genehmigungsfähig, sondern es muss dann eine Sekundarschule sein.

Dass wir eine weiter weiterführende Schule brauchen, steht nicht infrage. Das sehen also alle auch ein. Aber eine integrierte Gesamtschule kann es nicht sein, auch wenn wir sagen, bildungspolitisch wäre es für uns als Stadt sicherlich interessant und es ist auch der Elternwille, der dahintersteht. Aber der Elternwille interessiert an der Stelle nicht, sondern tatsächlich das, was in der Verordnung steht.

Da muss man auch ganz klar sagen, haben wir als Stadt keine Möglichkeit, rechtlich gegen vorzugehen. Grundgesetz Artikel 7 - Schule ist Sache der Länder. Das heißt, die Länder

bestimmen, was Schulpolitik in den einzelnen Bundesländern ist und das haben wir nach Schulgesetz, mit den verschiedenen Schulformen, die wir in Sachsen-Anhalt haben, wir haben ja sehr viele, und auch mit den entsprechenden Verordnungen vorliegen.

Das heißt, um eine rechtssichere Schulentwicklungsplanung, die ja genehmigungspflichtig ist, weil wir im übertragenen Wirkungskreis sind und ich übernehme es gleich mal mit, was die Aufnahmesatzung betrifft, die ja infolge dann entsprechend gestaltet werden muss. Wir bekämen also keine Aufnahmesatzung, der tatsächlich zugestimmt wird.

Und wenn der Aufnahmesatzung nicht zugestimmt wird, haben wir keine weitere weiterführende Schule und haben ein riesen Problem im kommenden Schuljahr. Deswegen sind beide Vorlagen, ich sage es gleich auch nochmal mit für die Aufnahmesatzung, auch entsprechend geändert worden, dass wir also künftig die Eröffnung einer neuen fünfzügigen Sekundarschule empfehlen.

Das wollte ich nochmal sagen, was die Begründung ist, weshalb die Änderung jetzt drinnen ist. Wir hatten das schon diskutiert, dass diese Gefahr besteht. Jetzt mussten wir als Verwaltung ganz klar sagen, wir sehen keine Möglichkeit, dass anders verfahren werden kann und deswegen empfehlen wir jetzt die Gründung einer neuen Sekundarschule.

Was wir in der Ursprungsfassung auch drinne hatten, die Erhöhung der Schülerzahlen an verschiedenen Schulen, also Gemeinschaftsschule August-Hermann-Francke und den beiden Gymnasien Wolf und Heiningen, das haben wir auch nicht mehr drinne. Also ich habe ja gesagt, wir haben den Antrag komplett übernommen. Das wollte ich hier nur nochmal sagen.

Frau Müller

Vielen Dank. Und dann eröffnen wir die Rednerliste. Frau Ranft, bitte.

Frau Ranft

Ja, vielen Dank, Frau Brederlow für die Ausführungen. Wir haben das jetzt gehört, aber wir haben uns am Montag, da gab es ja die E-Mail von Ihnen kurz vor den Fraktionssitzungen, haben wir gesagt, das kann doch so nicht weitergehen. Die LINKE hat gleich eine Pressemitteilung rausgehauen. Die SPD hat sich mit uns in Verbindung gesetzt und wir haben alle gesagt, das geht doch so nicht, dass die Feußner da oben, dass die eigentlich macht, was sie will, dass sie sich gegen den Elternwillen stellt, dass sie das Lernen für 1000 Schülerinnen und Schüler verschlechtert. Weil nämlich 1000 Schülerinnen und Schüler können wir nachweisen in den nächsten sechs Jahren.

Natürlich fehlen uns in zwei Jahren ein paar Schüler. Aber ich denke, wir sollten den politischen Druck hier im Stadtrat aufrechterhalten und jetzt nicht hinter unserem Vorhaben der Gründung einer IGS zurückstehen. Und so habe ich uns auch vorher verstanden. Also meine Fraktion steht weiterhin hinter einer IGS.

Und zwar hat Frau Brederlow jetzt ausgeführt, dass wir keine weiteren Klassen im CWG und im Feiningen aufmachen werden. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, wie soll das funktionieren? Die Eltern wollen längeres gemeinsames Lernen. Wir werden also die Sekundarschule als Erstes nicht voll bekommen.

Und wenn gleich die CDU sich wieder meldet, dass wir die Sekundarschulen schlechtmachen. Nein, das machen wir nicht. Aber die Eltern geben ihre Kinder nicht in die Sekundarschule. Die Eltern wollen die IGS oder sie wollen auf das Gymnasium. Das ist Fakt. Das ist das Anwahlverhalten der Eltern. Machen wir eine Sekundarschule auf, wird diese Sekundarschule leer bleiben. Die Eltern haben das Recht auf den Abschluss ihres Kindes, den sie wollen.

Das wird also unweigerlich dazu führen, dass wir an bestehenden Schulen die Klassen mit mehr als 28 Kindern wahrscheinlich vollmachen müssen. In anderen Städten ist das schon so. Die leisten sich den Klassenteiler von 28 nicht mehr, den wir an Halle noch an vielen Stellen haben. Nicht überall, aber fast überall.

Die Klassen werden noch voller und dann weiß ich nicht, wie wollen wir das weiter umsetzen? Wir haben da stundenlang diskutiert. Niemand von uns hier im Rat, unterstelle ich jetzt mal, will unbedingt am CWG oder am Feiningen eine neue Klasse aufmachen.

Niemand möchte das. Aber es kann Situationen geben, wo wir dazu gezwungen sind, weil wir so viele Anmeldungen haben fürs Gymnasium und für die IGS.

Deswegen haben wir gesagt, wir wollen eine neue IGS, um das Angebot zu erweitern, um die bestehenden Schulen nicht zu groß werden zu lassen. Sie sind schon groß, aber sie sollen nicht zu groß werden. Und dann haben wir eine neue IGS. Ich weiß nicht, was das jetzt soll und ich finde das auch ein bisschen frech vom Ministerium, ohne dass wir überhaupt den Antrag stellen, dass sie das quasi Sekundarschule schon genehmigen. Was soll das?

Herr Menke hatte ausgeführt, an einer für mich nicht passenden Stelle, wir sind hier kein Grüßaugust und so würde ich uns jetzt weiter verstehen wollen. Wir sind das jetzt auch nicht, wenn wir den politischen Willen haben, eine IGS zu gründen, dann sollten wir das auch in die Schulentwicklungsplanung reinschreiben und nicht jetzt dem Land hinterherrennen, wenn die sagen, Sie dürfen nur eine Sekundarschule gründen.

Ich glaube, die CDU ist da einfach von Gestern. Die CDU fördert das Lernen in Sekundarschule und im Gymnasium. Das ist veraltet. Herr Riedel ist bei Ihnen sachkundiger Einwohner. Auch er hat in Gesprächen gesagt, dass es für seine Schule wichtig ist, dass wir die IGS gründen. Weil er nämlich nicht größer werden möchte. Aber ich wiederhole mich jetzt.

Bitte bleiben Sie dabei. Ich glaube, es ist der Änderungsantrag der Linken, der sagt, wir wollen eine IGS gründen. Lassen Sie uns in die SEPL eine IGS reinschreiben und nicht auf eine Sekundarschule uns sozusagen herunter ... lassen Sie uns keine Sekundarschule nehmen. Lassen Sie uns bei der IGS bleiben.

Frau Müller

Herr Böhnisch.

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Herr Lange.

Herr Lange

Darüber reden wir nachher. Frau Vorsitzende, Frau Dr. Marquardt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verwaltung weiß, in welcher Schwierigkeit wir jetzt hier sind.

Zum einen natürlich der Zeitdruck. Wir brauchen diese Schule in diesem Jahr und wir haben auf der anderen Seite die Situation, dass wir natürlich gucken müssen, inwieweit eine Schulentwicklungsplanung ja auch genehmigt werden kann. Und genau in diese Situation kommt jetzt das Landesschulamt, das eine ausführende Behörde ist, kommt insbesondere Landespolitik.

Und hier muss man ganz deutlich sagen, dass das, was im Moment in Halle diskutiert wird, nämlich eine Sekundarschule zu eröffnen, ganz klar die Folge von CDU Bildungspolitik ist. Es soll nicht ermöglicht werden, durch eine Verordnung, weil man eben einfach Ziele vorgibt, die ziemlich schwer zu erreichen sind, dass eine neue Gemeinschaftsschule als IGS Konzept oder integrierte Gemeinschaftsschule eröffnet wird. Längeres gemeinsames Lernen soll auf allen Ebenen verhindert werden, wo es der CDU möglich erscheint. Das ist tatsächlich ein echtes Problem.

Die Eltern stimmen stattdessen mit den Füßen ab. Die integrierte Gesamtschule ist beliebt, weil eben die Perspektive über das längere gemeinsame Lernen offen bleibt. Keiner spricht gegen Sekundarschulen. Es gibt exzellente Sekundarschulen auch bei uns in der Stadt, die ein tolles Konzept haben und wie die Reil-Sekundarschule auch sehr beliebt ist. Also, da braucht man überhaupt nicht gegen die Sekundarschulen polemisieren. Gleichwohl müssen wir den Elternwillen zur Kenntnis nehmen und das möchten wir mit unserem Antrag auch berücksichtigen.

Frau Ranft hat schon darauf hingewiesen: Die integrierte Gesamtschule würde durch das Anwahlverhalten, mit Blick auf längeres gemeinsames Lernen, auch die Gymnasien

entlasten. Zudem würde der Lehrermangel, der in den Sekundarschulen massiv ist, durch eine neue Sekundarschule nochmal verschärft werden. Ich weiß gar nicht, woher die neuen Lehrer kommen sollen für eine so große Sekundarschule. Wir bilden nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer aus. Und bei der IGS hätten wir die Möglichkeit oder hätte das Land die Möglichkeit, auch die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend flexibel einzusetzen, auch Gymnasiallehrer dort einzusetzen.

Das verstehe ich überhaupt nicht, wieso das dem Land nicht vergegenwärtigt ist und es da mit Augenmaß lieber urteilt und nur allein anhand von Zahlen, zu denen ich gleich noch komme, agiert. Weil, ihnen muss doch daran gelegen sein, diese Schule so gut wie möglich mit Lehrerinnen und Lehrern auch ausstatten zu können.

Rechnerisch, das ist nachgewiesen, kommen wir in der Gesamtzahl über das Maß, was gebraucht wird. Es liegt an zwei Jahren, wo wir das rechnerisch im Moment nicht darstellen können. Ob das in der Realität nachher überhaupt so ist oder nicht doch mehr Schülerinnen und Schüler da sind, das spielt in der Betrachtung des Landes keine Rolle und das finde ich absolut falsch.

Zuletzt möchte ich sagen: Wenn, egal welche Schule das ist, ein Schulneubau konzipiert werden soll ... das ist ja offensichtlich noch der IGD, auch wenn es jetzt nicht mehr in der Vorlage drinsteht ... dann müssen wir den Schulneubau so konzipieren, wie auch die Schule zukünftig sein soll. Passiert das anhand einer kleineren Sekundarschule, ist der Weg zur IGS ein für alle Mal verbaut und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Weil wir dann keine Kursstufe berücksichtigen und keine Ausstattung der Kursstufe berücksichtigen. Damit verbauen wir tatsächlich die Zukunft von vielen Schülerinnen und Schülern, von vielen Eltern, die eben entsprechend an die IGS wollen.

Am Ende möchte ich sagen, eine kleinere Sekundarschule könnte genauso gut in Heide Nord stehen. Darüber müsste man dann sowieso nochmal reden. Der Standort ist ja im Moment noch offen gelassen. Ich sage nur eins: Lassen Sie uns auf das Konzept IGS gehen

...

Frau Müller

Herr Lange.

Herr Lange

... die Eltern und die Schülerinnen haben es verdient.

Frau Müller

Okay. Und Frau Gellert.

Frau Gellert

Ja, meine Damen und Herren, ich will ja nicht ein so langes Pamphlet halten. Ich war vorhin entsetzt, dass gesagt worden ist, ja in die Sekundarschulen geht ja eh keiner mehr hin. Weil das ist ja das Letzte. Ich weiß, dass das leider oft in den Augen der Eltern, die sich um ihre Kinder bemühen, tatsächlich so ist, aus eigenem Erleben. Aber ich bitte Sie dennoch, die drei Sekundarschulen, die wir haben zu stärken inhaltlich und auch moralisch, auch die Lehrer, die da jeden Tag guten Dienst tun.

Nichtsdestotrotz bin ich absolut für eine weitere IGS. Das unterstütze ich sehr, weil ich sehe, dass da einfach die Chancen größer sind, auch Wege zu beschreiten, wenn man anfangs vielleicht sein Leistungsvermögen nicht so ausschöpft und das dann erst später klick macht. Das ist ja bei vielen Schülern der Fall.

Aber lassen Sie uns bitte die drei Sekundarschulen, die wir haben, ich wiederhole mich da gerne, stärken, in ihrem Bemühen junge Leute auf den Weg zu bringen und einen Schulabschluss zu machen. Und das auch in der Öffentlichkeit, denn ich fand das vorhin ... Da war so ein böser Zungenschlag, dass die sozusagen wörtlich das Letzte sind und das sind sie nicht.

Frau Müller

Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Frau Vorsitzende, Frau Dr. Marquardt, liebe Frau Ranft, den Part zu den Sekundarschulen hat diesmal Frau Gellert übernommen, sodass ich mir den sparen kann.

Aber ich möchte ganz klar sagen: Wir werden auch nach den Ausführungen, vorher stand das für uns auch schon fest, aber zumal noch nach den Ausführungen von Frau Brederlow, natürlich diesem Änderungsantrag, eine IGS zu gründen, nicht zustimmen können. Das ist gesetzeswidrig. Und wir können uns doch als Stadtrat nicht über eine Gesetzgebung hinwegsetzen. Das ist nun mal Fakt. Und diesen Fakt müssen wir zur Kenntnis nehmen. Und es bringt uns überhaupt nichts, wenn wir hier eine Schulentwicklungsplanung beschließen, die nicht genehmigungsfähig ist. Und dieses Argument mit den Lehrern: Also ein Gymnasialschullehrer kann auch sehr gut an einer Sekundarschule unterrichten. Und Lehrer haben wir weder in der einen Schulform noch in der anderen genug ...

Frau Müller

... Ruhe mal bitte im Saal, außer Frau Wünscher.

Frau Wünscher

... also wir werden diesen Antrag der Linken Fraktion ablehnen, weil er gesetzeswidrig ist und damit die Schulentwicklungsplanung nicht genehmigungsfähig.

Frau Müller

Und Frau Dr. Burkert.

Frau Dr. Burkert

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Meinung der SPD-Fraktion darlegen. Wir stehen hinter der IGS und ich möchte auch sagen warum.

Herr Lange hat es schon erwähnt, wir sind auch für das längere gemeinsame Lernen. Wir sind auch dafür, dass man die Schulform wählt, die auch von den Eltern und von den Schülern unserer Stadt vermehrt angewählt wird, weil wir da auch Perspektiven für die Schule sehen. Und ich denke, wenn wir die Schule gründen, werden wir auch sehen, gerade auf dem Standort Dölauer Straße, dass die Schülerzahlen zeigen werden, dass das ein guter Standort ist und auch eine gute Schulform.

Und zu dem, was Frau Dr. Wünscher gesagt hat, also das ist eine Verordnung, kein Gesetz. Wir haben rechtliche Vorgaben vom Land. Die sind misslich. Aber ich denke, wenn wir jetzt diesen Stadtratsbeschluss fassen, geben wir der Verwaltung auch einen starken Grund in die Hand, da nochmal zu verhandeln und zu schauen, dass wir doch die IGS in unserer Stadt vielleicht kriegen. Vielen Dank.

Frau Müller

Und Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Frau Dr. Burkert, wir können nicht verhandeln. Eine Verordnung ist auch Gesetz an der Stelle. Das ist nämlich die Umsetzung des Schulgesetzes. Wir haben keine Verhandlungsmöglichkeit, wir haben keine Rechtsmittel. Wir haben nichts in der Hand als Kommune.

Und nochmal: Grundgesetz Artikel 7 - Schule ist Landessache. Und dort werden die entsprechenden Verordnungen erlassen. Wir haben da überhaupt keine Möglichkeit. Wir sind ausführend.

Wir sehen alle, dass das Anwahlverhalten hier anders ist. Aber ich kann Ihnen sagen, wir haben nicht nur fünf Minuten geredet. Wir haben eine Stunde geredet. Da kamen auch durchaus noch ganz andere Themen. Zum Beispiel Klassenteiler, wieso wir den Klassenteiler von 28 ansetzen. Auch diese Frage wurde gestellt. Wie wir zu einem

entsprechenden Raumfaktor von 1,5 kommen. Auch diese Frage wurde gestellt. Wir haben das gut verteidigt. Ich glaube, das ist dann auch verstanden worden, aber das sind alles so Fragen, die in dem Zusammenhang auch mit gestellt werden. Und ich lehne es als Verwaltung ab, hier von Ihnen den Schwarzen Peter zu kriegen: „Verhandelt doch mal mit dem Land“. Gerade von der SPD. Sie sitzen in der Landesregierung. Also wenn, dann muss das von ...

-Zwischenrufe-

... ja das sage ich hier. Das sage ich hier ganz klar. Weil das ist unverschämt. So kann man das nicht machen. Das muss dann tatsächlich im Landtag geklärt werden. In der Landesregierung kann man sich starkmachen, vielleicht weniger Schulformen in Sachsen-Anhalt zu haben, denn wir haben eindeutig zu viele.

Frau Müller

Und jetzt Herr Heym.

Herr Heym

Die Diskussion ist schon ein bisschen kurios inzwischen.

Gut, ich möchte anknüpfen an meine Argumentation aus dem Bildungsausschuss. Ich habe mich da ehrlich gemacht. Meine Kinder sind beide Schüler von IGSen, aus Überzeugung. Uns als Eltern ist es damals nach drei-ein-half Schuljahren sehr schwer gefallen, da irgendeine Festlegung zu treffen, wohin der Bildungsgang unserer Kinder führen wird. Von daher waren wir sehr dankbar über das Angebot hier in der Stadt Halle, das damals noch viel knapper war als heute. Auch dafür bin ich dankbar, dass das Angebot heute dort größer ist und die Zuwächse, die ja exorbitant sind trotz der Vergrößerung der Möglichkeiten, sind nach wie vor da. Also es ist völlig unbegreiflich, warum das Land da zu so einer Festlegung mit dieser Vehemenz kommt.

Ich kann ehrlichen Gewissens, obwohl ich, Sie kennen mich, für Recht und Gesetz immer stehe, mich aus dieser tatsächlich misslichen Lage nicht anders befreien, als dass ich ehrlichen Herzen das tue, was ich mit meiner Familie tue. Ich kann nicht gegen meine Überzeugung hier stimmen. Und die Überzeugung ist die, und die teile ich mit meinem Fraktionsvorsitzenden, dass dieses Angebot der IGS in der Stadt Halle gestärkt werden muss. Und wenn es dafür notwendig ist, dass wir heute mal kämpfen ... und wer nicht kämpft, hat schon verloren; wer kämpft, hat immer noch die Chance auf einen Sieg ... dann müssen wir eben kämpfen. Und wenn das nicht allen gefällt, dann ist das eben so.

Was ich ein bisschen schade finde, wäre eine ehrliche konsequente Diskussion, weil ich habe gar nichts gegen andere Standpunkte. Aber die CDU habe ich erlebt in den Ausschüssen, dass sie, da ging es noch gar nicht um, ob das rechtlich möglich ist oder nicht, gegen die IGS war. Sie wollten von Anfang an, haben auch entsprechende Anträge gestellt, eine Sekundarschule. Das ist auch vollkommen in Ordnung, aber sich jetzt hier zu verstecken hinter der Rechtswidrigkeit und nicht dazu in Überzeugung zu stehen, das finde ich ein bisschen feige und schade. Ich glaube, so kann man keine überzeugende Politik für den Bürger da draußen machen. Der erwartet anderes.

Frau Müller

Frau Dr. Brock-Harder.

Frau Dr. Brock-Harder

Ich habe eigentlich nur eine Frage. Wir hatten im Bildungsausschuss ja die Anmerkungen von Herrn Senger vom Stadtelternrat diskutiert und da sind sie rausgegangen und wollten noch mal schauen, ob man an der ein oder anderen Stelle noch etwas ändern kann. Das habe ich jetzt in der Vorlage nicht gefunden ... Ja. Ja, irgendwas mit der Geschwisterregelung war das und das Zweite ...

Frau Brederlow

Das ist jetzt nicht die Schulentwicklungsplanung, das ist die Satzung.

Frau Dr. Brock-Harder

Alles klar. Das ist der nächste Punkt, ja? Sorry.

Frau Müller

Herr Schied.

Herr Schied

Ich mache es kurz. Wir werden dem Änderungsantrag der Linken zustimmen. Und ich finde auch gut, dass wir uns hier als Stadtrat mal quer stellen, denn es ist wirklich so, dass die IGS sehr stark nachgefragt wird und dass da großer Bedarf besteht. Und es ist eigentlich schon alles ansonsten gesagt worden.

Frau Müller

Herr Lange.

Herr Lange.

Frau Vorsitzende, ich wollte das Verfahren erleichtern. Punkt 13.1, also ursprünglich 13.1, ziehen wir zurück. Damit ist unser Änderungsantrag 13.3 sozusagen der Einzige, der verbleibt, und wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Änderung der CDU-Fraktion übernommen durch die Verwaltung und damit wäre nur noch dieser Änderungsantrag 13.3 abzustimmen.

Frau Müller

Ist das so, das 13.2 übernommen ist?

Frau Brederlow

Ja, das ist drin. Das ist übernommen.

Frau Müller

OK.

Frau Brederlow

Das ist also tatsächlich, also ich ... Frau Dr. Wünscher nickt. Das ist auch tatsächlich alles ...

Frau Müller

Gut, dann ist der Änderungsantrag damit hinfällig an der Stelle. Alles klar. So, dann Frau Brederlow nochmal, bitte.

Frau Brederlow

Ja, also nochmal zu dem Thema IGS. Sie wissen, dass ich dafür persönlich auch durchaus sehr große Sympathie habe. Aber ich muss davor warnen, das tatsächlich so zu machen und dann zu denken: Ach, das Land wird schon irgendwie einknicken. Nein, das wird nicht passieren.

Wir werden sowohl die Schulentwicklungsplanung als auch die Satzung nicht genehmigt bekommen. Und wir werden auch, wenn Sie den Beschluss so fassen, in Widerspruch gehen müssen. Das ist auch klar. Und wir werden das nicht genehmigt bekommen und wir haben dann keine weiterführende Schule im nächsten Schuljahr. Die Auswahlverfahren beginnen im März und das ist ein großes Risiko. Also viel Spaß damit, was dann an Themen hier auf uns alle zukommt.

Frau Müller

Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Frau Vorsitzende, liebe Stadtratskolleginnen und Kollegen. Ich habe Verständnis für die Situation der Verwaltung, dass die Verwaltung auch der SEPI-Verordnung nicht widersprechen wird in ihrer Vorlage. Aber ich habe kein Verständnis dafür, uns jetzt hier, wie soll ich sagen, Angst einzujagen. Dann soll das Land hier hinkommen und es den Eltern erklären. So, dann soll es das tun und dann muss man jetzt ... ich bitte, ich lache dann auch nicht einfach so ... das kann doch nicht sein. Wir können, wir, ja natürlich kann man das alles so schön sagen, aber wir haben das doch wiederholt erlebt, dass diese Bildungsministerin hier einknickt, wenn wir stark genug sind. Also sollten wir das versuchen und diese Option haben wir und ich glaube, dass wir auch mit der Zustimmung zu dem Änderungsantrag hier eine neue Schule haben werden. Deswegen bitte nochmal werben für den Änderungsantrag der Linken.

Frau Müller

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Ich sage es nochmal: Wenn wir keine Satzung haben und die wird genauso abgelehnt werden, weil die auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung gestaltet werden muss, die Zahlen dort auch wiederzufinden sind, können wir kein Auswahlverfahren machen. Das heißt, wir haben endlos Klagen von Eltern, die keinen Schulplatz bekommen. Das wird so passieren. Das ist einfach so. Wir haben keine rechtliche Grundlage. Und Herr Dr. Wend, ich habe deswegen gelacht, weil das erzählen Sie auch seit Januar, dass Sie sich gegenüber dem Land starkmachen. Ich habe davon noch nichts gemerkt.

Frau Müller

Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gerne zwei Punkte nochmal ansprechen.

Zum einen möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich das hier ein unterirdisches Niveau finde, wenn Sie die Bildungsministerin persönlich angreifen und hier auch in verschiedenen Redebeiträgen beleidigen. Das können Sie gerne machen, aber dann bitte in Ihrer Anwesenheit und nicht hinter Ihrem Rücken. Das ist einfach kein Niveau. Das finde ich, sollte sich auch hier in dem Stadtrat nicht etablieren.

Und das Zweite, was ich nochmal sagen möchte ist, bitte hören Sie doch Frau Brederlow zu. Dass was Sie hier machen oder was Sie hier ankündigt und abzeichnet ist, dass Sie bewusst mit vollem Anlauf gegen eine Wand laufen und den Bürgerinnen und Bürgern, für die Sie hier vermeintlich sprechen wollen, einen absoluten Bärendienst erweisen, wenn Sie die Situation noch schlimmer machen, als Sie sie ja für sich definieren.

Also würde ich doch wirklich nochmal an die Vernunft appellieren, auf Frau Brederlow zu hören, wenn Sie uns schon nicht glauben und jetzt nicht mit diesem Änderungsantrag der Linken die Situation zu verschlimmbessern. Weil das ist das, was Sie machen werden. Und das mit Ansage und wenn Sie es trotzdem machen, dann werde ich mich in ein paar Monaten hinstellen und werde sagen: Frau Brederlow hat es Ihnen gesagt. Wir haben es Ihnen gesagt. Viel Spaß bei der Kommunalwahl.

Frau Müller

Frau Dr. Schöps.

Frau Dr. Schöps

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Frau Brederlow, ich habe eine kurze einfache Frage, weil ich nicht mehr ganz so fit bin im Schulgesetz und den Möglichkeiten. Ich kann mich erinnern,

dass es eigentlich immer die Möglichkeit gab, beim Land Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Was wäre denn, wenn und gibt es vielleicht diese Möglichkeit, wenn Sie nicht Widerspruch einlegen zunächst, sondern wenn Sie den Auftrag des Stadtrates ernst nehmen und eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Und was wäre denn, liebe Linke, wenn Sie Ihren Antrag um diesen Auftrag ergänzen würden.

Frau Müller

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Das würde nichts nutzen, weil es ist keine bestehende Schule, für die man eine Ausnahmegenehmigung beantragt, sondern es ist eine neu zu gründende Schule und da gilt die Verordnung, dass die entsprechenden Zahlen zu bringen sind.

Frau Dr. Schöps

Danke.

Frau Müller

So, jetzt haben wir keine Rednerinnen in Redner mehr auf der Liste. Insofern stimmen wir jetzt über die Beschlussvorlage ab.

Zunächst über den jetzt noch einzig verbliebenen Änderungsantrag 8.13.3 der Fraktion Die Linke. Bitteschön. Kleinen Moment, Herr Stehle bastelt noch. So, jetzt sind wir startklar. Bitte über den Änderungsantrag 8.13.3 abstimmen. Herr Lange, stimmen Sie mit bei der Debatte, wo Sie sich so reingehängt haben? Ok, jetzt haben wir's. Vielen Dank. 37 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden. Dann ...

-Zwischenrufe-

Hallo, Herr Dr. Meerheim, Herr Böhnisch. Jetzt mal ganz ehrlich, aber sonst geht noch?

-Zwischenrufe-

Ja, also entschuldigt mal bitte. Wenn das hier so völlig ignoriert wird, also es tut mir leid. So und dann jetzt über die geänderte Beschlussvorlage 8.13 abstimmen, bitte. Vielen Dank. Wir haben 38 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Damit ist die geänderte Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen. Und jetzt kriegt Frau Brederlow nochmal das Wort.

Frau Brederlow

Ja, wir würden darum bitten als Verwaltung, dass wir jetzt mal eine kurze Auszeit machen, weil wir müssen uns mal kurz verständigen, wie wir mit der Aufnahmesatzung jetzt umgehen, weil da ist ja das gleiche Ergebnis zu erwarten. Und deswegen.

Frau Müller

Das kommt sehr zupass, weil ich hätte jetzt sowieso gesagt, wir machen jetzt mal 10min Pause und kühlen uns mal alle die Köpfe ab und überlegen mal alle, wie wir danach weitermachen wollen. Danke.

-Ende des Wortprotokolls-

**zu 8.13.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage" Zweite Förderung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (VII/2023/05624)
Vorlage: VII/2024/06790**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

37 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Punkt 3 der Vorlage wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

- a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;
- b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.

**zu 8.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2023/05624**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

38 Ja / 9 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
 - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
 - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
 - a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;

- b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.

**zu 8.11 Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05717**

Auf Antrag der Verwaltung wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

So, liebe Stadträtinnen und Stadträte, lassen Sie uns bitte fortsetzen. Möchte die Verwaltung nach der Auszeit jetzt nochmal das Wort haben, Frau Brederlow? Nicht? Okay.

Gut, dann sind wir jetzt bei 8.11. Das ist die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Der Bildschirm hier vorne ist schwarz. Egal, ich guck einfach nach da. Herr Stehle, wenn Sie mal die Rednerliste eröffnen könnten.

Gut, wir machen jetzt mal so weiter. Wer will reden? Sonst kommen wir nicht vorwärts. Gibt es eine Wortmeldung? Dann einmal bitte per Hand melden. In der Zeit kriegt Herr Stehle das hier hin. Gut, es gibt keine Wortmeldung, dann müssen wir auf das Abstimmungsfenster warten.

Frau Dr. Brock-Harder, bitte.

Frau Dr. Brock-Harder

Na, wenn da jetzt sowieso noch ein kleines bisschen Zeit ins Land geht, wollte ich nur sagen, ich habe es zwischenzeitlich gefunden und ich freue mich sehr darüber, dass diese Geschwisterregelung positiv angepasst worden ist. Das wollte ich nur mal erwähnen. Danke schön.

Frau Müller

So, da haben wir das Abstimmungsfenster.

Frau Brederlow

Sie sind bei 8.11. Da gibt es keinen Änderungsantrag.

Frau Müller

Ja, danke, Frau Brederlow. So, genau. Und es gab auch keine Wortmeldungen und insofern stimmen wir jetzt über 8.11 ab. Bitte. Vielen Dank. Wir haben 39 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen und damit ist die Beschlussvorlage 8.11 einstimmig angenommen.

-Ende des Wortprotokolls-

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt**

39 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zehnte Änderungsatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 8.12 Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe
Vorlage: VII/2023/06422**

Auf Antrag der Verwaltung und des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Dann sind wir jetzt bei 8.12.

Herr Raue

Also ich weiß jetzt nicht ganz genau, wie tief das Niveau hier im Saal noch sinken soll. Und ich habe auch das lange toleriert, dass Frau Jakobi hier ihr Fuck-AFD-Tässchen auf dem Tisch hat. Und ich frage mich auch ganz ehrlich, Sie als Stadträte, es hätte doch schon lange hier den Aufstand der Anständigen geben sollen. Ich bitte Sie jetzt an dieser Stelle Frau Müller, beenden Sie einfach diese Vorstellung jetzt hier, weil nicht ich fühle mich provoziert, Sie können mir glauben, von Ihnen allen muss ich manchmal Sachen ertragen, die viele andere nicht ertragen würden. Ja, aber es geht mir an dieser Stelle auch um die Vielen ...

... Mensch, halten Sie doch mal ganz kurz den Mund ... Es geht mir an dieser Stelle auch um die vielen Bürger, die das hier live verfolgen am Fernseher, am Monitor zu Hause. Das muss nicht sein. Bei den könnte man überschlagen. Wahrscheinlich 30 % der Menschen sind Sympathisanten der AfD und die fühlen sich hier durch so etwas provoziert. Wir sind doch ...

Frau Müller

... Herr Raue, ich habe Ihr Anliegen verstanden. Sie sind jetzt auch gar nicht in irgendeiner Weise ...

Herr Raue

... Also Hass und Hetze bitte nicht hier im Rat.

Frau Müller

Setzen Sie ich.

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Herr Eigendorf, Sie halten jetzt mal bitte auch den Mund. So, dann sage ich jetzt Folgendes dazu: Zum einen kann ich das gar nicht sehen. Bis jetzt habe ich es zumindest nicht gesehen. Wenn ich es jetzt sehe, steht da FCK AfD. So, und ich kann mich auch erinnern, wir hatten mal eine Pandemie, da saß hier die Hälfte Ihrer Fraktion mit Mundschutz AfD und ich finde, da kann man auch FCK AfD durchaus hier stehen lassen.

-Zwischenrufe-

Doch. Doch. Das ist jetzt durchaus mein Ernst ... Das ist ihre Trinkflasche, die werde ich ihr jetzt nicht wegnehmen. So, und wir sind jetzt bei der ... bitte? ...

... Frau Jacobi, ich sehe es anders, aber räumen Sie es mal weg.

Gut. So, dann 8.12 Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe. Dazu gibt es zwei Änderungsanträge. 8.12.1, das ist der Änderungsantrag der Fraktion CDU, Die Linke, Bündnis90/Die Grünen und SPD. Und das ist der Änderungsantrag 8.12.2 der Fraktion Die Linke. Und Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Ja, in dem Falle werden Sie gemerkt haben, 8.12.1 ist übernommen an der Stelle. Ist also in der Satzung drin und Herr Lange ist es vorhin schon aufgefallen, in der Reihenfolge der Unterlagen in Session ist der Satzungstext, der korrekte, ganz hinten, also ganz unten zu finden. Da steht auch nochmal Anlage gesamt Stand 31.01. Die erste Anlage gesamt 31.01, da war der Fehlerteufel noch drin. Also die Richtige ist dann hier tatsächlich ganz unten. Das tut uns leid, dass da heute irgendwie der Fehlerteufel drin ist, aber wollte ich nur drauf hinweisen.

Frau Müller

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, Mensch Leute, es ist heute wirklich ein Krampf. Frau Ranft, bitte.

Frau Ranft

Ich habe nur eine Frage. Im Text steht da jetzt noch Sekundarschule drinnen. Wir haben ja jetzt die IGS beschlossen. Müssen wir jetzt einen Änderungsantrag stellen, oder wie? Du hast den schon gestellt? Mensch Hendrik, vielen Dank.

Frau Müller

Herr Lange.

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Okay, dann gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Dann stimmen wir jetzt über 8.12.2 ab. Frau Brederlow bitte.

Frau Brederlow

Da der Einbringer des Änderungsantrags nicht sagt, muss ich hier aber zum Änderungsantrag etwas sagen. Auch der würde dann natürlich rechtswidrig sein, wenn das so beschlossen würde und wir werden die entsprechenden Verfahren über die Kommunalaufsicht auch einleiten.

Frau Müller

So, dann stimmen wir jetzt über 8.12.2 ab. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Bitteschön. Vielen Dank. 32 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mehrheitlich angenommen.

Den Änderungsantrag 8.12.1 den gibt es nicht mehr, ja? Der ist übernommen. Genau.

Dann stimmen wir jetzt über die so geänderte Beschlussvorlage 8.12 ab. Vielen Dank. 35 Ja-Stimmen, 7-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist die so geänderte Beschlussvorlage 8.12 mehrheitlich angenommen.

-Ende des Wortprotokolls-

zu 8.12.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe"; VII/2023/06422 Vorlage: VII/2024/06792

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

32 Ja / 9 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale)- Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

In der Anlage werden folgende § geändert:

§3 Kapazitätsgrenzen für kommunale Gemeinschaftsschulen

Integrierte Gesamtschule Halle Ost 6 zügig / 168 Schüler wird eingefügt

§5 Kapazitätsgrenzen für kommunale Sekundarschulen

Sekundarschule Halle-Ost 5 zügig / 140 Schüler wird gestrichen.

zu 8.12 Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe Vorlage: VII/2023/06422

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

35 Ja / 7 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale)- Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

In der Anlage werden folgende § geändert:

§3 Kapazitätsgrenzen für kommunale Gemeinschaftsschulen
Integrierte Gesamtschule Halle Ost 6 zügig / 168 Schüler wird eingefügt

§5 Kapazitätsgrenzen für kommunale Sekundarschulen
Sekundarschule Halle-Ost 5 zügig / 140 Schüler wird gestrichen.

zu 8.14 Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft
Vorlage: VII/2023/06653

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

8.14 Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft. Herr Heym.

Herr Heym

Ich will es nicht in die Länge ziehen. Die Diskussion im Sozialausschuss war ja eigentlich erhellend. Nur gab es inzwischen eine Berichterstattung in der MZ, die uns zu einer Nachfrage veranlasst. Und zwar möchten wir die auch im Protokoll haben, also in der Niederschrift haben. Ganz klar die Frage an die Stadtverwaltung: Wäre die Aufteilung der Stadt in unterschiedliche Vergleichsräume rechtlich zulässig? Ja oder Nein?

Frau Müller

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Also, sie wäre möglich. Es gibt ein entsprechendes Urteil aus dem Jahr 2019, wo das Bundessozialgericht geurteilt hat, dass in der Regel einheitliche Räume sein sollen und zwar sollen die entsprechend dem sein, wie der Raum auch des Jobcenters ist.

Es gibt allerdings die Möglichkeit, das in mehrere Vergleichsräume unterteilt werden kann. Das hat aber bestimmte Voraussetzungen. Nämlich, dass die örtlichen Gegebenheiten nicht nur unterschiedliche Landschaften sind, sondern auch die Tagespendlerbereiche für Berufstätige wäre so eine Möglichkeit. Das trifft auf Halle nicht zu. Weil Ballungsräume in der Nähe. Trifft auf uns auch nicht zu.

Die einzige Möglichkeit wäre dann, dass aus der Datenerhebung ersichtlich ist, deutliche Unterschiede in den Mietpreisniveaus zu haben. Wir haben das in der Vergangenheit und auch dieses Mal tatsächlich mit prüfen lassen. Sie sehen ja auch in dem schlüssigen Konzept selbst ist ja die Begründung, warum das für Halle nicht vorgesehen ist. Aber möglich wäre es.

Herr Heym

Ich bedanke mich für die klare Auskunft und beantrage Wortprotokoll.

Frau Müller

Herr Menke.

Herr Menke

Danke schön. Mit dem schlüssigen Konzept von der Stadt Halle beschäftige ich mich ja schon seit Jahren. Ich habe dazu auch schon einiges ausgearbeitet, auch der Stadtverwaltung zugeleitet. Es hat Gespräche gegeben. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass das schlüssige Konzept so, wie es von der Stadt Halle gemacht worden ist in der Vergangenheit und so wie es jetzt auch wieder als Vorlage vorliegt, dazu führt, dass

am Ende gezielt Großvermieter an Transferleistungsbezieher vermieten und bei großen Familien, die in kleine Wohnungen einziehen, überzogenen Kaltmietzinsen entstehen. Das wirkt sich am Ende aus auf den Mietspiegel. Weil diese überzogenen Kaltmieten wieder in den nächsten Mietspiegel einfließen. Und ich habe immer wieder darauf hingewiesen, das kann man auch anders machen.

Erstmal ist es so, dass das Bundessozialgericht in der Rechtsprechung, die Sie zitiert haben, auch sagt, man kann zum Beispiel unterschiedliche Vergleichsräume bilden, wenn man unterschiedliche Infrastrukturen hat.

Wir haben hier in Halle ja den Klassiker. Wir haben eine Stadt: Halle-Neustadt, die einzige Großstadt, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, mit eigener Infrastruktur. Mit Schulen, mit Kindergärten, mit Einkaufsmöglichkeiten, mit ÖPNV. Diese Stadt ist erst durch die Fusion mit der Stadt Halle überhaupt zu einer gemeinsamen Stadt zusammengewachsen.

Wir haben Mieten festgestellt im Jahr 2020 von Großvermietern. Die haben vermietet Plattenbauwohnungen bis 7,67 Euro kalt. Das ist über die Kosten der Unterkunft bezahlt worden, nach dem schlüssigen Konzept. In dem schlüssigen Konzept, was wir hier haben, haben wir Kaltmieten von 7,32 Euro. Wenn fünf Personen einziehen in die Wohnung, beschränken sich diese fünf Personen auf weniger Wohnraum, als ihnen zusteht, kann die Kaltmiete sogar noch höher werden. Und diese Kaltmiete fließt am Ende in den nächsten Mietspiegel wieder mit ein.

Es gibt zwei Möglichkeiten, das zu verhindern. Man teilt einen Raum auf in mehrere Vergleichsräume und legt dafür unterschiedlich hohe Kosten der Unterkunft fest, damit nicht die Leute im Paulusviertel, die Transferleistungsbezieher sind oder werden, die gleichen Ansprüche nach dem schlüssigen Konzept haben, wie die Leute in Halle-Neustadt.

Meiner Meinung nach verhindert das auch Segregation. Weil derjenige der Transferleistungsbezieher im Paulusviertel wird, dem kann man, wenn man einen Vergleichsraum hat auch nach sechs Monaten sagen: „Deine Wohnung ist zu teuer. Such dir doch mal eine neue Wohnung.“ Und wenn ich dann aber im Paulusviertel höhere Kosten der Unterkunft habe, weil das ein anderer Vergleichsraum ist, ist er nicht zwingend dazu verpflichtet, nach Halle-Neustadt zu ziehen. Weil das dann zwei verschiedene Vergleichsräume sind.

Ich habe kommuniziert auch mit dem Bundessozialministerium, mit dem Landessozialministerium. Und Herr Pische vom Landessozialministerium hat mir im Jahr 2020 geschrieben. Es gibt auch eine ganz einfache Möglichkeit, die Kosten der Unterkunft zu begrenzen. Weil in Paragraph 22b Absatz 1 Satz 3 Sozialgesetzbuch II steht: Die Stadt Halle kann eine Satzung machen, statt einem schlüssigen Konzept und in einer Satzung kann man eine Quadratmeterhöchstmiete festlegen. Da kann man dann nämlich sagen, egal, mit wie vielen Leuten ihr in eine noch so kleine Wohnung zieht, es gibt maximal eine Kaltmiete, die beispielsweise 10 % über dem Mietspiegel liegt. Damit verhindert man, dass Großvermieter ganz gezielt an große Familien mit Transferleistungsbeziehern kleinere Wohnungen vermieten.

Ich habe Beispielfälle gehabt, wo ein Großvermieter aus Halle mit 3000 Wohnungen seine Wohnungen bei ImmobilienScout inseriert hat für 4,93 Euro und hat vermietet an Transferleistungsbezieher für 7,67 Euro. Und als wir noch keinen Mietspiegel hatten, tauchten diese 7,67 in Mieterhöhungserklärungen von Selbstzahlern auf.

Und die größte Ungerechtigkeit dabei ist: Erstens, wir zahlen für Großvermieter, die ganz gezielt solche Leute anwerben, da gab es sogar Provisionen im Jahr 2019/2020, zu hohe Kaltmieten. Die Steuerzahler müssen das finanzieren, das ist ja nicht unser eigenes Geld, was wir hier ausgeben. Und am Ende führt das dazu, dass der Mietspiegel weiter steigt. Das kann so nicht gemacht werden. Hier wird Steuergeld verschwendet. Die Kosten der Unterkunft steigen jedes Jahr um Millionen.

Wir haben eine Studie gemacht von einem Großvermieter, haben wir 800 bis 1000 Wohnungen genommen. Haben da ganz seriös kalkuliert und haben ungefähr so abgeschätzt, was könnte da von der Menge her an Transferleistungsbeziehern sein. Wir sind alleine bei diesen Wohnungen auf ungefähr 1,2 Millionen gekommen, die im Jahr über

Kosten der Unterkunft über den damals noch ortsüblichen Mietzins bezahlt werden. Das kann nicht richtig sein, dass wir das mit dem schlüssigen Konzept so weitermachen und am Ende für den Selbstzahler, der im gleichen Haus wohnt, der vielleicht nach Landsberg ins Lager fahren muss ...

Frau Müller

Herr Menke, Ihre Zeit ist um.

Herr Menke

Dann stelle ich jetzt noch einen Antrag. Nämlich einen Änderungsantrag. Das wird ja wohl erlaubt sein.

Frau Müller

Ja, den müssten Sie bitte ... das können Sie dann ... Ihre Redezeit ist jetzt erst einmal um. Sie können sich auch nochmal selber melden. Dann können Sie bitte Ihren Änderungsantrag einbringen.

Herr Menke

Das mache ich.

Frau Müller

Gut. Beziehungsweise, es gibt gar keinen weiteren auf der Rednerliste. Doch, Frau Brederlow kann dann erstmal reden, bitteschön.

Frau Brederlow

Ja, also meine Damen und Herren, was ich vorhin, ich habe ja nicht eingeführt, aber vielleicht hier noch einmal, in der Vergangenheit haben wir das schlüssige Konzept nicht als Beschlussvorlage gebracht, sondern als Information. Wir haben es diesmal ganz bewusst als Beschlussvorlage gebracht und haben Ihnen einen konkreten Vorschlag gemacht. Und ja, Herr Menke, Sie haben auf vieles schon hingewiesen aber Sie als Stadtrat haben ja jederzeit die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen, wie das schlüssige Konzept aus Ihrer Sicht besser zu machen ist. Beziehungsweise, dass eine Satzung aus Ihrer Sicht aufzustellen ist. Dann muss die Verwaltung gegebenenfalls handeln.

Hier liegt jetzt das schlüssige Konzept vor, das beauftragt wurde und im Konzept selbst kann man nichts ändern, das ist entsprechend so beauftragt worden. Das ist ähnlich wie beim Mietspiegel. Der Mietspiegel war dieses Mal erstmals auch eine Grundlage, die mit genutzt werden konnte. So, wie es auch im Gesetz steht. Und insofern hätten Sie die Möglichkeit gehabt, auch im Sozialausschuss schon einen Änderungsantrag zu stellen.

Frau Müller

So, dann Herr Menke noch einmal. Nein, Herr Heym. Habe ich sie? Sie waren schon, ja? Genau.

Herr Menke

Ja, ich stelle dann zu der Verwaltungsvorlage den Änderungsantrag, dass das schlüssige Konzept in Form einer Satzung mit Quadratmeterkalthöchstgrenze uns neu vorgelegt wird.

Frau Müller

Herr Menke, noch einmal, wir können hier jetzt nicht über einen Änderungsantrag abstimmen, der hier mündlich in den Raum geworfen wird.

Herr Menke

Ich kann doch jederzeit einen Änderungsantrag stellen.

Frau Müller

Wir brauchen doch ein Dokument. Wir brauchen doch eine Unterlage, welchen Änderungsantrag wir jetzt hier beschließen oder nicht beschließen?

Herr Menke

Statt der Verwaltungsvorlage möchte ich geändert haben, dass eine Satzung vorgelegt wird.

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Herr Menke, Sie kennen doch die Geschäftsordnung auch so gut. Das steht in der Geschäftsordnung drin, dass Änderungsanträge schriftlich eingereicht werden müssen. Sie können es auf ein weißes Blatt Papier ... wie lange wird denn das dauern? Herr Scholtyssek, in der Zeit.

Herr Scholtyssek

Ja, dann fülle ich mal die Lücke, aber ohne Gedicht. Ich wollte nur sagen, wenn Sie in die Beschlussvorlage mal reingucken, dann sehen Sie, dass das ab dem 01.02.2024 gelten soll. Also wir können jetzt nicht das grundlegend noch einmal neu aufsetzen. Ich habe inhaltlich durchaus Sympathie für das, was Sie vorgetragen haben, aber ich sehe jetzt auch keine Alternative. Sonst würden wir ja die Verwaltung sozusagen komplett ... ja sie könnten nicht agieren. Vermute ich jetzt mal, dass sie das dann auch zum 1. Februar benötigen. Insofern sehe ich jetzt auch keinen Weg, dass wir das jetzt nicht beschließen. Aber wie gesagt, ich habe Sympathie. Stellen Sie doch einfach einen Antrag, dass es beim nächsten Mal durch Ihre Satzung ersetzt wird. Ich weiß ja nicht, wie lange das schlüssige Konzept jetzt gelten soll.

Frau Müller

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Also normalerweise gilt so ein schlüssiges Konzept mindestens zwei Jahre. Wenn jetzt ein Antrag käme, eine Satzung zu machen, dann müssten wir das natürlich anschieben.

Herr Scholtyssek

Das dauert ja auch eine gewisse Zeit.

Frau Brederlow

Genau.

Herr Scholtyssek

Und man könnte ja auch beantragen, dass es ab 1. Januar 2025 schon eine Satzung geben soll. Also, das könnte man ja sicher auch vorfristig aufheben. Insofern wäre jetzt mein pragmatischer Vorschlag: Wir müssen das jetzt so beschließen. Sie können aber einen Antrag stellen. Nicht jetzt ad hoc, sondern regulär im Gremiendurchlauf und dann kann man das vielleicht im zuständigen Fachausschuss noch einmal diskutieren. Damit wir das jetzt hier nicht noch weiter blockieren. Wir sind ohnehin in gewisser Zeitnot.

Frau Müller

Ich glaube, Herr Menke hat Ihren Vorschlag nicht angenommen.

Herr Menke

Ich habe durchaus Sympathie für den Vorschlag von Herrn Scholtyssek. Ich stelle hiermit den Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 8.14: Statt der Verwaltungsvorlage eine Satzung nach Paragraph 22 SGB II zu erarbeiten und vorzulegen.

Frau Müller

Geben Sie es vorne ab. Genau.

-Zwischenrufe-

Herr Menke

Ich bin der Meinung, das ist ein zulässiger Änderungsantrag. Ansonsten müsste vielleicht Herr Schreyer darüber entscheiden, aber mir geht es darum, dass wir hier Millionen einsparen können an Steuergeldern und mir geht es darum, dass wir nicht über die Kosten der Unterkunft für die Selbstzahler weiter den Mietspiegel nach oben treiben.

Und das sollte eigentlich ein Anliegen von allen Stadträten sein. Wir haben wir 85 % Mieter in der Stadt und wir müssen uns auch um die Mieter kümmern. Und ich bin der Meinung, wenn hier schon so viel zitiert wird, dann will ich mal Friedrich den Großen zitieren: „Eine Regierung muss sparsam mit dem Geld umgehen, denn es stammt aus dem Blut und Schweiß des Volkes.“ Und genau das wird hier nicht gemacht, wenn es um dieses schlüssige Konzept geht und das schon seit Jahren. Die Verwaltung hätte auch von alleine mal auf die Idee kommen können, eine Satzung vorzulegen. Da müssen wir nicht zu anregen.

Frau Müller

Herr Menke, Ihre Redezeit ist jetzt auch um, auch wenn ich sie auch gar nicht mehr mit gestoppt habe. Aber ich glaube, wir haben Ihr Anliegen verstanden. Ich habe ehrlich gesagt tolle Schwierigkeiten, das lesen zu können. Ich würde es nur einfach noch einmal vortragen: Hiermit stelle ich den Änderungsantrag zu TOP 8.14 statt der Verwaltungsvorlage eine Satzung ... helfen Sie mir mal auf die Sprünge ... eine Satzung nach Paragraph 22 SGB II zu erarbeiten und vorzulegen.

Fühlt sich jetzt jeder in der Lage, über diesen Änderungsantrag abzustimmen

-Zwischenrufe-

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim, wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren. Jetzt lasse ich hier keine Wortmeldungen mehr zu. So, es fühlen sich jetzt alle in der Lage, über diesen Änderungsantrag zu Top 8.14 abzustimmen.

Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? Ach so, wir müssen auch erst wieder basteln. Jetzt können wir über den ... hallo, ich bitte wieder um Ruhe und wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag von Herrn Menke ab, bitte. Herr Stehle, dazu bräuchten wir das Abstimmungsfenster. Und jetzt geht es los. Vielen Dank. Es gibt 11 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, fünf Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Und wir stimmen über die nicht geänderte Beschlussvorlage 8.14 ab. Danke schön. 27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist die nicht geänderte Beschlussvorlage 8.14 mehrheitlich angenommen.

-Ende des Wortprotokolls-

**zu 8.14.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Menke zur Beschlussvorlage
Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft
(VII/2023/06653)
Vorlage: VII/2024/06796**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

11 Ja / 26 Nein / 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt, das als Anlage 1 beigefügte schlüssige Konzept der Firma Analyse & Konzepte immo.consult GmbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2024 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage dieses schlüssigen Konzepts für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.~~

Statt der Verwaltungsvorlage wird eine Satzung nach § 22 SGB II erarbeitet und vorgelegt.

**zu 8.14 Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft
Vorlage: VII/2023/06653**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

27 Ja / 4 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das als Anlage 1 beigefügte schlüssige Konzept der Firma Analyse & Konzepte immo.consult GmbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2024 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage dieses schlüssigen Konzepts für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.

**zu 8.15 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären
Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des
Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2023/06656**

Herr Lange stimmte für die Beschlussvorlage und sagte, dass dadurch ermöglicht wird, dass sich neue Initiativen in Halle-Neustadt ansiedeln. Er kritisierte die Landesregierung und sagte, dass es ein Wehrmutstropfen ist, dass Gebäudekomplex dem Land abzukaufen, um dieses dann abzureißen. Weiter sagte er, dass dieses Gebäude bedeutend für die Stadtsilhouette ist, da es nicht sehr viele von diesen Bauten gibt. Er regte an, das die

Verwaltung die Stadtsilhouette des Gebäudes in allen möglichen Varianten virtuell dokumentiert, um im Neubau eine Erinnerung des alten Gebäudes zu schaffen.

Herr Schachtschneider führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Eigendorf sagte, dass es nach Zusage der Verwaltung für einen Workshop zum Campus Neustadt, den Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle nicht mehr bedarf. Er sagte, dass es bei Zustimmung des Änderungsantrages zu Risiken kommt, die Fördermittelfristen zu halten. Er stimmte für die Beschlussvorlage und gegen den Änderungsantrag.

Herr Feigl stimmte der Vorlage zu. Er sagte, dass es wichtig ist, dass das Projekt vorankommt. Er regte an, die Baukultur im Stadtteil Halle-Neustadt nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Schied stimmte im Namen seiner Fraktion der Vorlage zu und sagte, dass gerade in solchen stadteilen die besten Schulen sein müssten.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf den geänderten Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle. Er fragte, wieviel Verzögerung die Durchführung des Variantenbeschlusses verursacht.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verzögerung mindestens drei Monate beträgt.

Herr Sehrndt sagte, dass dieses Vorhaben finanziell ungesichert ist und bat um Ablehnung der Beschlussvorlage. Der städtische Haushalt lässt es nicht zu.

Herr Heym sagte, dass seine Fraktion dem Vorhaben positiv gegenübersteht. Wenn der Anspruch besteht, dass die Jugend sich entsprechend in die Gesellschaft einbringt, sollten auch die Voraussetzungen geschaffen werden.

Herr Lange sagte, dass man bisher davon ausgegangen ist, dass der Änderungsantrag eine Verzögerung von acht bis neun Monate verursacht. Er sagte, dass man nach der geäußerten Aussage einer Verzögerung von drei Monaten nochmal genau nachkommen sollte.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es zuerst im Änderungsantrag um einen Wettbewerb ging, was neun Monate bedarf. Nun geht es um einen Variantenbeschluss, welcher einer Verzögerung von drei Monaten verursachen würde. Sie sagte, dass ein extrem enger Zeitplan besteht und bei einer Verzögerung von drei Monaten die Abrechnung in 2028 gefährdet ist.

Herr Wolter sagte, dass er eine Anfrage an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie geschickt hat und bezog sich auf die Antwort von Frau Dr. Meinel, der Referatsleitung für die Abteilung Bau- und Kunstpflege. Er sagte, dass Frau Meinel klar schilderte, dass das Objekt als Kulturdenkmal erkannt ist. Er bezog sich auf die Aussage von Herrn Rebenstorf, dass bei einem Abriss die Denkmalbehörde zu befragen ist. Er stimmte dem Änderungsantrag zu.

Herr Rebenstorf sagte, dass das Landesdenkmalamt seit einiger Zeit wieder damit beschäftigt ist, großflächige Ausweisungen vorzunehmen. Tagesaktuelle ist das Gebäude kein Baudenkmal, jedoch läuft die Diskussion innerhalb der Fachbehörde noch. Er sagte, dass in einem Denkmalbereich Gebäude weggenommen werden können, wenn triftige Gründe vorliegen. Hier wäre es in diesem Fall, eine Schulnutzung, also ein übergeordnetes öffentliches Interesse. Weiter sagte er, dass bei einer Ausweisung enge Gespräche mit den

Landesdenkmal geführt werden, wie eine vernünftige Entwicklung des Areals sichergestellt werden kann.

Herr Schachtschneider bezog sich auf Herrn Rebenstorf Aussage und sagte, dass es keine gesicherten Kenntnisse gibt. Er fragte, ob der Variantenbeschluss in diesem Fall nicht besser wäre.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Workshop und die Beteiligung des Gestaltungsbeirates ein Alternativvorschlag für den Variantenbeschluss ist und erklärte dies.

Herr Hänsel kritisierte den Verzicht auf den Realisierungswettbewerb und sagte, dass er diesen konstruierten Zeitdruck nicht sieht. Er stimmte nicht für die Beschlussvorlage.

Herr Sehrndt sagte, dass bei dieser Summe ein Wettbewerb durchgeführt werden muss.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Kauf des Gebäudes eine separate Vorlage sein wird und nichts mit der vorliegende Vorlage zu tun hat. Weiter sagte er, dass der Abriss nicht im Millionenbereich liegen wird.

Herr Feigl bezog sich auf die Aussage von Herr Wolter und sagte, dass ein Denkmal in Sachsen-Anhalt nicht der Ausweisung bedarf, um Gebäude als Denkmal zu bezeichnen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.15.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2024/06759**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

16 Ja / 16 Nein / 9 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

1. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
2. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.

- ~~3. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen.~~
4. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:
- PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.
- Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
- PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.
5. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

zu 8.15 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2023/06656

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

29 Ja / 4 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

1. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
2. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.

3. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert:
Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen. Weiterhin soll im Jahr 2024 ein Workshop zum Campus Neustadt stattfinden.
4. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:
 - PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
 - PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.
5. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

zu 9 Wiedervorlage

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen Vorlage: VII/2023/06563

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

So, jetzt sind wir bei den Wiedervorlagen. Da haben wir 9.1 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG bei Erschleichung von Beförderungsleistung. Hierzu gibt es den Änderungsantrag unter 9.1 der Fraktion Die Partei. Und ich bitte um Wortmeldungen. Frau Mackies, bitte.

Frau Mackies

Vielen Dank. Es ist schon relativ spät, deswegen werde ich mich auch vergleichsweise kurzhalten. Wir hatten dazu im Sozialausschuss schon eine sehr ausführliche Debatte. Auch im Klima-Umwelt-Ordnungs-Ausschuss haben wir darüber auch schon sehr ausführlich gesprochen.

Ich will nur noch einmal ein-zwei Punkte ein bisschen geraderücken, beziehungsweise noch einmal betonen. Es geht uns ausdrücklich nicht darum, dass Schwarzfahrer, in Führungsstrichen, straflos davonkommen sollen. Wer schwarz fährt, wer ohne Ticket bei der HAVAG die Straßenbahn oder den Bus nutzt und dabei erwischt wird, der wird auch

weiterhin das erhöhte Beförderungsentgelt von 60 Euro in Rechnung gestellt bekommen und wird dieses auch weiterhin bezahlen müssen.

Der ganz überwiegende Teil der Menschen, die Schwarz fahren, bezahlen diese 60 Euro auch und diese Menschen, um die geht es in unserem Antrag explizit nicht. Sondern es geht um die Menschen, die sich diese 60 Euro aus unterschiedlichen Gründen nicht leisten können oder aus anderen Gründen nicht zahlen. Das sind zum Beispiel Menschen, die einfach stark armutsbetroffen sind. Die können sich diese 60 Euro nicht leisten. Die können sich im Zweifel auch das Ticket nicht leisten. Nichtsdestotrotz ist Mobilität ein Grundbedürfnis von Menschen und deswegen wird es immer dazu kommen, dass Menschen, die sich ein Ticket nicht leisten können, trotzdem öffentliche Verkehrsmittel nutzen und diese Menschen werden sich dann eben auch die 60 Euro erhöhtes Beförderungsentgelt nicht leisten können. Es geht um Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben und deswegen ihre Post gar nicht bekommen. Wenn die Post von der HAVAG bekommen sollten, dann können die die gar nicht öffnen. Es geht um Menschen mit psychischen Erkrankungen, die aus anderen Gründen den Zahlungsaufforderungen der HAVAG nicht nachkommen können.

Diesen Menschen kann es passieren, dass ein Strafantrag gestellt wird, und dass sie, wenn sie dann eine Geldstrafe vom Gericht verhängt bekommen, diese auch wiederum nicht zahlen können, in Haft kommen, in Ersatzfreiheitsstrafe kommen. Hier ist ja immer sehr großer Wert, der darauf gelegt wird, dass der Steuerzahler nicht belastet werden soll, dass die Allgemeinheit vor Kosten verschont werden soll. Menschen, die in Haft kommen, die sich einfach nur ein Ticket nicht leisten können, kosten den Steuerzahler über 160 Euro am Tag. Also das müssen wir, wenn es darum geht, die Steuerzahler zu entlasten, dann gibt es nichts Besseres als diesem Antrag zuzustimmen.

Wir würden damit dem Beispiel von anderen Städten folgen. Wiesbaden hat es inzwischen schon beschlossen. Köln hat es auch beschlossen. Unter anderem auch mal in die Richtung da drüben, die FDP waren da Antragsteller. Geht ja um Freiheitsrechte der Bürger.

Genau, wir haben unseren Antrag noch einmal überarbeitet nach der Stellungnahme der Verwaltung, um das Ganze rechtssicherer zu machen. In der ursprünglichen Formulierung wäre das wahrscheinlich wirklich nicht so gegangen. Wir haben es jetzt allerdings nochmal angepasst und nochmal ein bisschen expliziter ausformuliert. Das sollte jetzt auch rechtlich so weit in Ordnung sein in der Formulierung, wie es an die HAVAG dann gerichtet ist.

Zum Änderungsantrag der Partei ... also ich habe da natürlich so ein bisschen persönliche Affinität natürlich dazu ... nichtsdestotrotz werden wir dem nicht zustimmen. Einfach aus dem Grund: Wir wollen, dass es solche Organisationen, die man mit Spenden unterstützen muss, gar nicht erst braucht. Und deswegen werden wir dem auch nicht zustimmen. Danke.

Frau Müller

Herr Wels.

Herr Wels

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Frau Dr. Marquardt, meine Damen und Herren, dieser Antrag wurde in einigen Ausschüssen kontrovers diskutiert. Immer mit knappen Entscheidungen behaftet. Auch wir in der Fraktion haben uns mit diesem Antrag der Linksfraktion auseinandergesetzt und müssen ehrlich zugeben, dass wir von Anfang an, mit Einbringung des Antrages bis dato Abschluss der Debatten, dieser Idee ablehnend gegenüberstehen. Ich möchte das auch kurz begründen.

Das Erschleichen von Leistungen in Deutschland ist eben kein Kavaliersdelikt, sondern ganz zurecht eine Straftat. Und wer sich eben mit Bussen und Bahnen von der HAVAG hier befördern lässt, der muss dafür ganz natürlicherweise auch zahlen. So wie die vielen ehrlichen Kundinnen und Kunden, die hier ein Ticket lösen, eine Abo-Card haben oder eine Deutschlandcard besitzen. Wir empfinden das durchaus, wenn man das erlässt, als eine Ungerechtigkeit denjenigen gegenüber, die hier ganz ehrlich brav auch zahlen.

Und solange der Gesetzgeber, und so sieht es jedenfalls aus, nichts an dem entsprechenden Paragraphen ändert, sollte die HAVAG auch immer die Möglichkeit haben, eine Straftat zur Anzeige zu bringen. Denn der Verzicht darauf würde relativ schnell und

leicht dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Und daran ändert auch das erhöhte Beförderungsentgelt gar nichts. Als alleinige Sanktionsmaßnahme ist das völlig unzureichend und hätte ausschließlich nur dann eine abschreckende Wirkung, wenn die Kontrollintervalle oder Kontrollfrequenzen in Bus und Bahn auch deutlich erhöht werden würden. Aber das kriegt man ja auch gespiegelt, dass die Kontrollen dort durchaus auch rar stattfinden.

Und in Halle muss man auch vielleicht auch zugeben, werden immer noch zu viele Schwarzfahrer nicht ertappt. Und das hat eben auch einen erheblichen finanziellen wirtschaftlichen Schaden für die HAVAG zur Folge, den wir am Ende auch noch gemeinsam tragen müssen. Und wir stehen dieser Initiative der Linksfraktion ablehnend gegenüber.

Frau Müller

Herr Schied.

Herr Schied

Ja, bevor ich zu unserem Änderungsantrag spreche, muss ich doch noch etwas zum Antrag der Linken sagen. Wir finden den Antrag sehr gut. Zum Thema Ungerechtigkeit, Herr Wels, muss ich mal sagen: Es ist nicht selbstverständlich, dass das Schwarzfahren eine Straftat ist. Es ist seit 1935 eine Straftat und wenn Sie so wie Sie argumentieren, müsste dann aber auch eigentlich Falschparken eine Straftat sein. Also hier werden Dinge, die ähnlich sind, sehr unterschiedlich bewertet und das ist die Ungerechtigkeit in dem Ganzen.

Für Falschparken, das als Ordnungswidrigkeit gewertet ist, dauert es viel länger ... natürlich, wenn Sie ein hartnäckiger Nicht-Bezahler sind, kommen Sie auch in die Situation, dass Sie vielleicht dann vor Gericht landen. Aber es dauert viel länger. Es geht viel schneller, dass Sie durch Schwarzfahren im Endeffekt einen Strafantrag bekommen. Und dann ist die Frage, nicht einfach nur die Frage, ob Sie einen Strafantrag bekommen, sondern ob sie am Ende ... Wer landet am Ende im Gefängnis? Das ist die Frage. Im Gefängnis landen die Leute, die sich das nicht leisten können, dann zu bezahlen. Die aus dieser Nummer nicht mehr rauskommen.

Und das Erstaunliche ist, dass Direktoren von Gefängnissen sagen, wir haben hier diese Leute, die gehören hier gar nicht hin. Aus verschiedenen Gründen. Also erst einmal ist der Grund: Gefängnis hat die Aufgabe Resozialisierung und es gibt Gefängnisdirektoren, die sagen: Die können wir hier nicht resozialisieren, die sind hier völlig fehl am Platz. Und die schicken sogar, und jetzt komme ich zu unserem Antrag, die schicken die Leute dann, oder die informieren die Leute über den Freiheitsfonds ... den leider die Linke nicht unterstützen will, finde ich sehr schade ... den Freiheitsfonds von, der Initiator ist Arne Semsrott. Der auch noch einige andere sehr gute Initiativen ergriffen hat. Aber das nur am Rande. Und über diesen Freiheitsfonds werden diese Leute, die ... und da gibt es dann Zahlen darüber, wie viele das sind. Das sind 85 % Arbeitslose, 15 % Suizidgefährdete, 15 % Obdachlose. Das sind die Leute, die am Ende im Gefängnis landen und über diesen Freiheitsfonds werden diese Leute freigekauft und deshalb will ich hier noch ein bisschen Werbung dafür machen.

Ich hoffe, dass noch ein paar Leute da einzahlen. Man kann das auf der Webseite freiheitsfonds.de, kann man da ganz leicht rankommen und kann spenden. Und ich denke, wir werden hier ja wahrscheinlich heute keine Zustimmung bekommen, aber wir haben doch ein bisschen für den Freiheitsfonds geschaffen und damit haben wir schon bisschen was geschafft. Wir haben auch im nächsten Amtsblatt, die Verwaltung möchte es ja nicht im Amtsblatt haben, unsere Fraktion hat für das nächste Amtsblatt einen Artikel dazu geschrieben und wir hoffen, dass die Öffentlichkeit darüber mehr erfährt und fleißig spendet. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Heym.

Herr Heym

Ja, vielen Dank. Ich habe diese Diskussion in mehreren Ausschüssen begleitet. Die Erhellendste war im Hauptausschuss. Da war der Herr Schwarz auch und hat uns mit den Fakten vertraut gemacht. Es ist so, das möchte ich Ihnen noch einmal nahebringen, mehr als eine Million Kontrollen jedes Jahr HAVAG in der Straßenbahn. Circa 15.000 Personen werden ohne gültigen Fahrausweis angetroffen. In der Regel funktioniert dann dieses erhöhte Beförderungsentgelt problemlos. Unterm Strich bleiben 300 Anzeigen. Das muss man mal ins Verhältnis setzen, bevor man hier ein Problem beschreibt, was aus meiner Sicht, sich so nicht stellt.

-Zwischenrufe-

Jetzt rede ich, Sie waren dran. Diese 300 Anzeigen sind ja nicht zwangsläufig dann Inhaftierte, die eine Ersatzfreiheitsstrafe bekommen. Sondern mit diesen 300 Personen, wo die HAVAG sagt, wir sind jetzt an einem Punkt in der Auseinandersetzung, in der Häufigkeit, was weiß ich, die es notwendig macht, dass wir das weitergeben an ordentliches Gericht. Wir sind schließlich in einem Rechtsstaat. Da setzt sich dann ein Richter mit dem auseinander und der legt dann fest: Gibt es Dinge, die strafmindernd zur Geltung kommen, straferschwerend. Sind die persönlichen Umstände, wie sind die? Et cetera pp. und am Ende eines derartigen Verfahrens ... wir sind in einem Rechtsstaat. Wenn Sie das nicht für ausreichend halten, dann müssen Sie da ran ... aber am Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens stellt dann ein Richter fest, hier ist eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen. Und ich weiß nicht, wie wir geltendes Recht durchsetzen wollen, wenn wir den Rechtsstaat an entscheidenden Stellen aushebeln.

So, jetzt kamen dann noch die Sachen Armutsgefährdet et cetera. Es gibt im Satz des Bürgergeldes den Betrag von mehr als 45 Euro derzeit, der für Fahrgeld vorgesehen ist, also für den öffentlichen Nahverkehr. Bei aller Liebe, ich kann also das Thema, das Sie hier in der Art beschreiben, so nicht nachvollziehen und meine Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag aus einfach faktischen Gründen ab.

Frau Müller

Herr Heinrich.

Herr Heinrich

Ja, aus meiner Sicht spaltet dieser Antrag die Gesellschaft in Leistungsträger und Gesetzlose, zerstört die Rechtsstaatlichkeit, zerstört das Rechtsempfinden und die Leistungsbereitschaft der fleißigen Mehrheit. Wenn Sie sagen, manche Leute können sich das nicht leisten und können schwarzfahren, dann könnten Sie auch alle exkulpieren, die Ihren Einkauf nicht bezahlen, die Ihre Miete nicht bezahlen, die Ihre Steuern nicht bezahlen. Jeder von uns hat beschränkte Mittel und muss sein Geld so einteilen, dass man damit zurechtkommt und wer das nicht kann, dem muss geholfen werden. Ich meine, das ist natürlich Ihr Ziel als Linksfraktion, diese bürgerliche Gesellschaft zu zerstören, diesen Staat zu zerstören und dieser Antrag passt genau in Ihr Ansinnen.

Frau Müller

So viel zum Niveau in diesem Stadtrat. Herr Hänsel, bitte.

Herr Hänsel

Ein bisschen weit hergeholt, dass Schwarzfahren den Staat zerstört, würde ich sagen. Also danke, Frau Mackies für das Zitat oder für den Hinweis auf die FDP und Sie liegen damit ja gar nicht falsch. Wir unterstützen den Antrag, weil wir der Meinung sind, dass Schwarzfahren oder Erschleichung einer Beförderungsleistung zwar nicht in Ordnung ist und sanktioniert werden soll, aber für eine Straftat reicht das nicht. Das ist dasselbe wie mit eben schon erwähnt, ich parke und bezahle die Parkgebühr nicht. Ich kaufe im Kino ein billiges Ticket und wechsle, wenn es dunkel wird, auf den teuren Logenplatz oder ich zahle meine

Miete nicht und werde dann irgendwann im Zuge einer Räumungsklage rausgesetzt ... alles keine Straftaten, alles Erschleichung von Leistungen.

Und hier muss man mal irgendwann an den Punkt kommen zu sagen, das ist zwar nicht in Ordnung und ich bin auch nicht der Meinung, dass die Begründung, man kann das nicht bezahlen, zureichend ist dafür. Darf man nicht machen. Aber es bleibt aus unserer Sicht eine Ordnungswidrigkeit und so sollte es auch behandelt werden.

Und die Folgen für jemanden, der das macht, die sind ja gleichwohl drastisch. Man muss die nicht ins Gefängnis stecken. Sondern, man kann das Beförderungsentgelt erheben. Wo ich persönlich auch kein Problem damit hätte, wenn das etwas höher wäre, damit es richtig weh tut. Und wenn man das nicht bezahlen kann, dann wird man im Zweifelsfalle am Ende zur Leistung eines Offenbarungseides geleistet und ist dann finanziell auch erledigt. Also die Folgen sind schon drastisch und das ist aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP, insgesamt ausreichend und die Justiz wird nicht mit solchen Lappalien beschäftigt ...

-Zwischenrufe-

Ja, da sind wir auch dran, wie Sie wissen ... mit solchen Lappalien beschäftigt, denn sie schafft es ja noch nicht einmal, echte Verbrechen zu verfolgen und da läge mir wirklich mehr dran.

Frau Müller

Herr Helmich.

Herr Helmich

Ja, also das Prinzip der Verhältnismäßigkeit in einem modernen Rechtsstaat scheint für einige Kolleginnen und Kollegen hier nicht existent zu sein. Es ist nicht ohne Grund so, dass dieser Punkt ein Antragsdelikt ist, also es muss jemand dafür aufstehen und sagen, ich möchte gerne, dass das strafrechtlich verfolgt wird. Ansonsten hätte es entsprechend nicht diesen Effekt und in dem Fall auch einen dramatischen persönlichen Einschnitt für Menschen.

Diese Verhältnismäßigkeit gilt es abzuwägen und auch noch einmal der Bezug dazu, dass wir offensichtlich auch eine Verhältnismäßigkeitslücke aktuell in der Gesetzgebung haben. Das Beispiel Parken ohne Parkscheine wurde ja genannt. Niemand in diesem Raum will, dass Menschen, die nicht mit einem Parkschein unterwegs sind und dabei erwischt werden dafür in den Knast wandern. Auch das gehört zum Thema Verhältnismäßigkeit dazu.

Aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion hat kein städtisches Unternehmen an dieser Stelle den Zwang oder den Auftrag dazu, Menschen eher zu einem Gefängnisaufenthalt für diese verhältnismäßig kleine Erschleichungsgeschichte zu bringen. Und dementsprechend sollte auch die HAVAG keinen Beitrag dazu leisten, dass Menschen näher an einen Gefängnisaufenthalt kommen für die Tat als solche. Wenn das entsprechende Geld nicht gezahlt wurde, das erhöhte Beförderungsgeld nicht gezahlt wurde und dann der Prozess ins Laufen kommt, dann ist das noch einmal eine andere Geschichte.

Was ist die HAVAG aber definitiv damit hat und in dem Fall nicht nur die HAVAG, sondern auch wir alle, ist eben auch ein Personalaufwand, der auch ein Geldaufwand bedeutet. Denn auch diese Strafanzeigen müssen ja von irgendwem gestellt werden und irgendwer muss entscheiden, dass sie gestellt werden. Das kostet auch alles Geld und dazu kommt noch das, was die Kollegin Mackies auch genannt hat, die Kosten für Gefängnisaufenthalte.

Insofern ist das erstens Verhältnismäßigkeit, die abgebildet wird und zweitens ist es auch noch ein Bürokratie- und Kostenabbau und beides können wir auch an dieser Stelle nur gut finden. Und wir würden uns natürlich auch wünschen, wenn da auf Bundesebene Rechtsklarheit kommt. Bis dahin aber sollte die HAVAG kein Beitrag dazu leisten, dass Menschen für das Fahren ohne Fahrschein ins Gefängnis kommen.

Frau Müller

So und jetzt ist Herr Schwarz da, obwohl ich ihn nicht sehe. Wahrscheinlich ist er irgendwie, ah ja. Herr Schwarz, für die Verwaltung, bitte noch. Wir müssen erst einmal das Rederecht beantragen. So, ich lasse jetzt über das Rederecht für Herrn Schwarz abstimmen. Das können wir gleich mal mit der Hand machen, ehe wir hier wieder gebastelt haben. Okay. Herr Schwarz hat das Rederecht und dann dürfen Sie bitte ans Mikro kommen und nochmal für die Verwaltung Stellung nehmen.

Herr Schwarz

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt bin ich zu hören. Vielen Dank, dass ich noch einmal ganz kurz das Rederecht erhalten habe. Wenn ich ein Stück weit zur Aufklärung nochmal beitragen kann, was die HAVAG tatsächlich im Rahmen der Strafanträge leistet. In erster Linie geht es uns darum, und das ist unsere Aufgabe, dass wir den Nachweis dafür antreten müssen, dass unsere Fahrgäste, die unterwegs sind, tatsächlich alle einen Fahrausweis haben.

Die Zahlen sind schon genannt worden. Wir haben ca. 1 Millionen Kontrollen pro Jahr. Das ist das, was wir leisten können. Was auch angemessen ist, im Sinne einer Prävention. Wir stellen dann 2 % der Menschen fest, die keinen Fahrausweis haben ... oder nicht mal 2 Prozent. Also nahezu 99 % sind mit einem gültigen Fahrausweis unterwegs.

Die Menschen, die wir dann feststellen, wo wir den nächsten Schritt gehen müssen, wo die Prüfer zu entscheiden haben, ob sie Hilfe herbeizuführen haben, findet dann statt, wenn Menschen festgestellt werden, die entweder mit Gewalt drohen bei der Prüfung, die nicht bereit sind ihre Personaldaten auszuhändigen, Menschen, die gefälschte Fahrausweise haben, Menschen die, das können unsere Systeme nachweisen, als Mehrfachtäter immer wieder angetroffen werden und keinen Fahrausweis haben. Dann wird die Polizei hinzugezogen. Die Polizei entscheidet dann, ein Aktenzeichen daraus zu erstellen. Dann wird der Sachverhalt ganz normal bearbeitet, wie jeder andere Sachverhalt im Rahmen eines EBEs. Also das erhöhte Beförderungsentgelt wird bei jedem, der festgestellt wurde, normal abgearbeitet. Das heißt, es gehen Mahnungen raus. Wir bringen das Geld dann ein oder eben auch nicht. Und auch diese Menschen werden genauso behandelt und die Polizei entscheidet dann aber weiter, ob es dazu kommt, dass ein Strafantrag zu stellen ist. Nicht die HAVAG entscheidet über einen Strafantrag, sondern es entscheiden die Ermittlungsbehörden.

Wir kriegen dann eine schriftliche Aufforderung der Polizei, die uns dann mitteilen, dass wir bitte jetzt einen Strafantrag zu stellen haben, weil die Sachlage eine weitere Verfolgung der Behörden dann ... also wird so eingeschätzt. Nicht durch uns. Und da liegt aber jetzt der Punkt, dass wir in dem Augenblick zu entscheiden haben, ob wir diesen Strafantrag stellen oder eben auch nicht. Wenn wir den nicht stellen, dann würden sozusagen die Ermittlungsbehörden, in dem Augenblick dann Polizei ... übergibt an Staatsanwaltschaft ... Staatsanwaltschaft kann keine weiteren Tätigkeiten in der Strafverfolgung dann aufnehmen. Sodass dann tatsächlich, wenn die HAVAG für diese Sachverhalte keinen Strafantrag stellt, keine weitere Sanktion oder zumindest Verurteilung und sonstige Dinge, die einzuleiten sind, dann eingeleitet werden.

Zum Schluss muss man sagen, uns geht es darum, dass wir unsere Fahrgäste darum bitten, dass sie alle, die den ÖPNV nutzen und die Leistung in Anspruch nehmen, dafür ein Entgelt bezahlen. Das Entgelt ist angemessen. Es sind sozialverträgliche Preise. Wir bitten darum, dass die Fahrgäste ihre Obliegenheiten erledigen. Wie gesagt, fast 99 % machen das auch tatsächlich. Wir bringen das EBE dann ein. Alle weiteren Dinge entscheiden dann halt die entsprechenden Strafermittlungsbehörden. Das liegt dann auch nicht mehr in unserer Hoheit. Wir gehen aber davon aus und das ist auch Wissen durch Polizei und Staatsanwaltschaft, die allermeisten Fälle kommen gar nicht auch zur Anklage, also auch das, was unter Strafanträgen wir einreichen. Strafantrag heißt noch nicht, dass Menschen verurteilt werden. Aber wie gesagt, das ist eine Obliegenheit, die liegt nicht in der Hoheit der HAVAG. Ich denke, das hat vielleicht noch mal Stück weit zur Aufklärung beigetragen und dann bitte ich

Sie halt auch, die Entscheidung dann entsprechend so zu lancieren. Vielen Dank fürs Zuhören und wenn Sie Fragen haben, dann immer gern.

Frau Müller

Vielen Dank, Herr Schwarz. Gibt es noch Fragen an Herrn Schwarz, wenn er einmal am Mikro steht? Ok, das sehe ich nicht. Doch, Herr Dr. Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner

Ich würde dann doch ganz gerne nochmal Ihre Aussage dahingehend präzisieren, dass der Antrag eigentlich so formuliert sein müsste, dass die HAVAG gehalten wird, auf welchem Wege auch immer, den Aufforderungen der Polizei eine Anzeige zu stellen, nicht zu folgen. Das heißt, wir, der Stadtrat, fordern die HAVAG auf, einer Aufforderung der Polizei bei der Anzeigenstellung nicht zu folgen. Ich sage das nur, damit ein bisschen deutlich wird, was wir jetzt beschließen.

Frau Müller

Die Frage richtete sich an Herrn Schwarz. Insofern Herr Schwarz, bitte.

Herr Schwarz

Ich kann den Antrag leider nicht umformulieren. Das ist die Obliegenheit des Stadtrates und der Verwaltung. Bitte ich um Entschuldigung.

Frau Müller

Alles gut. Okay, dann sehe ich ... doch, Herr Sehrndt hat noch eine Frage an Sie.

-Zwischenrufe-

Ach so, ich habe das jetzt als nochmalige Wortmeldung gewertet. Okay, das sind jetzt alles Fragen an Herrn Schwarz sozusagen. Okay, dann ... ne Leute, jetzt komme ich hier ein bisschen durcheinander. Also wer hat jetzt noch eine Frage an Herrn Schwarz? Bitte jetzt mal die Hand heben. Das macht es mir jetzt einfacher, weil diese Liste hier ist Kraut und Rüben. Okay, also Herr Menke noch eine Frage an Herrn Schwarz.

Herr Menke

Danke schön. Herr Schwarz, ich wollte fragen: Haben Sie eine Einschätzung der HAVAG, Ihrer Fachleute, wie sich das auswirken würde, wenn die HAVAG zukünftig gar keine Strafanträge mehr stellt? Spricht sich das rum? Schätzen Sie das so ein, dass das zu mehr Schwarzfahrten führt? Oder gibt es da sogar Erfahrungen in Ihrer Branche von anderen Kollegen aus anderen Verkehrsbetrieben?

Frau Müller

Herr Schwarz.

Herr Schwarz

Vielen Dank. Ja, das ist eine ganz schwere Einschätzung. Ich gehe davon aus, wenn die Strafermittlungsbehörden keine weiteren Verfolgungen vornehmen dürfen, dass dann zu erwarten wäre, das ist eine Vermutung jetzt, dass tatsächlich das Schwarzfahren zunimmt. Was Anderes ist es noch, was das Bundesjustizministerium, zumindest erst einmal mit einem Referentenentwurf ... ne, ich glaube, es ist noch einmal ein Referentenentwurf. Das ist ein Positionspapier, wo sozusagen die Straftat einer Erschleichung einer Beförderungsleistung herabgestuft wird zu einer Ordnungswidrigkeit. Das ist noch ein ganz anderer Sachverhalt. Das würde für uns auch das Prüfverhalten verändern. Das würde den Umgang der Prüfer mit Fahrgästen verändern. Das hätte, glaube ich, eine größere Wirkung. Ehrlichkeit halber, ich kann es nicht wirklich tatsächlich einschätzen, weil wir reden ja über Menschen, die im Promillebereich festgestellt werden, wo wir tatsächlich eine Entscheidung

zu treffen haben, ob wir einen Strafantrag stellen oder eben doch nicht. Deswegen ist das sehr schwer einzuschätzen.

Frau Müller

Okay, vielen Dank. Und jetzt Frau Mackies noch einmal.

Frau Mackies

Vielen Dank. Ich wollte das nur nochmal kurz so ein bisschen geraderücken, was der Herr Dr. Bergner gesagt hat. Es ist nicht so, dass die Polizei die HAVAG auffordert. Wir beauftragen jetzt also jetzt nicht die HAVA dazu, sich den Aufforderungen der Polizei oder des Rechtssystems zu widersetzen. Die HAVAG wird von der Polizei darüber informiert, dass es einen Strafantrag bedarf und dass das Verfahren nur weitergeführt wird, wenn dieser Strafantrag gestellt wird. Es ist keine Aufforderung der Polizei. Es ist eine Information der Polizei.

Und die Grünen, die die HAVAG hat, in welchen Fällen sie einen Strafantrag stellt oder nicht, die sind zu mindestens, so wie ich das mitbekommen habe, nicht sonderlich transparent. In anderen Städten ist es zumindest so, dass gesagt wird: Beim dritten Mal oder beim vierten Mal wird ein Strafantrag gestellt. Bei der HAVAG sehe ich diese Transparenz der Gründe, die zu einem Strafantrag führen, nicht.

Frau Müller

Wollen Sie dazu noch einmal etwas sagen, Herr Schwarz?

Herr Schwarz

Ja, vielleicht muss man es so formulieren: Wir werden von der Polizei angeschrieben. Wir bekommen ein Formular. In dem Formular werden wird gebeten, das Formular auszufüllen, zu unterschreiben und das Formular an die Behörde zurückzugeben. Ob das jetzt eine Anordnung ist, eine Bitte ... wie man das auch immer betiteln darf. Also es gibt einen behördlichen Vorgang dazu, der schriftlich uns auffordert, auf ein Formular der Polizei zu reagieren und eine Entscheidung dazu zu treffen, ob wir einen Strafantrag stellen oder eben auch nicht.

Frau Müller

Okay, und dann Herr ... jetzt muss ich es ordnen. Also, wer will jetzt alles noch Fragen stellen an Herrn schwarz? Okay, dann sind wir in der richtigen Reihenfolge. Dann Herr Heym, dann Frau Winkler und wer war es noch da hinten?

Herr Heym

Also jetzt nochmal einordnend. Die Aussage von Herrn Schwarz, die von Frau Mackies jetzt versucht wurde zu relativieren oder infrage zu stellen. Bitte?

-Zwischenrufe-

Das beantworten doch nicht Sie, sondern der Betroffene, weil Sie waren doch nicht dabei, oder?

Also, soweit ich weiß, gilt der Rechtsgrundsatz: Es gibt keine Gleichheit im Unrecht. Das heißt für mich, dass eben eine Abwägung stattfindet. Das ist das, was Sie gesagt haben und dass Sie sich entsprechend mit den Akten, die Sie zur Verfügung gestellt bekommen und den Informationen, die Sie selber haben, auseinandersetzen und dann entscheiden, wir kommen dem nach oder nicht. So habe ich das verstanden. Ist das so richtig?

Herr Schwarz

Wir entscheiden dann anhand der Polizeiaktenlage, ob wir einen Strafantrag stellen oder nicht. Genau.

Herr Heym

Danke.

Frau Müller

Herr Sehrndt.

Herr Sehrndt

Ich beantrage dann für das Ganze eine namentliche Abstimmung.

Frau Müller

Falls jetzt irgendwer von mir eine Reaktion erwartet, auf was auch immer, ich habe es nicht mitgekriegt. Ich war jetzt kurz woanders. Namentliche Abstimmung? Okay. Das müssen wir abstimmen. Aber erstmal machen wir die Rednerliste. Erstmal Frau Winkler.

Frau Winkler

Ja, ich hätte eine Frage an Herrn Schwarz. Wenn es so intransparent ist, können Sie denn Ihre Maßgaben sagen, ab wie viel Mal Sie einen Strafantrag stellen? Wie klären Sie das intern in Ihrem Laden, wenn jemand bereits vier Mal erwischt wurde? Dann wird der Strafantrag gestellt, oder? Können Sie das mal transparent machen.

Herr Schwarz

Wir können Mehrfachtäter nur dann feststellen, wenn wir im Rahmen der üblichen Fristen, die wir dazu haben ... zum Beispiel Strafanträge kann man nur innerhalb von drei Monaten stellen ... dass wir innerhalb der drei Monate feststellen und das ist ja über unsere digitalen Erfassungssysteme, erfassen wir die Personaldaten. Die Fahrausweise werden ja elektronisch geprüft ... dass wir dann feststellen, es gibt Mehrfachtäter. Zweimal, dreimal im Monat. Das ist nicht allzu oft. Das tritt ab und zu mal auf, aber das ist genau die Gruppe derer, die dann wahrscheinlich mit einer gewissen kriminellen Energie immer wieder die Leistung der HAVAG nutzen, aber dann für die Leistung nicht bezahlen.

Frau Winkler

Also wenn sie dreimal erwischt werden, dann kommt der Strafantrag. So in etwa. Innerhalb eines Monats.

Herr Schwarz

Innerhalb von drei Monaten.

Frau Winkler

Also dreimal erwischt werden, innerhalb von drei Monaten, dann kommt der Strafantrag. Das ist doch eine klare Aussage. Daran kann man sich orientieren.

Herr Schwarz

Also die Polizei entscheidet doch darüber, ob das dann die Mehrfachtäterschaft eine Obliegenheit hat, die dann sozusagen zu einem Strafantrag münden kann. Also nicht wir entscheiden, dass da ein Strafantrag gestellt wird, sondern ...

Frau Winkler

Na doch, Sie entscheiden es natürlich. Wenn Sie es nicht anhängen, dann entscheiden Sie es.

Herr Schwarz

Na gut, die Hinzuziehung der Polizei findet schon statt.

Frau Winkler

Das ist klar. Sie müssen schon aktiv werden, sonst passiert da nicht. Das ist klar. Gut, vielen Dank.

Frau Müller

Herr Sehrndt, waren Sie nochmal oder nicht? Alles klar. Dann, Herr Schwarz, sind Sie entlassen. Vielen Dank.

-Zwischenrufe-

... also aus dem Stadtrat. Entschuldigung. Alles gut. Schönen Abend.

So, und dann hatten wir jetzt den Antrag auf namentliche Abstimmung seitens der AfD-Fraktion und diesen Antrag müssen wir abstimmen. Dafür braucht es ein Fünftel der anwesenden Stadträtinnen und Stadträte. Das ist eine gute Frage. Was wollen Sie denn eigentlich namentlich abstimmen lassen? Allem, okay.

So, dann stellen wir zunächst noch einmal die Anwesenheit fest. Dann jetzt bitte erst noch einmal mit Grün alle in die Anwesenheit einloggen. Jetzt geht es los. Okay, vielen Dank. Wir sind 42 anwesende Stadträtinnen und Stadträte. Rechnet mal bitte jemand aus, wie viel davon ein Fünftel sind.

Okay, und dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir namentlich abstimmen. Wer ist dafür, dass wir namentlich abstimmen? Das reicht. Dann stimmen wir namentlich ab. Das hat ja an der Stelle jetzt hier einfach nur sozusagen den Unterschied, dass hier ein Stempel des Ganzen erstellt wird, ansonsten ändert sich das nicht in Hinblick auf die normalen Abstimmungen.

Und dann stimmen wir jetzt zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion Die Partei 9.1.1 ab, bitte. Vielen Dank. 3 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Und dann stimmen wir über den nicht geänderten Antrag 9.1 ab, bitte. Genau, das wird jetzt festgehalten und das ist dann die namentliche Abstimmung. Das kann man sich dann einrahmen. Vielen Dank. 22 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, keine Enthaltung. Damit ist der Antrag knapp, aber mehrheitlich angenommen.

-Ende des Wortprotokolls-

**zu 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2024/06743**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 36 Nein / 3 Enthaltungen

namentliche Abstimmung

		Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr		Aldag	Wolfgang		X	
Herr	Dr.	Bergner	Christoph		X	

Herr		Bochmann	Martin	X		
Herr		Bönisch	Bernhard		X	
Frau	Dr.	Brock-Harder	Inés		X	
Frau	Dr.	Burkert	Silke		X	
Herr		Feigl	Christian			X
Herr		Haak	Guido		X	
Herr		Hänsel	Klaus Erwin		X	
Frau		Haupt	Ute			X
Herr		Heinrich	Andreas		X	
Herr		Helmich	Dennis		X	
Herr		Heym	Carsten		X	
Frau		Jacobi	Dörthe	X		
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette		X	
Frau		Krischok	Marion		X	
Herr		Lange	Hendrik		X	
Herr	Dr.	Lochmann	Mario		X	
Frau		Mackies	Stefanie		X	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo			X
Herr		Menke	Johannes		X	
Frau		Müller	Katja		X	
Frau		Nagel	Elisabeth		X	
Frau		Ranft	Melanie		X	
Herr		Radtke	Torsten		X	
Herr		Raue	Alexander		X	
Herr		Schachtschneider	Andreas		X	
Herr		Schaper	Torsten		X	
Herr		Schied	Thomas	X		
Herr		Schiedung	Torsten		X	

Herr		Scholtyssek	Andreas		X	
Herr		Schöder	Olaf		X	
Frau	Dr.	Schöps	Regina		X	
Herr		Schramm	Rudenz		X	
Herr		Sehrndt	Martin		X	
Herr		Senius	Kay		X	
Herr		Streckenbach	Johannes		X	
Frau		Thomann	Beate		X	
Herr		Wels	Andreas		X	
Frau		Winkler	Yvonne		X	
Herr		Wolter	Tom		X	
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike		X	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt

Zusätzlich wird als Zwischenlösung bis zur Umsetzung des Beschlusses der sogenannte „Freiheitsfonds“ durch die Stadt offensiv beworben (Homepage der Stadt, Pressemitteilungen, Amtsblatt u.a.).

**zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

22 Ja / 20 Nein / 0 Enthaltungen

namentliche Abstimmung

		Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr		Aldag	Wolfgang	X		
Herr	Dr.	Bergner	Christoph		X	
Herr		Bochmann	Martin	X		
Herr		Bönisch	Bernhard		X	
Frau	Dr.	Brock-Harder	Inés	X		
Frau	Dr.	Burkert	Silke		X	
Herr		Feigl	Christian	X		
Herr		Haak	Guido		X	
Herr		Hänsel	Klaus Erwin	X		
Frau		Haupt	Ute	X		
Herr		Heinrich	Andreas		X	
Herr		Helmich	Dennis	X		
Herr		Heym	Carsten		X	
Frau		Jacobi	Dörthe	X		
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette	X		
Frau		Krischok	Marion	X		
Herr		Lange	Hendrik	X		
Herr	Dr.	Lochmann	Mario	X		
Frau		Mackies	Stefanie	X		
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo	X		
Herr		Menke	Johannes		X	
Frau		Müller	Katja	X		
Frau		Nagel	Elisabeth	X		
Frau		Ranft	Melanie	X		
Herr		Radtke	Torsten		X	
Herr		Raue	Alexander		X	
Herr		Schachtschneider	Andreas		X	

Herr		Schaper	Torsten	X		
Herr		Schied	Thomas	X		
Herr		Schiedung	Torsten		X	
Herr		Scholtyssek	Andreas		X	
Herr		Schöder	Olaf		X	
Frau	Dr.	Schöps	Regina	X		
Herr		Schramm	Rudenz	X		
Herr		Sehrndt	Martin		X	
Herr		Senius	Kay		X	
Herr		Streckenbach	Johannes		X	
Frau		Thomann	Beate		X	
Herr		Wels	Andreas		X	
Frau		Winkler	Yvonne		X	
Herr		Wolter	Tom	X		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike		X	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) auf der Grundlage von § 37 Abs.1 GmbHG anzuweisen, dem Vorstand der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) auf Rechtsgrundlage von §1 des Beherrschungsvertrages zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs AG nach Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) vom 26.09.2018 (VI/2018/04315) folgende Weisung zu erteilen:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein auf die Stellung eines Strafantrages oder einer Strafanzeige nach §265a StGB. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleibt hiervon unberührt.

Frau Müller informierte, dass der öffentliche Teil 21 Uhr abgebrochen werden muss. Sie wies daraufhin, dass noch im öffentlichen Teil verkündet werden muss, wann die Sitzung fortgesetzt wird.

zu 9.2 Antrag der CDU-Fraktion zur rechtlichen Prüfung der Nutzung sowie der Kostentragung der Nutzung von Sportstätten in der Trägerschaft der Bäder Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/06449

Herr Dr. Bergner führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Müller bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

32 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, folgende Fragen rechtlich zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung im Sportausschuss zu erläutern:

1. Ist die Bäder Halle GmbH (BHG) berechtigt, eigenständig privatrechtliche Vertragsbindungen über die Nutzung der von ihr betriebenen Schwimmhallen einzugehen und unabhängig festzulegen, wer vorrangig Zugang zur Hallennutzung erhält?
2. Inwieweit ist die BHG, vermittelt durch den Bäderfinanzierungsvertrag oder im Rahmen ihrer Trägerschaft öffentlicher Sportstätten verpflichtet, analog dem Fachbereich Sport, die Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt oder/und das Sportfördergesetz des Landes einzuhalten?
3. Privilegiert der dort formulierte Vorrang der Nutzung durch Schulen nur die Schulen der Stadt Halle oder auch die des Saalekreises (bezogen auf die Bäder der BHG)?
4. Wenn die Schulen des Saalekreises nicht privilegiert sind, können die Schulen des Saalekreises auf einem anderen rechtskonformen Wege Zugang zu den Bädern der Stadt Halle erhalten z.B. im Wege des Amtshilfeersuchens?
5. Wenn Amtshilfe einschlägig sein sollte, unter welchen formellen und materiellen Bedingungen ist Amtshilfe zu gewähren und wie ist die Kostentragung seitens der ersuchende bzw. der ersuchten Behörde geregelt.

zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Gewinnung von Pflegefamilien, bei einer Kostenstabilisierung in den Hilfen zur Erziehung (HzE)
Vorlage: VII/2023/06435

Herr Scholtyssek führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Müller bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

29 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Wir fordern die Verwaltung auf zu prüfen:

1. welche Maßnahmen geeignet sind, um die Gewinnung von Pflegefamilien zu forcieren (Image-, Informationskampagne, prominenter und ansprechendere Information auf der Website usw.),
2. wie die Prozesse für interessierte Familien einfacher und transparenter gestaltet werden können,
3. inwiefern Kooperationen mit dem Saalekreis bei der Vermittlung von Pflegefamilien möglich sind,
4. wie die Zusammenarbeit mit freien Trägern (Bsp. Pflegenester) ausgebaut werden kann,
5. welche Einsparungen im städtischen Haushalt sich je Unterbringungsplatz und insgesamt jährlich ergeben, auch wenn der Kostensatz für Pflegefamilien und andere Vergünstigungen zur Attraktivierung erhöht werden.

zu 9.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung der Reservisten und der Kameraden des THW in den Prüfauftrag VII/2023/05480 zur kostenfreien Nutzung hallescher Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/06331

Herr Raue führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

6 Ja / 28 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erweitert seinen in der Sitzung am 30.09.23 beschlossenen Prüfauftrag VII/2023/05480 auch auf die ehrenamtlichen Reservisten der Bundeswehr und Kameraden des THW in Halle.

zu 9.6 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041

Frau Jacobi führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Heym führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 9.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)
Vorlage: VII/2023/06413**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen, um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer*innen durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt, ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.
- 3. Die gewünschte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den Motorisierten Individualverkehr im Gebiet der halleschen Innenstadt durchgesetzt.**

**zu 9.6 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

zu 9.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtischen Schwimmhallen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Wels.

Herr Wels

Danke schön, Frau Vorsitzende. Die Beweggründe, die Hintergründe zu diesem Antrag habe ich zur Einbringung deutlich gemacht; sie ist in den Ausschüssen auch deutlich geworden. Deswegen komme ich gleich einmal zur Position der Verwaltung zu diesem Antrag.

Ersten, die jährliche Anerkennungsveranstaltung, die ja hier in der Stellungnahme der Verwaltung so exponiert hervorgehoben wurde. Und da muss man auch einfach mal einschätzen, dass zumindest im letzten Jahr diese Veranstaltung kein leuchtendes Beispiel dafür war, wie man ehrenamtliches Engagement würdigen sollte. Ich glaube, die Verwaltung kennt auch die Reserven, wir kennen sie auch. Da kann man schon mehr tun.

Zweitens, die 500 Ehrenamtskarten, die hier vergeben werden, darauf ist die Verwaltung so unglaublich stolz, ebenfalls in der Stellungnahme deutlich geworden. Wir kennen alle die bescheidenen Leistungen, die in so einer Ehrenamtskarte inkludiert sind. Ebenfalls aus unserer Sicht kein nennenswerter Beitrag des aufrichtigen Dankes an ehrenamtliche Menschen, die sich hier einsetzen. Wir wollen mehr und sind auch überzeugt, dass Halle hier an der Stelle mehr tun kann und auch einfach mehr tun muss. In anderen Städten ist man viel weiter. Vier Beispiele könnte ich nennen. Ein aktuelles ist Dessau-Roßlau, die beispielsweise den freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtischen Schwimmhallen genehmigt haben. Hier geht man tatsächlich auf realisierbare Wünsche ein; man weiß die Leitung zu schätzen, in besonderem Maße. Und wenn ich von realisierbaren Wünschen spreche, dann kann man sagen, dass das auch hier realisierbar ist.

Drittens, die Verwaltung hat uns hier Zahlen vorgelegt hinsichtlich der entsprechenden Mehrkosten. Wir sehen die Kalkulation kritisch, aus konservativer und progressiver Rechnung, weil mehrere Punkte an der Stelle nicht berücksichtigt wurden. Wenn man sich mal vor Augen führt, wie die Auslastung in den städtischen Schwimmhallen hier in Halle aussieht, dann erkennt man ganz schnell, das ergab eine Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage; auch im Sportausschuss ist das deutlich geworden, dass die Kapazitätsgrenzen nicht erreicht sind. Wir haben eine maximal in allen Schwimmhallen 2/3 Auslastung im öffentlichen Badebetrieb. Es ist ausreichend Platz, dass die ehrenamtlichen Rettungskräfte hier nochmal im Bereich der Fitness ihre Bahnen ziehen können, um sich dort fit zu machen für ihre tägliche ehrenamtliche Arbeit. Die einzigen Mehrkosten, und das möchte ich betonen, die einzigen Mehrkosten liegen hier im Duschen. Ein Betrag, den man völlig vernachlässigen kann.

Und ebenfalls hat man im Kostenanschlag die positiven Synergieeffekte in keinsten Weise ansatzweise antizipiert, denn wenn nämlich ehrenamtliche Rettungskräfte den freien Eintritt haben, werden sie in der Regel Familienmitglieder mitnehmen, Freunde mitnehmen, die wiederum ein Ticket kaufen. Das bringt natürlich auch Geld in die ganze Geschichte. Bei genauer Betrachtung kann man erkennen, dass die Verwaltung hier in ihrem Kostenvoranschlag in der ganzen Berechnung so vieles nicht bedacht hat. Aber eigentlich ist doch abzusehen, weil die Stellungnahme kam sehr zeitig, dass man einfach kategorisch ablehnt.

Wir können heute ein deutliches Zeichen setzen in Richtung der ehrenamtlichen Tätigen,

gerade der Rettungskräfte, indem man unserem Antrag mehrheitlich zustimmt. Danke.

Frau Müller

Und, ich hörte, jetzt wollte Herr Stimpel was sagen. Bitte schön.

Herr Stimpel

Ja, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zur Stellungnahme ist ergänzend nur hinzuzufügen, mal unabhängig von der Schwierigkeit sowas relativ konkret zu kalkulieren. Es ist eine neue freiwillige Leistung und selbstverständlich müssten wir da der Bäder Halle GmbH die Kosten erstatten. Und insofern, wir befinden uns in einer Konsolidierungsphase. Das Landesverwaltungsamt hat uns schon mehrfach attestiert, dass wir innerhalb der Konsolidierungsphase grundsätzlich keine neuen freiwilligen Leistungen eingehen dürfen und deswegen ist es auch unerheblich, ob wir letztendlich über einen Betrag von 5.000 oder von 50.000 reden, was zu erstatten wäre. Es ist eine neue freiwillige Leistung, die nicht zulässig ist.

Frau Müller

Und Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Stimpel hat schon viel Richtiges gesagt. Aber wir als SPD-Fraktion haben an der Stelle ein ganz grundsätzliches Problem. Was machen wir gerade? Wir fangen an, einzelne Gruppen rauszupicken und dann immer abzuwägen; sind die jetzt mehr oder weniger wichtig, gibt es den kostenlosen Schwimmhallenbesuch, packen wir vielleicht noch was obendrauf, bei anderen was wieder runter. Sie alle merken ja, dass wir uns schwertun. Warum tun wir uns schwer? Weil es schwierig ist, an dieser Stelle eine geeignete Linie oder eine einheitliche Linie zu finden. Deswegen haben wir uns ja als Stadt auch auf den Weg begeben und das passiert ja gerade auch im und über den Engagement-Beirat. Leitlinien auch für die Würdigung von Ehrenamtlichen zu erarbeiten, damit wir nicht dieses Stückwerk haben, dass dann immer zu dem ein oder anderen Antrag punktuell Applaus verspricht, sondern dass wir versuchen, das gesamte Thema einmal grundsätzlich anzufassen und zu überlegen, wie sieht Würdigung von Ehrenamt aus. Und wir halten es als SPD-Fraktion für wesentlich sinnvoller, an dieser Stelle abzuwarten, ein Gesamtkonzept für all die ehrenamtlich Aktiven und für die Würdigung all dieser Ehrenamtlichen zu erarbeiten, anstatt immer nacheinander bestimmte Gruppen herauszugreifen. Das ist kein einheitliches und kein sinnvolles Vorgehen. Deswegen lehnen wir an dieser Stelle den Antrag ab und plädieren dafür, dass wir all diese Fragen engagiert und mit der nötigen Ernsthaftigkeit diskutieren, wenn es darum geht, einheitliche Engagementleitlinie für all die ehrenamtlich Engagierten in unsrer Stadt zu erarbeiten. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Schachtschneider.

Herr Schachtschneider

Ja, lieber Herr Eigendorf. Sie machen es sich jetzt ein bisschen einfach, indem man sagt, wir können nicht abwägen, wir können nicht Ehrenamt nicht so bewerten und Ehrenamt so bewerten. Ich mache es mir jetzt auch mal ganz einfach. Ich denke, da spreche ich jetzt für alle, dass es bestimmtes Ehrenamt gibt, was wir brauchen, ohne das ginge es einfach nicht. Denn wir sind a) nicht in der Lage, befähigt in Feuer zu gehen, Menschen zu retten. Und vielleicht haben viele sogar, gar nicht die Zeit, gar nicht die Lust, sich wirklich mindestens jede Woche plus die Einsätze, die dazu kommen, wirklich körperlich, geistig und auch mit eigenen finanziellen Aufwand und ich rede gar nicht von der Zeit, die der Familie dann verloren geht, dafür aufzuwenden. Und jetzt machen wir einfach mal einen mutigen Schritt und das haben wir getan und haben gesagt, dieses Ehrenamt ist für uns so wichtig, dass wir

da einfach mal ein Zeichen setzen. Und letzten Endes schauen wir uns an, die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehren. Bei den Berufsfeuerwehren ist es Dienstsport, die gehen ohnehin in die Schwimmhalle und machen das alles. Und wieso sträuben wir uns da so und versuchen es mit freiwilligen Leistungen zu begründen? Wir können diesen mutigen Schritt gehen, wir werden sehen, ob das Landesverwaltungsamt diesen Schritt, diese neue freiwillige Leistung wirklich anzweifelt. Ob sie das mit Außenwirkung wirklich tun. Und ich denke, es wäre wirklich angemessen, den ersten Schritt zu gehen und ich will gar keine anderen Ehrenamtler jetzt abstufen. Der nächste Schritt kann ja folgen. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Ja, Herr Eigendorf. Ich bin auch der Auffassung, Ehrenamt ist nicht zwangsläufig immer vergleichbar mit Ehrenamt. Denn wenn sich einfach Aufwendungen an das Engagement von Kameraden der Feuerwehr oder der Rettungsdienste, vom THW, wenn sie sich das vor Augen führen, dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass deren Einsätze nicht zwangsläufig planbar sind. Wie zum Beispiel der Einsatz von, ich sage mal, von einem Sozialbegleiter oder sowas. Ja, der einfach sagt, morgen 12-13 Uhr komme ich zu dir und dann gehen wir gemeinsam zum Amt und dann stellen wir einen Antrag. Das ist bei der freiwilligen Feuerwehr was ganz Anderes. Da klingelt mitten in der Nacht der Wecker und nicht der Wecker, sondern das Telefon und dann wirst du zum Einsatz gerufen. Bei anderen Rettungsdiensten ist das ähnlich, auch beim THW ist das ähnlich, da ist auch mal ganz schnell ein Urlaub, der vielleicht vorgesehen war, zerstört. Da wird Familienleben ernsthaft auch beeinträchtigt, durch diese wechselnden Notrufe, auf die dann im Prinzip die Kameraden in ihrer Verantwortung auch reagieren. Und die machen das gern, aber die Wertschätzung der Stadtgesellschaft, die sollte das ein bisschen widerspiegeln und deswegen sage ich eben und ich nehme mal an, Herr Wels, Sie stimmen mir da zu, das ist nicht immer direkt vergleichbar. Die einen engagieren sich an dieser Stelle in einer Form, der wir als Stadtgesellschaft tatsächlich auch etwas mehr Wert beimessen müssen, weil da geht es um unsere eigene Sicherheit, um die Sicherheit von Werten, die hier in der Stadt existieren. Und es geht eben am Ende auch um Familien, die in irgendeiner Form auch nachts gestört werden. Und das bitte ich einfach bei dieser Abstimmung jetzt zu berücksichtigen, dass es da nicht um eine leichtfertige, willkürliche Privilegierung geht, sondern einfach um eine Anerkennung eines Übermaßes an freiwilligem gesellschaftlichem Engagement. Und das müssen wir würdigen. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Schied.

Herr Schied

So, ich muss jetzt auch nochmal was dazu sagen. Ich finde es einfach unmöglich, dass Sie hier irgendwie Unterschiede machen und niemand will diese Leistung von THW oder von Feuerwehrleuten kleinreden. Aber ich muss Ihnen mal was sagen, ich habe vier Kinder und die waren in verschiedenen Sportvereinen in dieser Stadt. Und was diese ehrenamtlichen Trainer dort leisten, wie viel Zeit, die sich ans Bein binden, in der Woche, am Wochenende, jedes Wochenende, manche mehrere Tage in der Woche. Ich weiß auch nicht... Wollen Sie diese Leistung jetzt kleinreden und sagen, die anderen leisten mehr und das ist jetzt nicht so viel Wert? Es ist Blödsinn, Sie können das nicht... Ich finde es unglaublich, was Sie hier machen. Sie versuchen sich hier irgendwo, bei irgendeiner Gruppe, überhöhen; Sie wollen sich da einschleimen. Ich weiß gar nicht, ob die das wollen, ob die Kameraden der Feuerwehren oder ob die THW-Leute extra so besonders herausgehoben werden. Die erkennen vielleicht auch die Leistung der anderen an. Also, ich finde es eigentlich unmöglich. Also, Sie machen hier irgendwie Unterschiede. Das ehrenamtliche Engagement ist mehr wert und das ist weniger wert. Es gibt auch alte Leute, die könnten vielleicht solches

Ehrenamt durchführen, die begleiten andere Senioren. Wissen Sie, was das teilweise für ein Einsatz ist. Also ich finde diese Unterscheidung, die sie hier vornehmen, total willkürlich und für mich nicht nachvollziehbar.

Frau Müller

Herr Heym.

Herr Heym

Zu diesem Vorwurf, ganz kurz. Also es geht hier nicht um Willkür oder jemand etwas vorzuenthalten, es geht darum, dass wir im Falle des Falles Katastrophenschutz hier jemanden haben, der uns rettet und der dazu dann körperlich in der Lage ist. Und damit der sich diesen Zustand erhalten kann, dazu möchten wir einen Beitrag leisten. Es setzt überhaupt nicht das andere Ehrenamt auseinander und wir sind hier natürlich in einer schwierigen Entscheidung, wie immer. Wenn die Mittel nicht ausreichen, muss man abwägen und argumentieren. Aber das Argument der körperlichen Fitness, die dazu notwendig ist, um dieses Amt auszuüben, das ist für mich hier entscheidend und das ist auch der Grund, warum ich diesen Antrag unterstütze und warum er aus meiner Sicht auch gerechtfertigt ist.

Frau Müller

So, meine Damen und Herren. Jetzt gehen wir ins Abstimmungsverfahren. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Und dann stimmen wir jetzt über den Antrag 9.9., Änderungsantrag gab es ja nicht, genau. Wir stimmen über den Antrag 9.9 ab. Bitte schön. Geht's nicht? Ja, Herr Eigendorf ist nicht mehr da. Also auf der Wand nicht. Genau, dann müssen wir das alles nochmal wiederholen. Wir loggen Sie erstmal wieder ein, Herr Eigendorf. Da ist er wieder. So und jetzt bitte nochmal die Abstimmung wiederholen. Vielen Dank. Wir haben 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

10 Ja / 30 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerks freier Eintritt zu den Schwimmhallen Halle-Neustadt, Saline, Stadtbad und in der Robert-Koch-Straße während des öffentlichen Schwimmens gewährleistet wird.

Als Nachweis der Berechtigung zum freien Eintritt gilt der jeweilige Dienstaussweis der ehrenamtlichen Rettungskräfte.

Der Stadtrat wird im Juni über die Umsetzung des Beschlusses informiert.

Frau Müller informierte, dass die Sitzung morgen 16 Uhr fortgesetzt werden kann. Den Vorsitz würde Herr Dr. Bergner übernehmen.

Herr Wolter fragte, wie man mit den abwesenden Stadträtinnen und Stadträten umgeht.

Frau Müller sagte, dass sie informiert werden.

Herr Wolter stellte den Antrag, die Sitzung bei der nächsten Stadtratssitzung fortzusetzen.

Frau Müller bat um Abstimmung des Vorschlages, die Sitzung morgen fortzusetzen. Die Mehrheit stimmte gegen die Fortsetzung am nächsten Tag.

Frau Müller fragt, ob es Einwände gibt, im Anschluss den nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Heym bezog sich auf die Geschäftsordnung und sagte, dass die Reihenfolge der beschlossenen Tagesordnung abgearbeitet werden muss. Er sagte, dass mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden nach 22 Uhr mit der Sitzung weiter zu machen.

Frau Müller tauschte den Vorsitz mit Herrn Dr. Bergner.

Herr Bönisch fragte, ob mit der 2/3 Mehrheit beschlossen werden kann, in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu gehen. Er wies auf daraufhin, dass im nicht öffentlichen Teil Vergaben beschlossen werden müssten.

Herr Schreyer sagte, dass eine Tagesordnung einschließlich des nicht öffentlichen Teils beschlossen wurde. Von diesem Beschluss kann nur abgewichen werden, wenn keiner widerspricht.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil dringlich sind.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkte 18.1 sehr dringlich ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass beide Vorlagen sehr dringlich sind und begründete dies.

Herr Dr. Bergner fragte Herrn Raue, ob er angesichts der dargestellten Dringlichkeit seine Intervention aufrechterhält.

Herr Schreyer sagte, dass bei einem Widerspruch die Tagesordnung nicht geändert werden kann. Er wies daraufhin, dass die Zuschlagsfrist der Vergabevorlage morgen endet.

Herr Raue sagte, dass er die Intervention nicht aufrechterhält.

Herr Dr. Bergner bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Christoph Bergner
stellvertretender Vorsitzender des
Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer